

# Landtag des Saarlandes

## 16. Wahlperiode



PI. 16/10  
17.01.18

### 10. Sitzung

am 17. Januar 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages

Beginn: 09.03 Uhr  
Ende: 15.27 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Meiser (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)  
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erste Schriftführerin Berg (SPD)  
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)  
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der  
Justiz Toscani (CDU)  
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Bachmann  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)  
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

#### **Es fehlen:**

Abg. Bouillon (CDU)  
Abg. Flackus (DIE LINKE)  
Abg. Ensck-Engel (DIE LINKE)  
Abg. Kramp-Karrenbauer (CDU)

Abwesenheitsmitteilung .....	491		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....	491		
Änderung der Tagesordnung .....	491		
<b>1. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (SVerf) zur Stärkung der Bürgerbeteiligung (Drucksache 16/205) .....</b>	<b>492</b>		
<b>2. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bürgerbeteiligung stärken (Drucksache 16/210) .....</b>	<b>492</b>		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/205 .....	492		
Abg. Müller (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/210 .....	493		
Abg. Heib (CDU).....	494		
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	497		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	498		
Abg. Heib (CDU).....	500		
Abg. Roth (SPD).....	500		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/205, Ablehnung des Antrages .....	501		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/210, Ablehnung des Antrages .....	501		
<b>3. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gedenken an die saarländischen Politiker und Politikerinnen, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv waren oder seine Opfer wurden (Drucksache 16/206 - neu) .....</b>	<b>501</b>		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....	501		
Abg. Thielen (CDU).....	503		
Abg. Dörr (AfD).....	505		
Abg. Thul (SPD).....	506		
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	508		
<b>4. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Respekt und Rückhalt für Sicherheits- und Rettungskräfte! (Drucksache 16/211) .....</b>	<b>508</b>		
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung.....	508		
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	509		
Abg. Zimmer (SPD).....	510		
Abg. Dörr (AfD).....	511		
Abg. Müller (AfD).....	512		
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	513		
<b>5. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Härtefallkommission wieder handlungsfähig machen (Drucksache 16/207) .....</b>	<b>513</b>		
<b>11. Beschlussfassung über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag betreffend: Härtefallkommission weiter stärken (Drucksache 16/215) .....</b>	<b>513</b>		
Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/207 .	513		
Abg. Heib (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/215.....	514		
Abg. Müller (AfD).....	516		
Abg. Berg (SPD).....	516		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/207, Ablehnung des Antrages .....	518		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/215, Annahme des Antrages .....	518		
<b>10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestellung einer Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Härtefallkommission (Drucksache 16/216) .....</b>	<b>518</b>		
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	518		
Unterbrechung der Sitzung .....	519		

<b>6. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verzicht auf gendergerechte Sprache auch im Saarland nach dem Vorbild Frankreichs (Drucksache 16/209) .....</b>	<b>519</b>	Minister Jost.....	<b>541</b>
Abg. Hecker (AfD) zur Begründung ....	519	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/212, Annahme des Antrages .....	542
Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	520	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/214, Ablehnung des Antrages .....	542
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	523	<b>9. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nummer 3) (Drucksache 16/193) .....</b>	<b>542</b>
Abg. Holzner (SPD).....	523	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	542
Abg. Müller (AfD).....	524	Abstimmung, Annahme des Antrages .....	543
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	524		
<b>7. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine ideologisch motivierte Inklusion (Drucksache 16/208) .....</b>	<b>524</b>	<b>Präsident Meiser:</b>	
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	524	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die zehnte Landtagsitzung. Ich darf Sie alle herzlich begrüßen.	
Abg. Renner (SPD).....	526	Wegen Krankheit sind Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer sowie Herr Minister Klaus Bouillon und auch weitere Abgeordnete entschuldigt. An alle die besten Genesungswünsche!	
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	527	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner zehnten Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abg. Wagner (CDU).....	529	Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über-	
Abg. Dörr (AfD).....	531	eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, beide die Bürgerbeteiligung betreffend, Drucksachen 16/205 und 16/210, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.	
Abg. Scharf (CDU).....	532	Zu Punkt 3 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Gedenken an die saarländischen Politiker und Politikerinnen, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv waren oder seine Opfer wurden“ sind die Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr modifiziert als Drucksache 16/206 - neu - vor.	
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	532	Zu Punkt 5 der Tagesordnung, zu dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Härtefallkommission wieder handlungsfähig machen“, Drucksache 16/207, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/215 den Antrag „Härtefallkommission weiter stärken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/215 als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand	
<b>8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Pläne der RAG AG zum Grubenwasser im Saarrevier: Sorgen der Bürger ernst nehmen - Risiken für Mensch und Umwelt ausschließen! (Drucksache 16/212) .....</b>	<b>533</b>		
<b>12. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grubenwasseranstieg verhindern (Drucksache 16/214) ...</b>	<b>533</b>		
Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/212.....	533		
Abg. Hecker (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/214.....	536		
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	537		
Abg. Heinrich (CDU).....	538		

(Präsident Meiser)

zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/215 als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 5 beraten wird.

Die Koalitionsfraktionen haben beantragt, die Bestellung einer Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 10 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist und nach Tagesordnungspunkt 5 behandelt wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Pläne der RAG AG zum Grubenwasser im Saarrevier: Sorgen der Bürger ernst nehmen - Risiken für Mensch und Umwelt ausschließen!“, Drucksache 16/212, hat die AfD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/214 den Antrag „Grubenwasseranstieg verhindern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/214 als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/214 als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 8 beraten wird.

Wir kommen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (SVerf) zur Stärkung der Bürgerbeteiligung (Drucksache 16/205)**

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bürgerbeteiligung stärken (Drucksache 16/210)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine das Wort.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, mit dem wir uns heute befassen, hat uns schon mehrfach beschäftigt. Anlass für uns, noch einmal den Punkt stärkere Bürgerbeteiligung im Saarland auf die Tagesordnung zu setzen, ist der Versuch vieler Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, über das Thema G9 ein Volksbegehren einzuleiten und zum Abschluss zu bringen, der leider aus unserer

Sicht gescheitert ist. Wir sind der Auffassung, dass es zu begrüßen ist, wenn sich Bürgerinnen und Bürger interessieren - unabhängig davon, wie man zu einzelnen Themen steht -, da sie insofern auch durch ihr Tun für eine lebendige Demokratie werben. Ich möchte daher im Namen meiner Fraktion diesen Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich meine Anerkennung aussprechen und zugleich mein Bedauern, dass ihr Begehren nicht erfolgreich war.

Wir sind der Auffassung, dass wir als saarländischer Landtag Anlass haben darüber nachzudenken, warum dieses Begehren nicht erfolgreich war. Es werden ja nachher noch Kolleginnen und Kollegen dazu Stellung nehmen und werden darauf hinweisen, dass im Grunde genommen alle Fraktionen für Volksbegehren und Volksentscheide sind. Darum geht es deshalb heute nicht mehr, sondern es geht nur um die Frage, ob die Hürden der Anschlussregeln, die bestimmen, wann ein solches Vorhaben gelingen kann, zu hoch sind oder nicht zu hoch sind. Das wird der Streitpunkt sein.

Natürlich liegen den Haltungen einzelner Fraktionen Überlegungen zugrunde, die wir auch kennen. Ich will daher noch einmal einige Überlegungen ansprechen. Die Grundsatzüberlegung vieler, die dem Volksbegehren oder dem Volksentscheid ablehnend gegenüberstehen, ist die, dass nach ihrem Dafürhalten die Bevölkerung zu irrationalen Entscheidungen neigt und dass es daher sinnvoller ist, wichtige Entscheidungen im parlamentarischen System zu treffen. Diese Haltung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist im Laufe der Geschichte zumindest infrage gestellt worden. Wenn wir in unser Nachbarland Schweiz schauen, sehen wir immer wieder, dass in einem kleineren Staat, der auch föderal gegliedert ist, Bürgerentscheide durchaus eine große Rolle spielen können. Insofern bin ich schon seit vielen Jahren dafür, Bürgerentscheide und Bürgerbegehren auszubauen, weil das Gerede von parlamentarischer Demokratie und repräsentativer Demokratie auf der einen Seite natürlich da ist und viele Rechtfertigungsgründe hat. Andererseits gibt es auch viele Entscheidungen - -

(Zuruf aus der CDU: Gerede!)

Es gibt auch Diskussionen, wenn Sie lieber ein Fremdwort möchten. Gerede ist nicht nur pejorativ, Herr Kollege. Während also die Diskussion über das parlamentarische System zwar viele Gründe für sich anführen kann, ist der Hinweis auf das Bürgerbegehren genauso begründet, denn letztendlich geht ja die Debatte über eine demokratische Entscheidung von der attischen Demokratie aus. Die hatte ihre Schwächen - ehe Sie noch einmal dazwischenrufen und meinen, das sei nicht bekannt. Aber von diesen historischen Vorläufern geht auf jeden Fall die Debatte aus.

**(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))**

Nun haben wir im Zusammenhang mit dem Brexit wieder erlebt, dass gesagt worden ist: Man sieht ja, wenn man die Bürger entscheiden lässt, was dann dabei herauskommt! Bei dem Brexit ging es nicht in erster Linie gegen Europa, wie immer leichtfertig von vielen behauptet wird, die anderer Meinung sind, sondern beim Brexit ging es um eine gewisse Regel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, die aus Sicht einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger keine vernünftige Regelung ist. Sie alle kennen das. Ich brauche das nicht weiter zu vertiefen.

Wer sich kritisch mit der Geschichte des parlamentarischen Systems auseinandersetzt, wird irgendwann auch auf den Kernsatz des Gründungsvaters der amerikanischen Verfassung James Madison stoßen, den ich hier schon einmal zitiert habe. Ich zitiere ihn aber gerne noch einmal. Er sagte: Die Aufgabe der Regierung ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Minderheit der Reichen von der Mehrheit geschützt wird. - Es wird auch manchmal übersetzt: von der Mehrheit der Armen geschützt wird. Wenn Sie auf die jüngsten Entscheidungen der USA schauen, dann sehen Sie, dass dieses Begehren der Gründerväter der amerikanischen Verfassung sehr erfolgreich umgesetzt worden ist und immer wieder erfolgreich umgesetzt wird.

Das sollte zumindest eine Veranlassung sein, über die Funktionsweise des parlamentarischen Systems nachzudenken. Mehr will ich nicht sagen. Wer plump und einfach sagt, das parlamentarische System habe keine Schwächen, dessen Argumentation kann ich zumindest nicht nachvollziehen. Wer plump und einfach sagt, Volksbegehren sei die alleinige Entscheidung, die man heranziehen könne, um Entscheidungen zu treffen, dessen Argumentation halte ich auch für sehr angreifbar. Eine gesunde Mischung zwischen diesen beiden Wegen politischer Entscheidung halte ich für vernünftig.

Meine Damen und Herren, uns geht es um eine Herabsetzung der Hürden. Wenn man argumentiert und einer größeren Mehrheit gegenüber sitzt, weiß man, dass die Argumentation teilweise ziemlich ins Leere läuft. Man hat nur die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass es aus unserer Sicht in anderen Ländern, in denen auch Fraktionen Ihrer Couleur beteiligt sind, bessere Regelungen gibt. Wir empfehlen Ihnen, diese besseren Regelungen anzusehen. Sie bestehen einfach darin, dass man die Bürgerinnen und Bürger eben nicht zwingt, zum Rathaus zu gehen, sich dort auszuweisen und zu unterschreiben. Denn das ist das Hauptproblem. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass heute viele Bürgerinnen und Bürger diesen Weg einfach scheuen. Ich bin der Auffassung, wenn wir an der Saar Regeln gehabt hätten, wie es sie in anderen Ländern gibt, wonach man auf der Straße Unterschriften sammeln darf,

dann wäre das Bürgerbegehren zu G9 erfolgreich gewesen.

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb sind wir der Auffassung, wir sollten unseren saarländischen Bürgerinnen und Bürgern diese Möglichkeit eröffnen. Es geht nicht nur um die Unterschriftensammlung auf der Straße, es geht auch um die Möglichkeit, eine der Briefwahl ähnliche Entscheidung mit heranzuziehen. Auch das gibt es - wenn auch nur in geringem Umfang - in anderen Ländern. Wir sind der Auffassung, bei entsprechender Kennzeichnung und Sicherungsmaßnahmen könnte man in einer sich immer stärker elektronisch vernetzenden Welt die elektronischen Medien heranziehen, um solche Entscheide herbeizuführen.

Ich wiederhole: Wir vertreten nicht die Auffassung, dass der Bürgerentscheid, das Bürgerbegehren der alleinige Weg ist, um zu demokratisch legitimierten Entscheidungen zu kommen. Wir vertreten aber sehr wohl die Auffassung, dass in einer Zeit, in der man immer wieder auf das Argument stößt, das auch Sie sicher schon gehört haben: „Die da oben machen doch immer, was sie wollen“, und in der die Wahlbeteiligung sinkt, es notwendig wäre, die Bürgerinnen und Bürger stärker für die demokratischen Entscheidungen zu erwärmen, damit sie sich stärker dafür engagieren.

Sie überweisen den Antrag in den Ausschuss, das ist auch der vernünftige Weg. Deshalb möchten wir Sie herzlich darum bitten, darüber nachzudenken und in Ihren Fraktionen zu diskutieren, ob wir nicht gerade angesichts der Erfahrungen mit dem doch sehr lobenswerten Bürgerbegehren G9 Veranlassung hätten, die Schwellen zu senken, und ob wir den Saarländerinnen und Saarländern nicht bessere Möglichkeiten einräumen müssen, ein Bürgerbegehren erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD stellt folgenden Antrag: „Die Beteiligung der Bürger am Prozess der politischen Willensbildung ist zu achten und zu stärken. Das soll insbesondere dann gelten, wenn ein weit verbreiteter Wille des Volkes erkennbar wird, auch wenn ein formales Volksbegehren nicht zustande kommt. Im Zuge der Diskussion um die Wiedereinführung des G9 an Gymnasien hat eine viel beachtete Bürgerinitiative ein Volksbegehren angestrebt, das letztlich an den hohen Hürden der saarländischen Verfassung gescheitert

(Abg. Müller (AfD))

ist. Zu diesen hohen Hürden gehört das Erfordernis, dass 7 Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von drei Monaten ihre Zustimmung erklären. Dass diese Zustimmung auf einem Amt zu den entsprechenden Öffnungszeiten erklärt werden muss, ist für die im Berufsleben stehenden Bürger eine weitere Erschwernis. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, das hier erkennbar gewordene Anliegen der Bürger aufzunehmen und Schritte zur Wiedereinführung des G9 auch im Saarland zu unternehmen.“

Meine Damen und Herren, wenn sich jemals außerhalb von Wahlkampfzeiten eine starke bürgerschaftliche Mitwirkung an der politischen Willensbildung im Saarland gezeigt hat, dann war das im Zuge des Versuchs, ein Volksbegehren zu G9 gemäß der saarländischen Verfassung zustande zu bringen. Es kann nicht sein, dass die Regierung und die sie tragenden Parteien jetzt still oder offen triumphieren und sagen: „Seht her, es ist doch alles in Ordnung, so wie es ist. Die paar Hansels, die unterschrieben haben, reichen noch nicht einmal für ein Volksbegehren und sind überhaupt nicht repräsentativ.“

(Zuruf von der SPD.)

Es gab zu dieser wichtigen politischen Frage mehrere repräsentative Umfragen von anerkannten Meinungsforschungsinstituten. In diesen Umfragen gab es jeweils deutliche Mehrheiten von über 70 Prozent für das Anliegen dieser Bürgerinitiative zur Wiedereinführung des G9. Es ist bezeichnend, dass diese Bürgerinitiative die Rückabwicklung einer Regierungsmaßnahme will, über die jeder verständige Beobachter zumindest nur den Kopf schütteln konnte. Denn wie sollte es zusammenpassen, die Wichtigkeit solider Bildung zu beschwören und immer wieder daran zu erinnern, dass der wichtigste Rohstoff in diesem Land unser Geist, unser Wissen und unser Können ist, und andererseits einem wichtigen Teil unserer Jugend die Schulzeit einfach um ein Jahr zu verkürzen? Dabei weiß doch jeder vernünftige Mensch, dass Bildung etwas ist, das in jeder Generation immer wieder Zeit braucht, dass Bildung kein Produktionsprozess ist, den man wie die Herstellung von irgendwelchen Gütern rationalisieren, straffen, modernisieren, vereinheitlichen und verkürzen kann.

Vielleicht hat der Gedanke an den Nürnberger Trichter aus dem 17. Jahrhundert Pate gestanden bei diesem quasi mechanischen Versuch der Bildungsverkürzung. Vielleicht war es auch ganz profan der kapitalistische oder sozialistische oder sonst ein politischer Wille, die Jugend so schnell wie möglich in die Tretmühle der Berufstätigkeit zu überführen, sie sozusagen dumm oder zumindest ein bisschen dümmer zu halten, damit sie nicht auf dumme Gedanken kommt. Wie dem auch sei, von einer Verbesserung der Ergebnisse dieser verkürzten Bildung hat man noch nicht gehört, eher von Buchtiteln, die

da lauten: „Wie man eine Bildungsnation an die Wand fährt“. Dieses Buch stammt von dem in bildungspolitischen Kreisen bekannten Autor Josef Kraus.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum grundsätzlichen Thema der Achtung des Willens unseres Volkes beziehungsweise der Missachtung desselben zurückkehren. „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“, so heißt es in Artikel 21 unseres Grundgesetzes. Sie wirken mit, es heißt dort nicht, dass sie alles bestimmen. Auch wenn das für manche wie ein langweiliger, frommer Wunsch klingen mag, ganz ohne Moral in diese Richtung geht es nicht. In einem Kalauer der Studentenbewegung hieß es einmal: „Wer bei Wahlen seine Stimme abgibt, hat anschließend keine mehr.“ Ich hoffe, dass wenigstens im Saarland und wenigstens bei der Organisation solider Bildung nicht gemäß einem solchen Zynismus gehandelt wird.

Die Landesregierung wird daher von uns aufgefordert, das hier erkennbar gewordene Anliegen der Bürger aufzunehmen und Schritte zur Wiedereinführung des G9 auch im Saarland zu unternehmen. Wir bitten um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

**Abg. Heib (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute Morgen im saarländischen Landtag, der nun einmal nicht die Befugnis und die Kompetenz hat, wie es sie etwa im amerikanischen Staatssystem gibt. Wir haben auch nicht die Kompetenz, wie es sie im Demokratieprinzip der Schweiz gibt. Wir sind im Saarland und wir haben das verfassungsmäßige Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Verständnis der repräsentativen Demokratie ist für uns ein Verständnis derart, dass die repräsentative Demokratie nicht zum Schutz der Mehrheiten oder vielleicht der Interessen der Wähler, die man hinter sich glaubt, da ist. Die repräsentative Demokratie hat das allgemeine Wohl im Blick. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Das möchte ich eingangs feststellen.

Wir haben heute die Anträge der Landtagsfraktion DIE LINKE zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und den Antrag der AfD-Landtagsfraktion betreffend Bürgerbeteiligung stärken. Auslöser für die beiden Initiati-

(Abg. Heib (CDU))

ven zur heutigen Plenarsitzung ist die Tatsache - das ist eben von beiden vorgetragen worden -, dass die Elterninitiative „G9 jetzt!“ nicht genügend Unterschriften sammeln konnte und deren Volksbegehren somit scheiterte. Das offizielle Ergebnis wird erst am 24. Januar verkündet, aber man kann es jetzt schon sagen.

Ich möchte ausholen. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir - die CDU und die SPD - in der Großen Koalition im parlamentarischen Verfahren in den Jahren 2012 und 2013 die Bürgerbeteiligung in der saarländischen Verfassung gestärkt und das Volksabstimmungsrecht entsprechend geändert. Als Grundlage unseres Handelns diente der Koalitionsvertrag, auf den wir uns 2012 verständigt hatten. Ich gebe daraus wieder: Wir wollen im Saarland mehr Demokratie wagen. Eine aktive Bürgergesellschaft ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft unseres Landes. - Das ist unser Bekenntnis in der Frage. Wir sind für Bürgerbeteiligung auch und insbesondere im Saarland.

In Artikel 98a wurde das Instrument der Volksinitiative neu in die Verfassung aufgenommen. Mittels der Volksinitiative können Themen, die Gegenstände politischer Willensbildung bei uns im Landtag sind und die der Zuständigkeit des Landtags unterliegen, in den Landtag eingebracht werden. 5.000 Unterschriften sind dazu notwendig. Die Neuregelungen sind auch ein Ergebnis der Beratungen im Jahr 2013 zur Statthaftigkeit von Volksbegehren bei finanzwirksamen Gesetzen, die bis dato dem absoluten Finanzvorbehalt unterlagen. Das war damals in Artikel 99 geregelt. Das ist entfallen, das wurde geändert. Wir haben jetzt einen relativen Finanzvorbehalt. Das erforderliche Quorum für Volksbegehren wurde deutlich abgesenkt. Bis 2013 war ein Fünftel der Stimmberechtigten - das waren 20 Prozent - vorgeschrieben. Heute müssen sich mindestens 7 Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von drei Monaten in amtlich ausgelegte Unterstützungsblätter eintragen.

Weiterhin wurde Folgendes geregelt. Wenn der Landtag dem Volksbegehren nicht innerhalb von zwei Monaten entspricht, so ist innerhalb von zwei weiteren Monaten ein Volksentscheid durchzuführen. Es wurde eben angesprochen, die 7 Prozent seien viel zu hoch. 7 Prozent im Vergleich zu 20 ist eine deutliche Absenkung. Es gibt aber Bundesländer, die noch höhere Quoren haben, zum Beispiel 10 Prozent. Selbst unser Nachbarland Rheinland-Pfalz geht von 300.000 Unterschriften aus; das sind circa 9,7 Prozent. In Sachsen sind es 13,2 Prozent, in Sachsen-Anhalt sind es 9 Prozent. Thüringen hat 8 Prozent. Von daher glaube ich, dass wir mit diesen 7 Prozent eine vernünftige Regelung gefunden haben, die sich im Miteinander der Bundesländer durchaus sehen lassen kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Volksentscheid - das nächste Instrument - muss durch einen konkreten und begründeten Kostendeckungsvorschlag sowie eine Stellungnahme der Landesregierung begleitet sein. Wird ein einfaches Gesetz im Volksentscheid vorgelegt, kann es durch die Zustimmung von mindestens einem Viertel der Stimmberechtigten beschlossen werden.

Seit 2013 ist es möglich, eine Änderung der Verfassung durch einen Volksentscheid herbeizuführen. Auch das wurde 2013 geändert; bis dato gab es das nicht. Dass dem natürlich gesonderte Quoren entgegenstehen, ist nachvollziehbar. Wir benötigen eine Zweidrittelmehrheit im Landtag, um die Verfassung zu ändern. Es ist festgeschrieben: Für eine Verfassungsänderung im Volksentscheid muss sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen und davon mindestens zwei Drittel der Abstimmenden dem Gesetzentwurf selbst zustimmen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine vernünftige Regelung, die wir vorgenommen haben.

Auch das Volksabstimmungsrecht wurde geändert. Im Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes wurde das Verfahren der Volksinitiative eingeführt; ich habe es eben angesprochen. Es sind mindestens 5.000 persönliche und handschriftliche Unterschriften von Stimmberechtigten notwendig und die Unterschriften dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Wie der Antrag auszusehen hat, ist ebenfalls festgeschrieben worden. Er ist schriftlich an den Landtagspräsidenten zu richten und muss genau beschreiben, womit sich der Landtag befassen soll. Mängel können innerhalb eines Monats behoben werden. Der Antragsteller soll vor Entscheidung gehört werden. Eine Ablehnung muss begründet werden und kann vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten werden.

Die Unterschriften können bei der Volksinitiative frei gesammelt werden. 5.000 Unterzeichner können also den Landtag dazu zwingen, sich letztendlich mit einer bestimmten politischen Materie zu befassen. Das ist im Vergleich zu anderen Ländern niedrigschwellig. Wir erleben es derzeit. Es gibt eine laufende Volksinitiative zum Thema Grubenwasser.

Für das Volksbegehren und für den Volksentscheid sind amtliche Unterschriftenlisten festgeschrieben. Hier setzen die Anträge der Oppositionsfractionen an. Sie möchten, dass das Erfordernis der amtlichen Sammlung im Volksbegehren aufgehoben wird und dass unter anderem eine freie Sammlung möglich sein soll, weil gesagt wird, die amtliche Sammlung ist eine Behinderung der Bevölkerung.

(Abg. Heib (CDU))

Wir haben die Volksinitiative, da gibt es die freie Sammlung. Die Volksinitiative zielt darauf ab, dass sich der saarländische Landtag mit politischen Themen befassen soll. Das ist eine reine Befassung, die in den Landtag getragen wird und nicht wie Volksbegehren und Volksentscheid auf Gesetzgebung ausgerichtet sind. Meine Damen und Herren, das ist ein grundsätzlicher Unterschied in der Rechtsqualität des Begehrens, das mit dieser Initiative verfolgt wird.

Die amtliche Sammlung dient der Sicherheit und der Transparenz des Verfahrens. Das wird von Ihnen vollkommen negiert. Es stehen ja auch Interessen dahinter. Die Themen, die Gegenstand eines Volksbegehrens sein können, können weitreichende Folgen für unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Ich glaube, das wissen wir alle. Es muss für die Bürger ohne Schwierigkeiten nachvollziehbar sein, dass das Verfahren für diese Initiative und dieses Begehren ordnungsgemäß abgelaufen ist und transparent vonstattenging. Das muss zu jeder Zeit für jeden Einzelnen nachvollziehbar sein und bleiben.

Die amtliche Sammlung gewährleistet und sichert eine Integrität der Sammlung. Das ist sehr wichtig. Wir als politisch arbeitende Menschen können nachvollziehen, dass es eine Auseinandersetzung eines jeden Einzelnen mit dem Anliegen des Volksbegehrens geben muss. Was nützt es, wenn ich einfach im Vorbeigehen mal schnell unterschreibe? Wollen wir das? Wir haben doch ein Gesetzgebungsverfahren, in dem wir uns mit allen Belangen auseinandersetzen. Es gibt Anhörungen, dort hören wir das Für und das Wider. Das machen wir doch nicht aus Jux und Tollerei. Das sind wir der Gesetzgebung und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig. Das müssen wir ihnen zugestehen. Es geht nicht, dass man einfach im Vorbeigehen Gesetze durchwinkt oder nicht. Wir verzichten schon einmal auf eine Anhörung, aber dann haben wir es mit klaren Tatbeständen zu tun. Die Regel ist, es gibt eine Anhörung im parlamentarischen Verfahren, in der wir die Auseinandersetzung mit Für und Wider und mit den Folgen einer Gesetzgebung haben. Das hat seinen guten Grund in der repräsentativen Demokratie.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Die amtliche Sammlung trägt auch dazu bei, dass man nicht im Nachhinein darüber streiten muss, ob die Unterschriften richtig gesammelt wurden oder nicht. Was nutzt es uns denn? Es kann in der Konsequenz zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen. Was nutzt es denn, wenn man im Nachhinein darüber streiten muss, ob die frei gesammelten Unterschriften rechtens waren oder nicht? Nutzt das den Interessen des Volksbegehrens, nutzt das den Interessen der Initiatoren an diesem Punkt? Muss ich mich dann eventuell jahrelang gerichtlich darüber auseinandersetzen, ob meine Unterschrif-

ten, die ich dort gesammelt habe, rechtens gesammelt wurden? Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, dass das im Interesse der Initiatoren ist. Hier geht es für die Initiatoren, genauso wie für alle anderen, darum, dass ein Volksbegehren Rechtssicherheit beinhaltet und auch Schnelligkeit gewährleistet ist. Genau diese Argumente führe ich auch an, wenn Sie ansprechen, dass wir aufgrund der Digitalisierung oder der sozialen Netzwerke mit einem Daumen bei Facebook oder einem Herz bei Instagram in Zukunft die Gesetzgebung auf den Weg bringen. Ich glaube, da sind Sie Ihrer Zeit viel zu sehr voraus. Das kann in einigen Jahren vielleicht die Frage sein, wenn es dann entsprechend sichere Verfahren an der Stelle gibt. Aber derzeit sind das keine Möglichkeiten, um einem Volksbegehren Unterstützung zu geben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die amtliche Sammlung, meine Damen und Herren, ist bei den Kommunen in guten Händen. Die Kollegin Berg hat das 2013 in der Zweiten Lesung so schön angesprochen, als es um die Notwendigkeit der amtlichen Sammlung ging. Sie hat da ausgeführt, dass die Kommunen heute Dienstleister sind. Ich denke durchaus, dass sich Kommunen als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger verstehen. Ich glaube auch, es ist unseren Kommunen zuzumuten, letztendlich verschiedene Standorte, quasi Anlaufstellen für die interessierten Bürger einzurichten und auch bei den Öffnungszeiten Korrekturen vorzunehmen oder mehrere Möglichkeiten zu bieten. Das kommt auch der Barrierefreiheit bei der einen oder anderen Kommune entgegen. Ich bin überzeugt davon, dass das im Einklang mit unserer Verfassung steht bezüglich der Frage, wie wir mit Volksbegehren und Volksentscheid umgehen. Da können Kommunen entsprechend handeln. Das ändert nichts daran, dass es letztendlich beim Erfordernis der amtlichen Sammlung bleibt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit der Verfassungsreform der Großen Koalition in der vergangenen Legislaturperiode ist es uns gemeinsam - CDU und SPD - gelungen, unsere bewährte repräsentative Demokratie um plebiszitäre Elemente zu erweitern und dadurch unsere repräsentative Demokratie zu stärken. Wir haben weitere Möglichkeiten der politischen Partizipation für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land geschaffen und somit den Dialog zwischen Politik und Zivilgesellschaft gestärkt. Dies ist ganz im Sinne der demokratischen Kultur bei uns hier im Land, wie wir sie erleben. Wir haben starke Beteiligungen unserer Bürgerinnen und Bürger an demokratischen oder auch an gesellschaftlichen Prozessen. Saarländerinnen und Saarländer sind stark engagiert in politischen Parteien, in Gewerkschaften, in Kirchen oder auch bei anderen Akteuren der Zivilgesellschaft.

(Abg. Heib (CDU))

Das, meine Damen und Herren, ist für uns in der Politik vielleicht nicht immer bequem, aber wer will das? Ich will das nicht an der Stelle. Von daher meinen herzlichen Dank an all die Bürgerinnen und Bürger bei uns im Land, die sich einbringen und in politischen und gesellschaftlichen Prozessen engagieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte ganz kurz anmerken: Es gibt ja die Aufstellung von „Mehr Demokratie“ zu den einzelnen Volksbegehren, die wir in der ganzen Bundesrepublik in den vergangenen Jahrzehnten hatten. Ich könnte Ihnen viele Beispiele zeigen, wo es trotz freier Sammlung, trotz Bürgereintrag - gegen den ich schon meine rechtlichen Bedenken habe - nicht dazu kam, dass ein Volksbegehren erfolgreich war. Auch in Hamburg gab es ein Volksbegehren zum Thema G9. Auch dieses Verfahren ist gescheitert, und dort gibt es die freie Sammlung. Zu sagen, dass diese Erfordernisse letztlich dazu führten, dass es nicht zu einem Gelingen eines Volksbegehrens kommt, ist zu weit gegriffen. Manchmal muss man sich vielleicht auch einmal fragen, ob es an den Themen liegt, dass das vielleicht nicht die Themen sind, die unsere Bürgerinnen und Bürger so bewegen, dass man dort ein Volksbegehren unterschreibt.

Zum Thema G9-jetzt!, das die Elterninitiative verfolgt hat: Die Große Koalition hat doch schon längst erkannt, dass das ein Thema ist. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es eine Expertenkommission gibt, die sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Diese Expertenkommission ist berufen, von daher kann sich die saarländische Bevölkerung sicher sein - und dessen ist sie sich, denke ich, auch sicher -, dass die Große Koalition, dass die Landesregierung sich mit diesem Thema intensiv befassen wird und dass es dazu keines Volksbegehrens bedurfte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Ich bin davon überzeugt, dass dieses Engagement der Bürgerinnen und Bürger, das ich eben angesprochen habe, gerade durch die Akzeptanz unserer repräsentativen Demokratie, wie wir sie leben, gewachsen ist. Wir stimmen heute weder dem Gesetzesantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion noch dem Sachantrag der AfD zu. Unsere Verfassung, meine Damen und Herren, ist so, wie sie sich aktuell darstellt, meines Erachtens eine gute Grundlage, um die repräsentative Demokratie und plebiszitäre Entscheidungsformen in Übereinstimmung zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Elke Eder-Hippler.

**Abg. Eder-Hippler (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Thema Volksbegehren ist im Artikel 99 der saarländischen Verfassung geregelt. Da steht zum Beispiel eindeutig: Ziel eines Volksbegehrens ist es, Gesetze zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Grundlage hierfür muss ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehender Gesetzentwurf sein. Das Volksbegehren ist einzuleiten, wenn 5.000 Stimmberechtigte es beantragen, und zwar in freier Unterschriftensammlung. Es ist dann zustande gekommen, wenn es durch Eintragung in amtlich ausgelegten Unterstützungsblättern von mindestens sieben Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von drei Monaten unterstützt wird. Entspricht der Landtag binnen zwei Monaten dem Volksbegehren nicht, so ist innerhalb von weiteren zwei Monaten ein Volksentscheid herbeizuführen. Das Gesetz ist durch Volksentscheid beschlossen, wenn ihm die Mehrheit derjenigen, die eine gültige Stimme abgegeben haben, jedoch mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten, zustimmt. -

Jetzt haben wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE, der da lapidar lautet: „Artikel 99 wird wie folgt geändert: In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter ‚durch Eintragung in amtlich ausgelegten Unterstützungsblättern‘ gestrichen.“ Begründet hat das die Fraktion wie folgt: „Mit der vorliegenden Änderung werden die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um - ähnlich wie in den meisten anderen Bundesländern bereits geschehen - auch im Saarland die Möglichkeit der freien Sammlung von Unterstützungsunterschriften für ein Volksbegehren einzuführen.“ Wenn wir uns anschauen, wie es in der Republik aussieht, stellen wir fest, tatsächlich, 12 von 16 Bundesländern haben inzwischen eine freie Unterschriftensammlung oder die freie Unterschriftensammlung und die Amtseintragung. Was allerdings nicht im Antrag der Fraktion DIE LINKE steht: Diese Länder haben fast durchgängig ein höheres Quorum als wir. Diejenigen, die sowohl die freie Unterschriftensammlung als auch die Amtseintragung anbieten, unterscheiden dabei oftmals noch beim Quorum. Das liegt in der Regel beim freien Unterschriftensammeln um einiges höher als bei der Amtseintragung. Wollen Sie das wirklich? Oder ist es nicht besser, beim derzeitigen Verfahren und den derzeitigen Quoren zu bleiben? Es geht ja beim Volksbegehren letztlich darum, dass am Ende ein Gesetz stehen soll. Das haben wir ja schon mehrfach erwähnt. Darum sollte schon sichergestellt sein, dass niemand so nebenbei beim Einkaufen eine Unterschrift leistet,

**(Abg. Eder-Hippler (SPD))**

ohne hinterher zu wissen, was genau er da unterschrieben hat.

Genau das gewährleistet die Amtseintragung. Sie haben den Gesetzestext, der der Abstimmung zugrunde liegt, vorliegen und können auf dem Unterstützungsblatt Ihre Unterschrift leisten. Vielleicht war das auch für den einen oder anderen genau der Grund, warum er dieses Volksbegehren nicht unterstützt hat, weil er sich nämlich bewusst war, er unterschreibt nicht nur für die Überschrift „Zurück zum G9“, sondern er unterschreibt für einen ganz bestimmten Gesetzestext, und der hat ihm vielleicht nicht so zugesagt. Vielen war dies vielleicht nicht bewusst. Sie wollten für das G9 unterschreiben, aber dass sie da nicht nur für die Überschrift „Zurück zum G9“ unterschreiben, sondern für das Gesetz in der vorliegenden Form, wie die Initiatoren es eingebracht haben, war manchem so nicht bewusst. Und unter denjenigen, denen es bewusst war, waren welche, die sagten, „Zurück zum G9“ unterstütze ich schon, aber nicht in dieser Form. Genau deswegen haben sie die Unterschrift nicht im Rathaus geleistet.

In § 8 des Saarländischen Volksabstimmungsgesetzes steht: „Die Gemeinden sind verpflichtet, die Unterstützungsblätter für die Dauer der Unterstützungsfrist zum persönlichen und handschriftlichen Eintrag der Unterstützung bereitzuhalten.“ Und jetzt kommt es: „Die Eintragungsräume und Eintragungszeiten sind so zu bestimmen, dass jeder Eintragungsberechtigte ausreichend Gelegenheit hat, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen.“

Es kann einem natürlich so passieren, wie mir das jemand erzählt hat, der gesagt hat: „Eigentlich wollte ich ja meine Unterschrift leisten, aber immer, wenn ich daran gedacht habe, war das Rathaus zu.“ - Da habe ich gefragt: „Ja, wann war das denn?“ - Antwort: „Abends oder am Wochenende.“ - Na ja, gut. - Ich habe dann weiter gefragt: „Wieso hast du nur am Abend oder am Wochenende daran gedacht? Dann war dir das Anliegen vielleicht doch nicht so wichtig, dass du es nicht geschafft hast, innerhalb von drei Monaten einmal während der Öffnungszeiten im Rathaus zu erscheinen.“ - Da hat er gemeint: „Na ja, vielleicht war es wirklich so. Vielleicht war es mir wirklich einfach nicht wichtig genug.“

Zur Briefeintragung ist schließlich anzumerken, dass auch die nicht ohne eigenes Zutun und eigene Initiative erfolgt. Sie fällt nicht einfach so vom Himmel. Wer die Briefeintragung mit der Briefwahl vergleichen will, muss dabei beachten, dass die Briefwahl demjenigen offen steht, der an einem einzigen Tag - dem Wahltag - nicht ins Wahllokal gehen kann. Beim Volksbegehren reden wir aber über einen Zeitraum von drei Monaten. Man hat ein Vierteljahr Zeit, ins Rathaus zu gehen, während es geöffnet ist. Wer das nicht schafft, dem ist es wirklich nicht wichtig genug.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch einmal: Beim Volksbegehren beziehungsweise dem Volksentscheid besteht eben der fundamentale Unterschied zu anderen Formen der Bürgerbeteiligung darin, dass die Initiatoren und Unterstützer eine dem Parlamentsgesetzgeber vergleichbare Funktion einnehmen. Daher ist die deutliche Unterscheidung zwischen der Volksinitiative und dem Volksbegehren notwendig und gerechtfertigt. Volksbegehren und Volksentscheid verlangen als direktdemokratische Verfahren ein ausreichendes Legitimationsniveau.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen wird. Mit dem Antrag der AfD - gestehe ich ehrlich - habe ich wenig anfangen können. Er beschränkt sich unter der Überschrift „Bürgerbeteiligung stärken“ darauf, die Regierung aufzufordern - ich darf zitieren -, „das hier erkennbar gewordene Anliegen der Bürger aufzunehmen und Schritte zur Wiedereinführung des G9 auch im Saarland zu unternehmen“. Wollten Sie jetzt eigentlich einen Antrag zur Bürgerbeteiligung stellen und haben dabei unterwegs Ihr Anliegen vergessen oder wollten Sie hier eine bildungspolitische Diskussion anstoßen? - Es geht doch nichts über klare Aussagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wussten ja im Vorhinein, dass Sie diesen Anträgen nicht zustimmen würden. Ich dachte, Sie wären vielleicht bereit, sie in den Ausschuss zu überweisen und darüber zu debattieren, aber wie auch immer. Da ich nicht so viele Zuarbeiter habe wie Sie, höre ich hier aufmerksam zu und kann auf Ihre Argumente eingehen. Das will ich gerne tun. Zwei Argumente sind hier - -

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Das war eine ironische Bemerkung, falls Sie es nicht verstanden haben. Drehen Sie es mal Ihren Wortmeldezettel um und kucken, was hinten drauf steht, dann verstehen Sie vielleicht, was ich sagen wollte. - Nun will ich auf zwei Argumente eingehen, die Sie hier vorgetragen haben. Es ist ja klar: Es geht hier nicht um die Frage, Volksentscheid, Volksbegehren, ja oder nein, sondern um das Verfahren. Sie haben dazu Stellung genommen. Die Argumente, die Sie vorgetragen haben, sind auch teilweise richtig, sind nicht zu widerlegen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Nur haben Sie eben hier - ich beginne mit Ihnen, Frau Kollegin Heib - zwei Dinge gesagt, die zumindest einmal aufgerufen werden müssen. Einmal haben Sie gesagt, es geht um Sicherheit und Transparenz. Selbstverständlich geht es darum. Keiner hat hier dafür geworben, ein Verfahren konstituieren zu wollen, in dem jeder mal pfuschen oder was weiß ich machen kann. Natürlich muss eine klare Entscheidung da sein, die muss transparent sein, da sind wir einig. Das Argument können wir abhaken.

Aber es war nun doch bezeichnend, dass Sie gesagt haben, es gehe hier um Gesetzesverfahren, da muss doch die ordentliche Sachkenntnis her. - Frau Kollegin Heib, wenn Sie mir gerade Ihr Ohr leihen würden, sonst hat es keinen Sinn, dass wir auf die Argumente eingehen.

(Zuruf der Abgeordneten Heib (CDU).)

Da sind Sie doch aufs Glatteis gegangen, denn wenn Sie hier wirklich unterstellen wollen, in den Parlamenten würden die Entscheidungen stets so getroffen, dass alle Beteiligten eine fundamentale Sachkenntnis haben über das, worüber sie gerade abstimmen, dann sind Sie bis jetzt in anderen Parlamenten gewesen, als ich es war. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Als die Europäischen Verträge im Bundestag abgestimmt wurden, da war es geradezu peinlich, wie in wesentlichen Entscheidungen, die in vielen Fragen wirklich die Bevölkerung betreffen, die Abgeordneten schlicht und einfach nicht wussten, worum es überhaupt ging. Das ist ja im Fernsehen dokumentiert worden. Bitte schminken Sie sich diese Hybris gegenüber Leuten ab wie etwa den Initiatoren von G9, die in manchen Fragen besser Bescheid wissen als einige, die hier sitzen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist ein Missverständnis des repräsentativen Systems. Das war teilweise auch bei Ihnen herauszuhören, Frau Kollegin, als Sie sagten, es darf nicht sein, dass heute nebenbei beim Einkaufen mal gerade so eine Unterschrift leisten. Das ist eine Hybris, die Ihnen nicht gut zu Gesicht steht. Ich habe immer wieder erlebt, dass in vielen Fragen der Schule - oder in Fragen der Energiepolitik oder in der aktuellen Frage des Grubenwassers - eine ganze Reihe von Leuten im Detail mehr davon verstehen als mancher von uns, und da schließe ich mich mal ein. Das macht überhaupt nichts, das mal zuzugeben.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Wenn es so ist - das ist ja nett, dass Sie jetzt alle rufen, das sei so -, dann sollten wir etwas mehr Respekt vor Leuten haben - und dafür werbe ich jetzt hier -, die Bürgerentscheide auf den Wege bringen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist ja schön, wenn Sie das jetzt einsehen, dann hat ja meine Intervention einen Sinn. Und es war auch schön, dass Sie großzügig gesagt haben, sie dürfen Begehren vortragen, dann werden wir uns damit beschäftigen. Meine Damen und Herren, da kann ich wiederum nur sagen: Wenn irgendwo wirklich etwas brennt, dann beschäftigt sich der Landtag sowieso damit. Das kann man ein bisschen relativieren. Auch das darf ich Ihnen aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung hier sagen.

Das Entscheidende ist, ob die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, Entscheidungen repräsentativer Systeme zu korrigieren. Ich bin der Meinung, das sollten sie durchaus haben. Dieses Recht kann man natürlich ablehnen. Man kann sagen, nein, die Repräsentation ist immer die richtige Form der Entscheidungsfindung. Dazu muss ich Ihnen sagen, dann haben Sie das, was ich vorhin zitiert habe, nicht verstanden. Ich habe hier schon so oft davon gesprochen: Das Steuersystem ist der Lackmuestest auf die Demokratie einer Gesellschaft. Und wenn bestimmte Reichensteuern nicht in ausreichender Form vorgehalten sind, dann entscheidet nicht die Mehrheit der Bevölkerung, sondern die Minderheit der Reichen. Merken Sie sich das einmal! Das ist der Fehler des repräsentativen Systems.

(Beifall von der LINKEN.)

Wer das leugnet, hat schlicht und einfach von der Wirklichkeit - -

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Dass Sie jetzt noch dazwischenreden - kucken Sie doch nach, was früher die Sozialdemokratie war! Wir sind da gerne behilflich, damit Sie dahinterkommen. Wenn heute die Sozialdemokratie - Sie provozieren mich jetzt - noch nicht einmal in der Lage ist, die Vermögenssteuer zum Thema einer Koalitionsverhandlung zu machen, dann haben Sie die Auswirkungen der Verteilung von Einkommen und Vermögen auf demokratische Entscheidungsprozesse nicht verstanden. Es tut mir leid.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich fasse jetzt zusammen. Wir haben zwei Argumente vorgetragen. Auf der einen Seite müssten Transparenz und Sicherheit gewährleistet werden. Das ist ein Problem. Da stimmen wir zu. Da gibt es überhaupt keine Frage. Das Verfahren muss so sein, dass keine Betrugsmöglichkeiten gegeben sind. Auf der anderen Seite haben Sie hier gesagt - und dass wollte ich dann doch richtigstellen -, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Regel nicht in der Lage seien, sachgemäße Entscheidungen zu treffen. Es ist schön, dass Sie zumindest teilweise - -

(Zurufe und Sprechen.)

**(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))**

Ich habe mir eben genau angehört, was gesagt worden ist. Reden Sie nicht immer unqualifiziert dazwischen. Es ist genau so gesagt worden. Sie müssen sich angewöhnen zu akzeptieren, dass auch in der Bürgerschaft ein Engagement vorhanden ist, das von Sachkenntnis geprägt ist und das wir respektieren sollten.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

**Abg. Heib (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier muss noch einmal einiges klargestellt werden. Ich bleibe auch beim Thema, denn wir haben bei diesem Thema richtig entschieden, sowohl in der vergangenen Legislatur als auch jetzt. Ich muss nicht ausweichen auf andere politische Themenfelder, um davon abzulenken, dass ich in einer Debatte an der Stelle möglicherweise unterlegen bin.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Lafontaine, Sie unterstellen mir und meinen Kollegen, wir würden sagen, die Bürgerinnen und Bürger seien nicht in der Lage, Sachverhalte zu erkennen und qualifiziert darüber zu entscheiden, sie hätten keine Kenntnis in den Fragen, die sie selber betreffen. Das sagt in diesem saarländischen Landtag keiner! Niemand im Plenum hat dies je gesagt, auch jetzt nicht.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe nur darauf verwiesen, dass es im Interesse der Rechtssicherheit dieser Menschen liegt, wenn auch amtlich bestätigt wird, dass Unterschriften ordentlich, rechtmäßig und transparent gesammelt werden. Wir maßen uns doch nicht an - das habe ich auch schon gesagt -, Sachkenntnis in allen Belangen zu haben! Warum haben wir denn Anhörungen? Erstens haben wir Ausschüsse, die sich mit der Thematik beschäftigen, und dort gibt es nun mal mehr Fachwissen. Ich bin nicht Mitglied im Wirtschaftsausschuss. Ich würde mich dort auch niemals vordrängen und sagen, an dieser oder jener Stelle habe ich recht, im Gegenteil. Außerdem haben die Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen das Instrument der Anhörung, damit wir uns mit Experten, mit Sachkundigen auseinandersetzen können, die unsere Gesetze und parlamentarischen Initiativen mit ihrem Fachwissen bereichern können. Wir machen uns dort kundig, damit wir die richtige Entscheidung treffen können.

Gerade in der Anhörung 2012/13 - das war eine gemeinsame Anhörung des Rechtsausschusses und

des Innenausschusses - hatten Experten angesprochen, dass es durchaus freie Sammlungen gegeben hat, in denen Unterschriften gekauft worden sind. Es gab Personen, die mehrfach unterzeichnet haben, die ihre Schrift verstellten und mehrfach unterschrieben haben. Gerade diese Einwände waren es, die uns darin bestätigt haben, dass nur eine amtliche Sammlung eine sichere Sammlung ist. Und die Sicherheit ist hier im Interesse derjenigen, die sich mit der Materie beschäftigen und denen das ein wichtiges Anliegen ist. Die kümmern sich darum, die haben das Fachwissen. Das ist eine Tatsache, das akzeptiert jeder von uns.

Da haben Sie mir also etwas unterstellt, das war nicht in Ordnung. Ich weise das von mir, ich denke, auch im Namen meiner Kollegen. Wir wissen, dass gerade die Saarländerinnen und Saarländer sich sehr in demokratische, in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

**Abg. Roth (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dieses Thema ist eines, das uns sehr beschäftigt, und zwar nicht erst, seit das jüngste Begehren nicht das erforderliche Quorum gebracht hat, sondern bereits davor.

Deshalb möchte ich zunächst noch einmal das verstärken, was meine Freundin und Kollegin Eder-Hippler hier gesagt hat: Wir sind mitnichten misstrauisch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, im Gegenteil, wir nehmen das sehr ernst. Genau deshalb muss das Verfahren so laufen, wie es läuft; die Kollegin Heib hat es schon sehr deutlich erläutert. Wir erhöhen damit die Validität der Stimmabgabe, wir schützen sie vor Angriffen und möglichen Spekulationen und machen das Verfahren im Bürgerinteresse sicherer. Das ist unser Begehren und nichts anderes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist ein bisschen untergegangen, dass diejenigen, die das verfahrenstechnisch auf einfachere Art und Weise machen - so will ich es einmal formulieren -, höhere Quoren haben. Das heißt, da liegt die Latte höher, und zwar erheblich höher. Das ist auch etwas, was mich stört. Deshalb habe ich mich auch kurzfristig zu Wort gemeldet, denn das geht in den ganzen Debatten immer unter. Es wird so dargestellt, als sei das anderswo besser. Das stimmt überhaupt nicht. Die Quoren in den anderen Bereichen sind höher! Schauen Sie es sich genau an, be-

(Abg. Roth (SPD))

vor wir in der saarländischen Öffentlichkeit etwas transportieren, was so inhaltlich nicht stimmt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will noch auf eines hinweisen. Ich bin kein Bildungspolitiker - man wird es auch merken, aber Spaß beiseite -, aber vielleicht ist zum Teil auch deshalb nicht unterschrieben worden, weil viele gemerkt haben, dass es G9 bereits gab. Vielleicht ging es für sie auch ein Stück weit darum, für G9 in einer bestimmten Schulform zu kämpfen. Das verändert natürlich auch die Bewertung der Sachlage.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Ein Letztes, das mir am Herzen liegt. Kollege Lafontaine, Hamburg und so weiter, das ist ein schlechtes Beispiel. In Hamburg hat im Sinne von linker Gesellschaftspolitik Blankenese abgestimmt, aber Wilhelmshagen und Harburg nicht. Wenn wir das wollen, können wir so weitermachen!

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen und Zurufe.)

**Präsident Meiser:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/205. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/205 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/205 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und AfD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/210. Wer für die Annahme der Drucksache 16/210 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag 16/210 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion der AfD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen CDU und SPD, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gedenken an die**

**saarländischen Politiker und Politikerinnen, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv waren oder seine Opfer wurden (Drucksache 16/206 - neu)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieser Antrag von einer breiten Mehrheit hier im Hause eingebracht worden ist. Ich werde versuchen, in meiner Begründung zum Ausdruck zu bringen, was die Mehrheit in diesem Hause damit bezweckt. Zunächst ging es darum, dass wir uns eine ganze Zeit lang damit beschäftigt haben, inwieweit auch die saarländische Politik involviert war in die Verbrechen des Nationalsozialismus. Es war notwendig, dies teilweise aufzuarbeiten. Ob es ganz aufgearbeitet ist, werden Historiker vielleicht anders beurteilen als der eine oder andere von uns, aber es war notwendig. Darüber bestehen in diesem Haus überhaupt keine Zweifel. Wir müssen die Geschichte aufarbeiten, um aus dieser Geschichte Lehren zu ziehen und dafür Sorge zu tragen und uns dafür zu engagieren, dass solche Verbrechen sich niemals wiederholen können. Das ist das Anliegen, warum man sich damit beschäftigt.

Auf der anderen Seite war natürlich klar, dass viele damals in der Zeit des Nationalsozialismus in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse involviert waren - auch das muss man wissen -, und insofern fiel die Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte schwer. Direkt nach dem Krieg, aber auch aufgrund der besonderen Geschichte des Saarlandes und der Volksabstimmung fiel es schwer, diese Vergangenheit kurz danach aufzuarbeiten. Denn wir hatten viele Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, die, zumindest was die Parteizugehörigkeit angeht, involviert waren, und zwar quer durch die Parteien, denn sie waren nicht nur bei der einen oder anderen Partei angesiedelt. Das haben wir aufgearbeitet, das war notwendig. Ich habe versucht darauf hinzuweisen, warum es Widerstände gab. Das war in allen Ländern so. Ich hatte die Gelegenheit, über diese Fragen einmal mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Spaniens, Felipe González, zu diskutieren, der gesagt hat: Wir haben beim Start unserer Demokratie die Franco-Zeit ausgeklammert, weil wir wussten, dass wir überhaupt keine Ergebnisse erzielen würden und wir kämen nicht zur Befriedung. Aber wie lange solche Prozesse nachwirken, kann man aktuell erkennen, wenn man die spanische Politik beobachtet. Ich will das nicht weiter vertiefen, aber es ist immer noch ein Thema der politischen Entwicklung in Spanien.

Nachdem wir also die Frage, wie weit die saarländische Gesellschaft und die saarländische Politik in

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

die Verbrechen des Nationalsozialismus involviert waren, hier im Land behandelt haben, haben wir es für richtig gehalten - und das ist ja auch in den Debatten der damaligen Landtagssitzungen angeklungen -, uns auch damit zu beschäftigen, wie es denn mit denen war, die hier Widerstand geleistet haben. Man muss schlicht und einfach wissen, dass eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die auch in unserem Antrag erwähnt sind, bereits in vielfältiger Form gewürdigt worden sind. Ich nehme jetzt einmal Willi Graf, der, wie jeder weiß, für viele in der Jugend ein Vorbild geworden ist und bei dem man sagen kann, dass sein Wirken hinreichend gewürdigt wird. Man kann auch sagen, dass seine Lebensgeschichte gut aufgearbeitet worden ist. Da sieht man wieder, wie wichtig so etwas ist. Zum Beispiel für mich, nach dem Krieg aufgewachsen, war die Geschichte eines Willi Graf mit Motiv dafür, dass ich mir irgendwann gesagt habe, du musst dich engagieren, damit sich solche Dinge nicht mehr wiederholen.

Es sind auch andere hier erwähnt worden. Ich nenne einmal Johannes Hoffmann, der für die christliche politische Bewegung hier an der Saar eine besondere Rolle spielt, ein Mann, den ich immer wieder geschätzt habe. Aber aufgrund der speziellen Geschichte hier an der Saar war es lange nicht möglich, ihm gerecht zu werden. Jemandem gerecht werden heißt ja nicht, dass man sagt, das war ein fehlerfreier Mensch. Ich habe noch nie fehlerfreie Menschen kennengelernt. Man muss alle Leute aus ihrer Zeit heraus verstehen. Ich fand es eine besondere Geste, dass damals Ministerpräsident Zeyer der Erste war, der in der Staatskanzlei ein Bild von Johannes Hoffmann neben den anderen Ministerpräsidenten aufhängen ließ. Insofern war dies eine Geste der Versöhnung zur damaligen Zeit und das war notwendig. Heute kann man, ohne dass das auf großen Widerstand stößt, sagen: Johannes Hoffmann hatte sicherlich nach dem Zweiten Weltkrieg hier oder da Entscheidungen getroffen, die wir heute in dieser Form nicht mehr akzeptieren würden. Aber es bleibt sein Widerstand gegen den Nationalsozialismus, es bleibt seine Immigration und es bleibt auch sein Versuch, nach dem Kriege alles zu tun, um Verbrechen und Krieg zu vermeiden. Ich glaube, so kann man diesen Mann würdigen. Und deshalb habe ich ihn auch immer wieder geschätzt.

(Beifall.)

Es gibt aber auch Politikerinnen und Politiker, deren Geschichte sicherlich weniger aufgearbeitet worden ist. Ich denke etwa an den Sozialdemokraten Richard Kirn, den ich noch die Ehre hatte kennenzulernen, der ebenfalls im Widerstand war, der inhaftiert war und im KZ war und der nach dem Krieg dazu beigetragen hat, in der Regierung Hoffmann den demokratischen Neuanfang zu wagen. Ich glaube aber, dass ich recht habe mit der Feststellung - zu-

mindest habe ich keine Kenntnisse, dass das anders wäre -, dass seine Lebensgeschichte in der Würdigung all derjenigen, die Widerstand geleistet haben hier an der Saar, nicht in der Form aufgearbeitet worden ist, wie es aus meiner Sicht vielleicht notwendig wäre.

Aber es gibt noch viele andere, die man erwähnen müsste. Ich finde es auch wichtig, dass mit Luise Hermann-Ries eine Politikerin erwähnt wird, die der kommunistischen Partei angehört hat. Denn bei allem, was uns die ideologischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit bedeuten und wie jeder sich dazu stellt, müssen wir immer wieder sehen, dass über die ideologischen Fronten hinweg es wirklich Widerstand gegen den Nationalsozialismus gab. Und Johannes Hoffmann gehörte nicht zuletzt auch zu denen, die bei dieser „Einheitsfront“ in Sulzbach mitgewirkt haben, wie auch Teile, wenn auch eine Minderheit, der christlichen Kirche. Die haben gesagt, wir verbinden uns jetzt, Sozialdemokraten, Sozialisten, Christdemokraten, Christen, um Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu leisten und zu sagen, wir wollen nicht zum Dritten Reich. Wie die Abstimmung ausgefallen ist, wissen Sie. Auch das muss man aus der Zeit heraus verstehen. Ich habe als Heranwachsender über diesen Widerstand ab und zu nachgelesen und habe die Männer und Frauen bewundert, die diesen Widerstand organisiert haben. Und deshalb habe ich hier auch darauf hingewiesen, dass es richtig ist, auch im Gedenken an diese ganzen Entscheidungsprozesse, auch Politikerinnen und Politiker zu würdigen, die vielleicht in der ideologischen Konfrontation abgelehnt würden, die aber ihren Widerstand gegenüber dem Nationalsozialismus teilweise mit dem Leben bezahlt haben. Ich freue mich, dass die große Mehrheit dieses Hauses diesem Antrag beigetreten ist.

Wenn wir auf der einen Seite - und das ist das Anliegen - sagen, wir setzen uns auseinander mit der Tatsache, dass viele involviert waren in das System, dass viele zu den Fehlentscheidungen und zu den Verbrechen des Systems beigetragen haben, so ist es noch wichtiger - deshalb habe ich zum Beispiel Willi Graf erwähnt -, dass wir die Lebensgeschichte der Frauen und Männer aufarbeiten, die Widerstand geleistet haben. Denn sie können Vorbild sein gerade für diejenigen, in welchen Zeiten auch immer, die für die Demokratie kämpfen. Da gibt es ja große Vorbilder, weil sie ihr Leben eingesetzt haben. Wer von uns würde das jemals schaffen? Sie können Vorbild dafür sein, auch in schwierigen Zeiten immer wieder für die Demokratie einzutreten. Denn die Demokratie hat einen Grundsatz - und das gilt für alles, ich sage das ganz bewusst nach allen Richtungen -, dass man selbst bei den unterschiedlichsten Meinungen immer weiß, es geht um einen Menschen, dessen Würde man zu achten hat. Und Faschismus

**(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))**

beginnt für mich da, wo die Würde des Menschen nicht mehr geachtet wird.

(Beifall.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Thielen.

**Abg. Thielen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes beschäftigt sich heute bei dem aktuellen Tagesordnungspunkt weitgehend mit sich selbst. Und wenn das in der Politik der Fall ist, schürt das Argwohn oder sorgt für Misstrauen. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass es hier heute keinen Grund dafür gibt. Ganz im Gegenteil bin ich der Meinung, wenn wir uns heute diesem wichtigen Thema der deutschen und saarländischen Geschichte widmen, ist das keinesfalls nur ein Blick in die Vergangenheit, sondern es zeigt auch, dass wir heute fest auf dem Fundament einer demokratischen und freiheitlichen Grundordnung stehen.

Genauso senden wir aber auch ein wichtiges Signal, auf welchem Wertefundament unser Landtag heute steht, als frei gewählte Vertretung unseres ganzen Volkes und mit unabhängigen Abgeordneten, die nur ihrem Gewissen verpflichtet sind. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, die Abgeordneten sind frei gewählt, tatsächlich nur ihrem Gewissen verpflichtet und werden bei der Ausübung ihres Mandats nicht verfolgt und eingeschränkt, vielmehr genießen sie Immunität und können sich auf diese auch verlassen. Dies sind Kernelemente unserer saarländischen Verfassung, deren 70-jähriges Bestehen wir vor einigen Wochen gefeiert haben.

Aber all das gibt uns auch einen wichtigen Fingerzeig in die Zukunft, denn wir zeigen in dieser Debatte, wofür wir auch als Politiker im Umgang miteinander einstehen müssen: für Respekt und Toleranz vor der Meinung anderer, für den Schutz von Minderheiten und deren Anliegen. Und die Quintessenz von alldem, Herr Kollege Lafontaine, Sie haben es schon angedeutet, ist: Egal für welche Meinung im Rahmen unserer rechtmäßigen Verfassung der Andere auch eintritt, müssen wir alle mit aller Macht, mit aller Energie, mit aller Kraft, koste es, was es wolle, dafür einstehen, dass die Rechte des Anderen gewahrt bleiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

All dies sind Grundpfeiler eines wertorientierten Patriotismus, den zum Beispiel der Vorsitzende der Synagogengemeinschaft Saar, Richard Bermann, im Rahmen des letztjährigen Holocaustgedenkens gefordert hat. Seiner Forderung, dass es keinen

Schlussstrich und eben auch kein kollektives Verdrängen in der Debatte geben darf, werden wir nur gerecht, wenn wir uns wirklich mit allen Facetten und allen Details unserer Geschichte vertraut machen. Bei Thomas Mann heißt es in seinem wunderbaren Werk „Joseph und seine Brüder“: „Tief ist der Brunnen der Erinnerung.“ Ich habe bisher noch keine schönere Metapher dafür gefunden, wie es ist, wenn man versucht, die Tiefen seines Gedächtnisses zu ergründen, und merkt, wie gewisse Erinnerungen verblassen. Das Gleiche gilt auch für das Kollektivgedächtnis unserer Gesellschaft. Wir müssen stetig daran arbeiten, dass die Erinnerung an das Geschehene und an die Protagonisten der kritischen Zeit aufgefrischt werden und dass wir nicht Gefahr laufen, die Quellen verwässern zu lassen. Wir leben diesbezüglich in einer besonders gefährlichen Zeit, da uns die letzten Zeitzeugen leider verlassen. Und wenn man vieles nur noch vom Hörensagen weiß, ist es wichtig, dass die richtigen Elemente festgehalten worden sind, egal auf welche Art und Weise, ob schriftlich oder in anderen Formen der Dokumentation, wie sie ja sehr oft dargestellt werden.

Es mag auch daran liegen, dass man teilweise das Gefühl hat, dass es in dieser Gesellschaft wieder opportun ist, das Unsägliche zu sagen. Und wenn Menschen in unserem Bundestag sitzen - ich sage das ganz klar -, die die Wörter Holocaust und Mythos in einem Satz verwenden, ohne klarzustellen, was sie damit meinen, müssen wir wieder an einer stärkeren Erinnerungskultur arbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein einfacher Weg. Und tatsächlich trifft auch hier der Titel von Thomas Manns Roman zu, dessen erster Teil „Höllenfahrt“ heißt, wenn man sich mit dem beschäftigt, was geschehen ist und was man hier aufarbeitet. Es war schwierig und schmerzlich zu erfahren, dass im Vorgängergremium des Landtages zahlreiche ehemalige Mitglieder der NSDAP ihren Platz gefunden hatten. Dies hat uns in der letzten Legislaturperiode nicht davon entbunden, diesen Teil der Geschichte unseres Parlaments im Detail aufzuarbeiten und uns sehr genau damit zu beschäftigen. Dass dies im Einklang aller Fraktionen dieses Hauses geschehen ist, zeugt auch von unserem heutigen Verständnis von parlamentarischer Arbeit, wie ich es eingangs geschildert habe.

Wie ich vorhin ausgeführt habe, kann man eine solch schwierige Aufgabe niemals vollkommen abschließen. Wir können hier allenfalls an der Oberfläche kratzen und niemals alle Details, alle Beweggründe und alle Hintergründe aus dem Brunnen der Geschichte bergen. Aber allein, dass wir diese wich-

(Abg. Thielen (CDU))

tige Arbeit begonnen haben, ist ein wichtiges Element für das Selbstverständnis unseres Parlaments.

Die geleistete Aufarbeitung war auch deswegen so elementar, weil gezeigt wurde, dass es unterschiedliche Gründe gab, warum einige Volksvertreter diesen Abschnitt ihres Lebens so gestaltet haben. Teilweise zeigen sich hier sehr starke Brüche in den Biografien, es gibt komplexe Verstrickungen, die teilweise auch durch die Familien gehen. Nicht jeder, der Mitglied der NSDAP war, hat sich schwerwiegender Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht. Aber wir wissen genauso wenig, ob diese Menschen sie geduldet hätten.

Dennoch darf dies alles keine vollständige Entschuldigung sein. Ja, man mag es sich heute leicht machen, aber bei der kollektiven Schuld, die die deutsche Bevölkerung auf sich geladen hat, auch damals im Saarland, kann man niemanden nur deswegen vollständig entschuldigen, weil er eben nur kein Täter war. Dass das so ist, sieht man auch daran, dass es viele gab, die gegen dieses verbrecherische Regime Stellung bezogen haben. Diesem Thema muss sich der Landtag als nächstes widmen; das werden wir auch tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Aber auch hier erkennen wir bereits viele unterschiedliche Facetten und ebenso viele Nuancen, mit welchen die einzelnen Politiker ihre Positionen vertreten haben. Wir nehmen heute in der Debatte das vorweg, was wir im Großen erreichen wollen. Wir müssen die Erinnerung an diese Zeit aufrechterhalten, als das Volk unter der Tyrannei der Nationalsozialisten zu leiden hatte.

Ein weiterer Aspekt ist wichtig, Herr Kollege Lafontaine, Sie haben ihn angesprochen. Die Ehrung des Andenkens dieser Menschen ist wichtig, um zu zeigen, dass Mitlaufen und einfach nur Wegsehen keine Wege sind, um sich hier zu entschuldigen. Es war bekannt, dass von Anfang an Hass, Zerstörung und vielfacher Tod vom Regime billigend in Kauf genommen wurden, daraus hat das Regime von Anfang an keinen Hehl gemacht.

Sie haben das Beispiel Willi Graf bereits genannt. Er ist einer, der den höchsten Preis zahlen musste. Ich möchte ihn in diesem Sinne einen Saarlandbotschafter der ersten Stunde nennen, weil er mit dem Namen unseres Landes verbunden ist und er in vielfältiger Weise deutschlandweit geehrt wird, sei es durch die Benennung von Schulen oder in anderer Weise. Er war von Anfang an in der Bewegung aktiv, er ist aber auch später nicht zurückgeschreckt, als er zum ersten Mal die Grausamkeit des Regimes erfahren musste; vielmehr hat er seinen Weg fortgesetzt.

Es ist heute schwer zu sagen, wie viele politisch Verfolgte aus dem Saarland aus ähnlichen Gründen Verfolgung erlitten haben. Es ist traurig zu wissen, dass viele von diesen Menschen später keine Leistung zum Aufbau unseres Landes einbringen konnten, dass sie nach der Tyrannei der NS-Herrschaft nicht mehr das Gemeinwohl unseres Volkes in den Mittelpunkt stellen konnten. Aber zumindest die Tatsache, dass einige wenige trotz mannigfacher Verfolgung am Ende ihre Ideen und Ideale in das neue Deutschland einbringen konnten, war eine glückliche Fügung für unser Land. Auch an diese Menschen müssen wir daher noch einmal besonders denken.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Die Namen, die in unserem Antrag genannt werden, stehen als Beispiel für viele Menschen und für viele Quellen des Widerstandes, die es in unserem Land gegeben hat. Es ist auch richtig, dass Sie Johannes Hoffmann als ersten Ministerpräsidenten eigens erwähnt haben. Es muss für ihn eine besondere Erfahrung gewesen sein, dass er auch in Frankreich nicht der Tyrannei der Nazis entfliehen konnte; auch dort war er verfolgt. Aus diesem Grund hat er später einen Weg gefunden, zu sagen, dass Europa das Ziel ist - so der Titel seines letzten Buches. Europa muss aber auch heute das Ziel sein, wenn wir so etwas heute verhindern wollen.

Neben den im Antrag genannten Personen können noch viele andere dazukommen, die wir heute noch nicht kennen. Es mag viele Personen gegeben haben, die durch die Verfolgung in vielfältiger Weise traumatisiert waren und sich vielleicht sogar nach dem Krieg nicht mehr engagieren wollten. Wir wissen das alles nicht genau. Wie viele Menschen mögen nach den Zerstörungen des Krieges einfach auch nicht die Zeit oder die Muße gefunden haben, sich politisch zu engagieren, obwohl sie sicher die Fähigkeiten dazu gehabt hätten. Ebenso wenig wissen wir, wie viele Männer, die mit dem Regime nicht einverstanden waren, sich in den Dienst an der Front geflüchtet haben und lieber ihr Leben für das Vaterland ließen, als in den Widerstand zu gehen, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre. Wir wissen genauso wenig, wie viele Frauen sich im Widerstand engagiert haben, deren Lebensgeschichte nicht dokumentiert ist, weil sie eben im Bombenhagel starben, welcher die Befreiung des deutschen Volkes am Ende erst möglich gemacht hat.

Diese Fragen, die ich jetzt gestellt habe, zeigen alle auf, dass bei der Entscheidung, wer als politisch engagiert gelten muss und wer andererseits wirklich im Widerstand war, die Nuancen verschwimmen und es nicht einfach ist, alles herauszuarbeiten. All dies erschwert die große Arbeit, die vor uns liegt und die es zu bewältigen gilt. Dies darf aber kein Grund sein, dass wir uns dieser Arbeit nicht annehmen. Wir set-

(Abg. Thielen (CDU))

zen heute hier im Parlament ein Zeichen, dass wir diese Aufgabe angehen wollen. Dies ist nicht neu, Sie haben es geschildert, der Landtag hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode damit beschäftigt. Genauso wichtig ist aber auch, dass wir es im Rahmen der heutigen Plenarsitzung hier bekennen. Nicht nur, dass der Landtag selbst sich der Aufgabe bereits angenommen hat, ich bin der Meinung, dass alleine der Landtag das richtige Verfassungsorgan ist, um die Geschichte aufzuarbeiten, gerade wenn wir wissen, dass der Landesrat des Saargebietes quasi als Vorgänger des Legislativorgans betroffen war. Gerade was die Personen angeht, die zu dieser Zeit im Landesrat aktiv waren und die Verfolgung wegen geleistetem Widerstand erlitten haben, haben wir eine besondere Verantwortung, der wir gerecht werden müssen. Das muss im Fokus der Aufarbeitungsarbeit stehen, die hier zu leisten ist.

Hinsichtlich des konstruktiven Dialogs in der Sache, der bisher geführt worden ist, bin ich mir sicher, dass das Präsidium das richtige Gremium ist, um die nächsten Schritte zu beschließen. Dies kann im Rahmen der Beauftragung einer Studie passieren. Es gibt aber sicher auch andere Möglichkeiten, wie wir ein würdiges Gedenken einleiten können. Es gibt Beispiele aus anderen Bundesländern, die das sehr erfolgreich gezeigt haben. Man muss immer wieder sagen, diese anderen Möglichkeiten des Gedenkens schließen eine Studie nicht aus, das kann einhergehen, muss zueinander passen und ein gutes Gesamtbild abgeben, dem wir uns verpflichten fühlen. Die Tatsache, dass die Aufarbeitung die ureigenste Aufgabe unseres Hauses sein sollte, schließt nicht aus, dass wir weitere Wissenschaftler beteiligen oder beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung. Diese kann gerade dort eine große Hilfe sein, wo es gilt, den Gesamtansatz besser zu vernetzen. Das Parlament wird sich im Rahmen des Verfassungsjubiläums weiter öffnen, Schulklassen waren bereits sehr aktiv beim Holocaustgedenken mit Projekten wie „Wider das Vergessen“. Das kann man sicherlich gut kombinieren sowie die Zusammenarbeit und das Wissen der Bevölkerung um das, was geschehen ist, weiter verstärken.

Ich muss aber ganz klar darauf hinweisen: Mir ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass alles, was wir in diesem Rahmen tun, nicht auf Kosten des anderen Teils der Erinnerungskultur gehen darf. Dazu müssen wir uns ganz klar bekennen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Shoa, der systematisch geplante Völkermord, die industrielle Vernichtung der europäischen Juden ist und bleibt ein singuläres Element in der deutschen Geschichte und erfordert daher weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit, wenn wir uns diesem Thema widmen. Das Gedenken an den politischen Widerstand darf nicht nur nicht beeinträchtigt werden, vielmehr müssen wir es eher begünstigen mit dieser grund-

sätzlichen Auffassung, mit diesem eindringlichen Appell und auch mit dem klaren Signal an unsere jüdische Mitbürger, die jetzt in der neuen Zeit teilweise unter Antisemitismus zu leiden haben, wo wir Anfänge sehen, denen wir wehren müssen. Ich bitte Sie um breite Zustimmung für den gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier schon mit Bedauern festgestellt worden, dass uns die Zeitzeugen langsam verlustig gehen. Ich kann aber einen kleinen Beitrag leisten, weil ich einer dieser aussterbenden Art bin, der zumindest als Kind den letzten Krieg erlebt hat. Vielleicht kann der eine oder andere von diesem Zeugnis profitieren, das ich hier ablege.

Zuerst einmal wird meine Partei regelmäßig und systematisch als rechtspopulistisch diffamiert.

(Sprechen.)

Das ist heute wieder geschehen. Aus diesem Grund möchte ich einmal Folgendes feststellen, was mich persönlich betrifft. Ich komme aus einer großen Familie. In dieser Familie war niemand in irgendeiner Organisation des NS, nicht in der Partei und in keiner anderen. Ich habe in eine ebenso große Familie hineingeheiratet, und auch dort war niemand in der Partei, auch nicht in einer Unterorganisation der Partei. Mein Vater, meine Onkel und Schwiegeronkel, viele waren Soldaten, aber niemand ist freiwillig gegangen, sie sind alle gezwungen worden; mein Vater 1944 an Weihnachten. Von der Gruppe sind auch einige nicht mehr zurückgekommen. Sie waren überhaupt nicht vorbereitet, um Soldaten zu sein, sie waren Kanonenfutter.

Nachdem der Krieg vorbei war, ist mein Vater in Gefangenschaft geraten, wie 11 Millionen anderer Männer. Ich habe als Kind auf der Straße kaum Männer gesehen. Sie waren alle weg, sie waren in Gefangenschaft, die letzten kamen 1955 zurück. Mein Vater hat aus dem Bergwerk in Belgien geschrieben: Hier arbeite ich nun und wir, die Kleinen, müssen büßen für das, was die Mächtigen angerichtet haben. - Das ist die Sache auf den Punkt gebracht. Viele waren in Gefangenschaft. Man hat auch Gefangenschaft gesagt, niemand hat Zwangsarbeit gesagt. Es war aber Zwangsarbeit, und die ist über Jahre geleistet worden. Das war die Situation. Das will ich nur mal sagen, denn an die Leute, die völlig unschuldig für die Politik der Großen gebüßt haben, müsste man auch mal denken.

(Abg. Dörr (AfD))

Das Zweite ist: Ich habe als Kind die ersten Jahre meines Lebens in Diktaturen verbracht, bis ich in die Schule kam, ich habe in der Schule noch den damaligen Gruß grüßen müssen. Nach dem Krieg hatten wir bei uns hier eine Militärdiktatur und darauf gefolgt ist eine Diktatur. Die Regierungszeit von Johannes Hoffmann war eine Diktatur im Saarland. Das ist damals auch von niemandem bestritten worden. Es waren zum Beispiel Parteien verboten. Die Partei, an der ich teilnehmen wollte, das war die CDU damals, war verboten. Die sind erst 1955, drei Monate vor der Abstimmung, erlaubt worden und haben Wahlkampf gemacht. Das Ergebnis ist so ausgefallen, wie es ausgefallen ist. Ich war einer der Kämpfer für dieses damalige Nein, ein Jugendlicher. Ich habe im Lehrerseminar eine Fahne gehisst, wenn das herausgekommen wäre - - Man hat gefahndet, man hat es nicht herausgekriegt, das ist übrigens in einem Buch veröffentlicht.

Unser Vorbild in all der Zeit war Willi Graf. Die Familie meines Freundes Hans Eckert, vielleicht kennt der eine oder andere ihn als Schriftsteller, und die Bekannten - das war auch die Familie Röder, die in den Kasernen mit uns zusammen gewohnt hat; Franz Röder war der Vater von Franz-Josef Röder und Johanna Röder -, das waren alle katholische Menschen, sehr deutsche Menschen und absolut eindeutig für Willi Graf. Willi Graf war für uns ein großes Vorbild.

Jetzt kommt ein weiterer Name, der auch in der vorliegenden Vorlage steht, das ist Johannes Hoffmann. Johannes Hoffmann war damals, so haben wir das alle empfunden - jetzt sage ich ein nicht so schmeichelhaftes Wort -, Handlanger der französischen Besatzung hier im Saarland. Wir wurden auch gezwungen, Französisch zu lernen und so weiter und so fort. Ich will das jetzt nicht ausdehnen.

Was geschehen ist, war Folgendes. Es gab diese Abstimmung, die so ausgefallen ist, wie sie ausgefallen ist. Ab dem Moment war mein Verhältnis zu Johannes Hoffmann sofort ein anderes. Ich habe mich vorher geweigert, Französisch zu lernen, meine Kinder haben nachher französisches Abitur gemacht. Das hat sich geändert, weil dieser Mann damals dieses Ergebnis akzeptiert hat und zusammen mit der französischen und mit der deutschen Regierung die Rückkehr des Saarlandes nach Deutschland ausgehandelt hat. Ich habe also in dem Moment meinen Groll gegenüber diesem Mann vergessen. Es ist auch, sage ich mal, Ironie des Schicksals, dass in Saarlouis, wer das weiß, der spätere Ministerpräsident Ney fünf Meter von Johannes Hoffmann entfernt beerdigt liegt, da ist nur ein Weg dazwischen. Das ist für mich also kein Problem. Ich habe für mich die Sache abgehakt.

Es ist aber eine andere Sache, ob ich jetzt hingehen und einen solchen Menschen verehren muss. Das

muss ich nicht. Ich kann ihn verstehen und ich kann auch andere verstehen, die in dieser Zeit gelebt haben. Ich denke, es wäre gut, wenn wir es auch den Geschichtswissenschaftlern und den Geschichtsamateuren in den Dörfern, die ja Heimatblätter schreiben und so weiter, überlassen würden, das aufzuarbeiten und aus der Geschichte zu lernen, dass Hass nur Hass bringt. Für mich ist die Sache so. Ich denke, wir haben ja schon einiges gemacht - nicht ich; ich war ja nicht dabei -, der Landtag hat ja schon vieles aufgearbeitet. Es wurde von einem Vorgutachten gesprochen. Da haben wir gesagt, es ist ein Gutachten, weil schon alles drinsteht. Ich denke, wir sollten aufgrund der Problematik unseres Landes - die kennen wir ja alle - den Blick nach vorne richten. Wir wissen, was wir nicht zu tun haben. Das werden wir auch nicht tun. Wir sollten aber den Blick jetzt nach vorne richten, an unsere Jugend denken und, wenn es darum geht, Geld auszugeben, das vielleicht auch in die Erziehung unserer Jugend stecken. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Sebastian Thul.

**Abg. Thul (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dörr, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Wenn Willi Graf für Sie ein Vorbild war, wie können Sie dann Mitglied in einer Partei sein, deren Bundesvorsitzende Folgendes über die Regierung Merkel gesagt hat? Ich zitiere: Die Schweine sind nichts anderes als Marionetten der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges und haben die Aufgabe, das deutsche Volk kleinzuhalten, indem molekulare Bürgerkriege in den Ballungszentren durch Überfremdung induziert werden sollen. - Wie ist das vereinbar, lieber Kollege Dörr?

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie notwendig gerade in dieser Zeit die Aufarbeitung der Arbeit der Widerstandskämpfer ist, sieht man Tag für Tag. Ich bin der Linkspartei ausgesprochen dankbar, dass sie diesen Antrag eingebracht hat, und ich bin den Koalitionsfraktionen auch dankbar, dass wir uns gemeinsam dazu entschieden haben, diesen Antrag zu unterstützen und uns der Verantwortung für die Geschichte, nicht nur der Verantwortung für die Opfer, sondern auch für die Widerstandskämpfer, zu stellen und für deren Aufarbeitung zu sorgen.

Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, derer zu gedenken, die sich in einer unglaublich grausamen Diktatur gegen diese Diktatur aufgelehnt haben. Der Kollege Lafontaine hat es eben schon gesagt, es waren

(Abg. Thul (SPD))

Zeiten, in denen dies nicht möglich war. In diesen Zeiten wurden Widerstandskämpfer diffamiert. Unser ehemaliger Parteivorsitzender Willy Brandt wurde diffamiert, weil er ins Exil gegangen ist, in Norwegen gekämpft hat, aber immer wieder auch unter Gefährdung seines eigenen Lebens nach Deutschland zurückgekehrt ist und gegen die Nazidiktatur gekämpft hat. Er wurde diffamiert von Rechtsnationalen, er wurde diffamiert als „uneheliches“ Kind, es wurde versucht, ihn mit seinem Geburtsnamen Herbert Frahm niederzumachen. Das waren die Zeiten, in denen man mit Widerstandskämpfern ganz anders umgegangen ist, als das heute der Fall ist.

Wir leben heute in einer Zeit, in der man durchaus dessen gedenken muss, dass man Widerstand zu leisten hat, und zwar nicht nur einzelne in der Politik engagierte Menschen, sondern auch Menschen aus der Gesellschaft Widerstand. Ich will einmal einen aktuellen Bezug herstellen. Wir haben in Deutschland seit 2015 über 3.000 Anschläge auf Flüchtlingsheime in unserer Republik. Im Durchschnitt hat letztes Jahr jeden Tag ein Anschlag auf ein Flüchtlingsheim stattgefunden. Wann, wenn nicht jetzt, müssen wir des Widerstands gedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es war in der Reichspogromnacht, als 1.400 Synagogen und mehrere Tausend Geschäfte brannten. Für mich macht es keinen Unterschied, ob ein Geschäft eines Juden brennt oder ob ein Flüchtlingsheim brennt. Es ist antisemitischen oder rassistischen Ursprungs. Ich verurteile das eine genauso wie das andere.

Wir müssen der Widerstandskämpfer auch gedenken - der Kollege Thielen hat es eben gesagt -, weil wir frei gewählt sind. Wir bewegen uns auf der Grundlage unserer Verfassung. Aber wir erleben auch tagtäglich, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in Ostdeutschland bedroht werden, dass ihre Abgeordnetenbüros in Schutt und Asche gelegt werden. Ich will einmal sagen, es trifft immer zuerst die Büros der Partei der GRÜNEN, LINKEN und SPD, die in Schutt und Asche gelegt werden. Das hatten wir schon einmal in unserer Geschichte, dass Abgeordnete massiv unter Druck gesetzt worden sind, wo es eben nicht mehr möglich war, frei zu entscheiden. Deswegen ist es wichtig, dass wir dem gedenken.

Was ich auch erlebe und was mir von meinen Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen in Thüringen und Sachsen geschildert wird: Wenn sie auf Gegendemonstrationen zu Thügida oder Pegida gehen, deren politischer Arm ja mittlerweile in unserem Parlament sitzt, werden sie nach dieser Veranstaltung an Leib und Leben bedroht. In Thüringen machen nationalsozialistische Sportgemeinschaften Hexenjagd

auf frei gewählte Abgeordnete. Das ist des Volkes Zorn, wie ihn die AfD auch in das Parlament getragen hat. Das ist die Konsequenz, wenn man nicht an Geschichte erinnert. Das ist die Konsequenz, wenn man hier Willi Graf als Vorbild bezeichnet, aber sein eigenes aktuelles Handeln nicht mit der Vergangenheit abgleicht. Wenn man das ernsthaft machen würde, würde man sich nämlich in Grund und Boden schämen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich möchte Martin Niemöller zitieren, einen Widerstandskämpfer, ein ganz prägendes Zitat: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nie wieder zulassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Deswegen ist es wichtig, dass wir hier nicht nur den Beitrag der Politikerinnen und Politiker im Saarland aufarbeiten, die Widerstand geleistet haben - beim Willi-Graf-Empfang machen wir das ja zum Beispiel immer ganz prominent -, sondern wir müssen auch diejenigen beleuchten, die vielleicht nicht in der ersten Reihe gestanden haben. Kirn ist eben genannt worden. Als prominentes Beispiel würde ich auch noch Max Braun und seine Frau Angela Braun-Stratmann nennen, die für die Sozialdemokratie eine wichtige Rolle gespielt haben, derer wir übrigens immer an unserem Landesparteitag gedenken, indem wir die Max-Braun-Medaille verleihen. Das sind alles wichtige Bausteine einer Aufarbeitung des saarländischen Widerstandes. Deswegen bin ich froh, dass das Präsidium jetzt damit beauftragt wird, diese Geschichte weiter aufzuarbeiten, denn der Tod und der Kampf der Widerstandskämpfer verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass sich Geschichte nicht wiederholt. In diesem Sinne: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

#### **Präsident Meiser:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/206 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 16/206 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält

(Präsident Meiser)

sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/206 - neu - einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und der LINKEN. Enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Respekt und Rückhalt für Sicherheits- und Rettungskräfte! (Drucksache 16/211)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

**Abg. Meyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag vorlegen, ist nicht mehr und nicht weniger als eine Resolution. Eine Resolution für Gewaltlosigkeit, Rückhalt und Respekt. Unter der Überschrift: „Wehret den Anfängen!“ passt sie sehr gut in die heutige Tagesordnung im Anschluss an den eben beschlossenen Antrag.

Was grundsätzlich im Umgang mit allen Menschen zu gelten hat, das erwarten wir ganz besonders, wenn es um diejenigen geht, die ehren- oder hauptamtlich mit einem Ziel unterwegs sind, nämlich anderen zu helfen. Wir erwarten dies gegenüber unseren Sicherheits-, Hilfs- und Rettungskräften. Wir dürfen diesen Respekt aber nicht nur erwarten und einfordern, wir müssen auch alles in unserer Macht Stehende tun, um Schutz und respektvollen Umgang sicherzustellen. Gerade die Menschen, die die öffentliche Sicherheit gewährleisten, die unseren Rechtsstaat verteidigen und die sich für uns alle einsetzen, verdienen unseren größten Respekt. Sie dürfen zu Recht erwarten, dass der Staat sich seinerseits auch für sie ganz besonders einsetzt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch vor wenigen Jahren hätte ich mir nicht im Traum vorstellen können, dass wir so massive Widerstandshandlungen gegen Ehrenamtler und gegen Personen und Gruppen erleben, die unseren Staat, seine Organe und Hilfesysteme repräsentieren, wie es gerade in den letzten Wochen leider der Fall war. Auch in der Politik können wir ein trauriges Lied singen von beleidigenden E-Mails, Drohungen und Verunglimpfungen in sozialen Medien oder ganz direkt. Als öffentliche Personen stehen Politikerinnen und Politiker im Fokus der Gesellschaft. Einer aus unseren Reihen hat diese Tatsache einmal beinahe mit seinem Leben bezahlt. Neben dem schieren Wahnsinn spielt dabei sicher in der Regel auch immer wieder eine grundlegende Missachtung eine

Rolle, eine Missachtung und Respektlosigkeit gegenüber öffentlichen Ämtern und dem Staat im Allgemeinen.

Die Zielgruppe solcher Übergriffe waren eine ganze Zeit lang insbesondere unsere Polizistinnen und Polizisten. Im Jahr 2016 wurden bundesweit 22.098 Fälle mit teilweise massivem Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte erfasst. Das bedeutete gegenüber dem Vorjahr nochmal einen Anstieg um 9,1 Prozent. Leider liegen wir im Saarland nach den drei Stadtstaaten immer recht weit vorne - eigentlich müsste man eher sagen, weit hinten -, wenn wir auch 2016 die Fallzahlen gegen den Bundestrend um 12 Prozent senken konnten. Die Erfahrungen zeigen des Weiteren, dass Gewalt gegen Polizeikräfte zunehmend auch außerhalb von Vollstreckungshandlungen erfolgt, also im normalen Dienst, auf Streife, wenn Polizeibeamte Absicherungsmaßnahmen vollziehen oder Unfälle aufnehmen. Sie werden beleidigt und bespuckt. Wir beschaffen inzwischen Spuckschutz für unsere Beamtinnen und Beamte, damit sie geschützt unterwegs sein können. Sie werden getreten, einfach weil sie da sind. Das, meine Damen und Herren, ist kein Berufsrisiko, das ist ein Unding!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Glücklicherweise kann festgestellt werden, dass die Aufklärungsquoten in diesen Deliktsbereichen über 99 Prozent liegen. So können wir die Täterinnen und Täter auch in Verantwortung nehmen, wenn wir das wollen. Aber auch andere Staatsdiener, etwa Bedienstete im Justizvollzug, sind in jüngerer Zeit verstärkt betroffen, ebenso ehrenamtliche Hilfs- und Rettungskräfte, auch wenn die Zahl sich schwerer quantifizieren lässt, da es hierzu keine Kategorie in der polizeilichen Kriminalstatistik gibt.

Sie kommen, um zu helfen, und werden zum Beispiel durch Gaffer und Filmemacher massiv in ihrer Arbeit behindert, mit Raketen beschossen, gewürgt oder von ganzen Gruppen angegriffen, zum Beispiel weil sie im Zuge der Rettung Wege absperren müssen, weil Hilfsbedürftige sturzbetrunken sind oder einfach nur so. Manche Helfer berichten von Todesangst.

Ich möchte einige Nachrichten der letzten Tage erwähnen, die ich auf der Kommunikationsplattform „retter.tv“ gefunden habe. Es ist nicht schön, was man da lesen muss. Ich nenne einige Überschriften: Rettungssanitäter verliert Zahn bei Auseinandersetzung mit betrunkenen Gruppe, Böllerattacke auf Duisburger Feuerwehr, Bayreuth: 37-Jähriger tritt Rettungssanitäter in den Brustkorb, Limburg: 37-jähriger Mann beißt Retterin in den Arm. - Die Liste könnte man endlos so fortführen. Auch in der Berliner Silvesternacht wurden unglaubliche 57 Angriffe

(Abg. Meyer (CDU))

auf die Feuerwehr und deren Einsatzwagen registriert.

All diese Bilder und Meldungen müssen uns auch im Saarland ein klares Warnsignal sein, gerade auch weil sie in dieser Massivität bei uns bislang - glücklicherweise - nicht aufgetreten sind. Wir sind alle gefordert, klare Zeichen zu setzen, etwa durch die Unterstützung der Kampagne „Respekt? Ja, bitte!“ der Feuerwehrgewerkschaft. Ein wichtiges Zeichen war die Verschärfung der Strafrechtsparagrafen 113 und 114, die im Frühjahr 2017 auf Bundesratsinitiative von Hessen und dem Saarland erfolgt ist. Seitdem sind Angriffe gegen Polizisten, Feuerwehrleute und Sanitäter ein eigener Straftatbestand und können statt mit Geldstrafen mit fünf Jahren Haft bestraft werden.

Wir müssen aber auch alles dafür tun, dass betroffene Sicherheitskräfte die ihnen zustehenden Schmerzensgelder bekommen. Allzu oft, zu etwa 50 Prozent, wie wir aus den Akten wissen, verzichten nämlich Polizeivollzugsbeamte, die einen tätlichen Angriff erlebt haben, ganz darauf, Strafanzeige zu erstatten, insbesondere weil sie davon ausgehen, dass ein Strafverfahren ohnehin eingestellt würde. Hierzu müssen wir eindeutige Signale setzen. Ich zitiere aus dem aktuellen Koalitionsvertrag: „Die Bediensteten im öffentlichen Dienst, insbesondere im Polizeibereich, sind mehr und mehr gesellschaftlichen Anfeindungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang stehen Bedienstete, die Opfer von Gewalttaten geworden sind, häufig vor dem Problem, dass sie ihre Schmerzensgeldansprüche aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers nicht durchsetzen können. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung, die Übernahme dieser Schmerzensgeldansprüche durch den Dienstherrn zu überprüfen.“

Im Einzelplan 21 des Landeshaushalts sind 800.000 Euro für Fürsorgeleistungen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze eingestellt. Es war ausdrücklicher Wunsch der CDU-Landtagsfraktion in den Haushaltsgesprächen, dass neben den Sachschäden in Ausübung des Dienstes künftig über diesen Titel auch nicht durchsetzbare Schmerzensgeldansprüche von Bediensteten erstattet werden können. Wir wollen das aber nicht nur wie in Bayern und Rheinland-Pfalz für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, sondern für alle Sicherheits- und Rettungskräfte, also auch für Sanitäter, Feuerwehrleute oder Mitarbeiter im Justizdienst. Wir gehen davon aus, dass unser Innenministerium die Unterstützungsgrundsätze in diesem Sinne anpasst.

Meine Damen und Herren, das Koalitionsziel, ehrenamtliche Rettungskräfte zu stärken, darf kein Lippenbekenntnis sein. Sie sehen, es folgen Taten. Was wir Ihnen vorgelegt haben, ist eine Resolution für Sicherheit, für Respekt und gegen Gewalt gegen-

über allen Menschen in unserem Land, die in Feuerwehren und Rettungsdiensten, sei es beim DRK, beim Arbeiter-Samariter-Bund, bei den Maltesern oder den Johannitern, bei der DLRG und dem Technischen Hilfswerk, in Justiz und Verwaltung tätig sind. Der Antrag ist somit eine Solidaritätserklärung mit jenen, die jeden Tag neu und vielfach ehrenamtlich ihre Zeit, ihre Kompetenz und ganz viel Herzblut mit einbringen, die ihre eigene Unversehrtheit und sogar ihr Leben aufs Spiel setzen, um anderer Leid zu lindern und Leben zu retten.

Diesen Menschen zu sagen, ihr könnt euch auf uns, auf unser Saarland verlassen, muss uns ein Anliegen sein. Dafür müssen wir, gerade wenn sich die Anfeindungen verstärken, umso mehr geradestehen und mit zeitgemäßen Mitteln für wirksamen Schutz, für Gerechtigkeit und Schadensbegrenzung sorgen. Diese Menschen verdienen unser einmütiges Bekenntnis.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb wäre es ein wichtiges Signal an die genannten Gruppen, wenn sich heute das gesamte Parlament hinter dieser Resolution versammeln könnte. Insofern bitte ich ganz herzlich um Ihr aller Ja. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Für die LINKE-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Ralf Georgi das Wort.

**Abg. Georgi (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle sind froh und dankbar, wenn Feuerwehrleute schnell bei uns sind, wenn es brennt, wenn Rettungssanitäter uns nach einem Unfall versorgen oder wenn Polizisten für Sicherheit sorgen. All diese Menschen arbeiten für unsere Gesellschaft. Dafür haben sie natürlich unseren vollen Respekt verdient. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Aber ebenso wie viele andere auch sollte man beispielsweise das Pflegepersonal in den Krankenhäusern oder die Erzieherinnen und Erzieher nicht vergessen. Es ist leider wahr, dass Rettungs- und Sicherheitskräfte vor Gewalt und Übergriffen geschützt werden müssen, denn es ist längst kein Einzelfall mehr, dass sich etwa Betrunkene gegen Hilfe wehren oder dass Rettungskräfte im Einsatz behindert oder beschimpft werden.

In Nordrhein-Westfalen hat eine repräsentative Umfrage ergeben, dass 98 Prozent der Rettungskräfte bereits verbale Gewalt erlebt haben und 59 Prozent mindestens einen aggressiven Übergriff. Das kann uns nicht kalt lassen. Ja, die Rettungs- und Sicher-

**(Abg. Georgi (DIE LINKE))**

heitskräfte brauchen mehr Respekt. Ja, sie müssen vor Übergriffen geschützt werden. Es ist aber die Frage, wie das am besten möglich ist. Es ist notwendig, dass der Staat einspringt, wenn ein Retter oder eine Sicherheitskraft im Einsatz verletzt wurde und der Täter zahlungsunfähig ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das ist eine Forderung, die die LINKE schon seit längerer Zeit unterstützt. Es ist gut, dass sich jetzt auch die Landesregierung dafür einsetzt. Das begrüßen wir sehr. Man muss ein großes Fragezeichen dahinter setzen, ob alleine Gesetzesverschärfungen davon abhalten zu randalieren, beispielsweise bei Betrunkenen oder Menschen, die unter Drogen stehen. Angriffe, körperliche Gewalt und auch Beleidigungen sind auch dann strafbar, wenn es sich bei den Opfern nicht um Rettungskräfte handelt. Obwohl es schon lange strafbar ist, gibt es immer mehr Übergriffe.

Nehmen Sie die zunehmende Zahl von Angriffen auf Flüchtlingsheime und fremdenfeindliche Attacken. Kollege Thul hat es schon beim letzten Tagesordnungspunkt erwähnt. Das hat unserer Auffassung nach auch damit zu tun, dass unsere Gesellschaft immer mehr gespalten ist, dass Armut und Perspektivlosigkeit wachsen und dass sich immer mehr abgehängt fühlen. Die Geschichte lehrt uns: Wenn der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft bröckelt, bröckelt auch der soziale Frieden.

Der heutige Beschlussantrag, der von uns begrüßt wird, veranlasst mich dazu, wieder darauf hinzuweisen, dass schärfere Gesetze alleine nichts nutzen, wenn das Personal fehlt, um sie umzusetzen. Wir erleben es gerade, dass Ermittlungsverfahren im Saarland immer länger dauern, weil das Personal bei Polizei und Staatsanwaltschaft fehlt. Zum Respekt vor den Polizistinnen und Polizisten sowie Feuerwehrmännern und -frauen gehört es nach unserer Auffassung auch, sie durch die Einstellung von zusätzlichem Personal zu entlasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist notwendig, den Rettungs- und Sicherheitskräften mehr Respekt entgegenzubringen und sie vor den Angriffen zu schützen. Daher stimmen wir dem Antrag selbstverständlich zu. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Für die SPD-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Reiner Zimmer das Wort.

**Abg. Zimmer (SPD):**

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute zu Ihnen bezüglich des Antrages der Ko-

alitionsfraktionen, Respekt und Rückhalt für Sicherheits- und Rettungskräfte zu stärken und durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ist es sehr traurig festzustellen, dass sich dieses Hohe Haus zum wiederholten Mal mit einem solchen Antrag beschäftigen und auseinandersetzen muss. Es sollte und müsste sogar in einer liberalen und sozialdemokratischen Gesellschaft das Selbstverständlichste für jeden und alle sein, dass man den Menschen, die für die Sicherheit, die Hilfe und die Rettung sorgen, und denen, die für alle anderen staatlichen Aufgabenwahrnehmungen zuständig sind, mit dem nötigen Respekt und Anstand gegenüberzutreten.

Allerdings müssen wir seit einigen Jahren immer häufiger feststellen, dass dies anscheinend für immer mehr Bürgerinnen und Bürger in unserem Land keine gemeinsame Maxime mehr darstellt. Daher ist dieser Antrag an Brisanz und Aktualität nicht zu unterschätzen. So können wir ständig über die Medien von Übergriffen gegen Polizeivollzugsbeamte und Justizvollzugsbeamte Kenntnis erlangen. Sicherlich war und ist der Beruf des Vollzugsbeamten durch sein besonderes Aufgabenspektrum und den damit verbundenen Personen und Personenkreisen in besonderer Art und Weise der Gefährdung durch Gewalt und Respektlosigkeit ausgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir allerdings heute erleben, hat mit den früheren Zeiten, als sich Polizei und Vollzugsdienst mit kriminellen beziehungsweise ideologisch verblendeten Personengruppen auseinandersetzen mussten, nichts mehr zu tun. Wir erleben und erfahren täglich aus den Medien, dass es irgendwo in der Republik wieder zu einem Übergriff mit beleidigender, psychologischer oder körperlicher Gewalt gekommen ist. Neu hierbei ist jedoch, dass dies nicht nur die Vollzugsbeamten betrifft, sondern mittlerweile auch den Personenkreis der Lehrer, der Sozialbeamten, der Ordnungsbeamten, der Angestellten im öffentlichen Dienst. Glauben Sie mir, ich könnte diese Aufzählung vermutlich beliebig lang verlängern. Es reicht so weit, dass es seit geraumer Zeit ständig zu Übergriffen gegen auch ehrenamtliche Rettungskräfte, welche den Menschen in einer Notsituation helfen wollen, kommt.

Außerdem können wir eine nie dagewesene Intensität an Gewalttaten feststellen, gleich, ob es sich um beleidigende, psychosoziale oder auch tätliche Angriffe handelt. Letztlich stellen wir auch fest, dass es sich hierbei nicht mehr um den altbekannten Personenkreis, welcher für ein solches Fehlverhalten bekannt ist, handelt, sondern die Täter aus allen Personenkreisen und Schichten unserer Bevölkerung kommen. Diese Entwicklung ist äußerst befremdlich. Es ist bedauerlich, dass eine Kampagne, die Respekt vor Arbeit und körperlicher Unversehrtheit von

**(Abg. Zimmer (SPD))**

Rettungskräften und Vollzugskräften einfordert, überhaupt notwendig ist. Ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus alle einig.

Wir sind aber froh darüber, dass die Interessenvertretungen und Gewerkschaften der Sicherheits- und Rettungskräfte die Kampagne „Respekt? Ja bitte!“ initiiert haben. Die Koalitionsfraktionen stehen hinter den Rettungs- und Vollzugskräften und tolerieren keine Gewalt, vor allem nicht gegen jene, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, uns zu schützen und aus Notsituationen zu retten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sogenannte Lippenbekenntnisse reichen in dieser Angelegenheit allerdings bei Weitem nicht aus, sondern es bedarf einer intensiven Diskussion mit allen Bevölkerungsgruppen und darüber hinaus rechtlicher Rahmenbedingungen, um diesen Tatbeständen Einhalt zu gebieten.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben seit 2017 verschiedene Maßnahmen sowohl im Land wie auch im Bund umgesetzt. Auf Bundesebene hat sich in der vergangenen Legislaturperiode etwas bewegt. Unter Federführung des Bundesjustizministers Heiko Maas wurden die Strafen für Angreifer gegen Sicherheits- und Rettungskräfte erhöht. Dies ist mehr als ein Zeichen. Da die Hemmschwelle offensichtlich gesunken ist, müssen die Angreifer damit rechnen und sich darüber im Klaren sein, dass ein Angriff gegen Sicherheits- und Rettungskräfte keine Bagatelle ist, sondern eine Straftat mit schwerwiegenden Folgen.

In der Einleitung des Gesetzes wird daher festgestellt, dass es sich bei Angriffen auf Vollstreckungsbeamte um einen Angriff auf Repräsentanten der staatlichen Gewalt handelt und bei einem Übergriff auf die Mitglieder der Rettungsdienste um einen Angriff auf die öffentliche Sicherheit. Wir haben der Justiz die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Durchgreifen geschaffen. Wir vertrauen darauf, dass sie im Sinne des Gesetzgebers angewendet werden.

Ebenso ist es richtig und wichtig, die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen zu gewährleisten. Die Kollegin hat das schon erwähnt. Wir dürfen die Menschen, die im Auftrag der Gesellschaft Einsätze fahren, um Auseinandersetzungen zu schlichten und sogar Leben zu retten, im Falle eines Angriffes gegen sie nicht im Regen stehen lassen. Sie verdienen eine Entschädigung. Sollte der Angreifer nicht in der Lage sein, das Opfer zu entschädigen, so ist es klar die Aufgabe des Staates, für eine angemessene Entschädigung zu sorgen. Des Weiteren haben sich die Koalitionsfraktionen unter Federführung unserer Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger für das Jahr 2018 darauf verständigt, eine sogenannte Anti-Gaf-

fer-Kampagne durchzuführen und dafür die nötigen Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Einsatzkräfte müssen ihre Arbeit ohne die Gefahr eines tätlichen Angriffes wie auch ohne ein ständig störendes Begafften beziehungsweise von Dritten fotografiert zu werden, ausführen können. Dies erzeugt nämlich bei den eingesetzten Kräften einen hoch belastenden und störenden Tatbestand, welcher einen Rettungsansatz in Summe gefährden kann. Dem wird die Kampagne entgegenwirken und somit dafür Sorge tragen, dass die eingesetzten Kräfte ihre Arbeit in der nötigen Ruhe und mit dem nötigen Respekt durchführen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es macht allerdings wenig Sinn, sowohl der Justiz als auch der Politik den Schwarzen Peter zuzuschieben. Gewalt gegen Sicherheitskräfte und Rettungskräfte ist vor allem ein gesamtgesellschaftliches Problem, das weder Politik, Justiz, die Rettungs- und Sicherheitskräfte noch eine andere Gruppe alleine lösen könnten. Dieses Problem müssen wir gemeinsam anpacken. Genau darum ist es gut, dass die Kampagne „Respekt? Ja bitte!“ alle gesellschaftlichen Gruppen hinter sich versammelt. Sie wird dieser gemeinsamen Verantwortung gerecht.

Mit dem von der CDU und der SPD in den Landtag des Saarlandes eingebrachten Antrag stellen wir uns hinter die Einsatzkräfte und möchten unseren Teil dazu beitragen, dass das Thema weiterhin in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft einen angemessenen Platz findet. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass gerade wir im Saarland ein besonderes Interesse am Schutz unserer Einsatzkräfte haben. Viele Saarländerinnen und Saarländer engagieren sich ehrenamtlich in den Rettungsdiensten. Unsere lebendige Vereinskultur zeichnet unser Saarland aus. Darauf dürfen wir alle zu Recht stolz sein. Besonders wütend und betroffen macht es dann, wenn Rettungskräften in ihrer Freizeit ehrenamtlich Menschen helfen wollen und dann auch noch angegriffen werden. Dies ist ein Umstand, der absolut inakzeptabel ist. Vom Landtag des Saarlandes soll daher heute ein Zeichen der Solidarität mit allen Sicherheits- und Rettungskräften ausgehen. Wir bitten Sie deswegen, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal: Die AfD-Fraktion ist selbstverständlich vorbehaltlos für die

(Abg. Dörr (AfD))

Unterstützung unserer Sicherheitskräfte und unserer Rettungskräfte, aufgezählt die Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und so weiter. Die größte Wertschätzung kann man zeigen, indem man hinget und diese Kräfte personell und auch bezüglich der Geräte gut ausstattet. Dann zeigt man die Wertschätzung am meisten und auch konkret.

Ich habe 1972 - bei mir liegt immer alles etwas weiter zurück - mal eine Bewerbungsrede als CDU-Bundestagskandidat gehalten. Da war der wichtigste Punkt: Wieso ist es so, dass, wenn irgendetwas passiert und die Polizei eingesetzt wird, sich hinterher immer die Polizei verantworten muss, was sie alles falsch gemacht hat? Das war damals schon ein Thema, aber man hätte sich nie träumen lassen, dass es mal so ein Thema werden würde, wie es jetzt ist. Die Kollegin Meyer und der Kollege Zimmer haben hier ja ausführlich anhand von Fällen geschildert, was jetzt alles möglich ist. Die Erfahrung kann ich nur teilen, ich lese dieselben Zeitungen, ich wohne in demselben Lande. Aber was ich nicht teilen kann, ist das Erstaunen. Mich erstaunt das nicht. Man hört schon seit vielen Jahren die Klagen der Polizeibeamten, dass ihnen, wenn sie dann tatsächlich jemanden dingfest gemacht haben, bedeutet wird zu deeskalieren und so weiter, und die Leute auch gleich wieder frei sind. Das stärkt nicht den Respekt vor der Polizei. Oder aber, wenn jemand tatsächlich dingfest gemacht ist und es zur Verurteilung kommt, kommt irgendeine Bewährungsstrafe raus. Das sind Dinge, die auf Dauer dazu führen, dass solche, die nicht an unser Gemeinwesen glauben und denen an unserem Gemeinwesen nichts liegt, das natürlich ausnutzen. Auch deshalb haben wir heute das Problem.

Jetzt zu uns selber hier. Da muss ich ein bisschen was zur politischen Gemeinschaftskunde darlegen. Man sagt ja, die Demokratie ist dann eine gute Demokratie, wenn die Gewaltenteilung verwirklicht ist. Was ist die Gewaltenteilung? Das ist die Rechtsprechung, Gesetzgebung und die ausführende Gewalt. Wie ist denn das hier bei uns? Ist diese Gewaltenteilung scharf durchgeführt? Wir haben eine Koalition von 41 Leuten, die wählen die Regierung. Die Regierung ist also von denen abhängig, und die Regierung setzt dann die Richter ein. Im Grunde genommen ist das ein Verein. Wir klagen darüber, dass zum Beispiel bei der Polizei oder irgendwo sonst was schief läuft. Es sind die Leute, die wir gewählt haben, vom Parlament aus mit unserer Mehrheit, die das dann falsch machen. Kommt jemand vor Gericht und wird nicht so verurteilt, wie das sein sollte, weil man vielleicht auch Angst hat, dann ist das auch

(Abg. Funk (CDU): Sie wissen aber, dass das Quatsch ist, was Sie sagen!)

eine Sache unseres Parlaments. Deshalb ist der Appell, der jetzt von hier ausgeht, den wir von der Sache und vom Inhalt her absolut unterstützen - -

(Abg. Scharf (CDU): Wir haben eine unabhängige Justiz, Herr Fraktionsvorsitzender!)

Vielleicht leben Sie in einem anderen Land, das kann ja sein.

(Anhaltendes Sprechen. - Zuruf der Abgeordneten Berg (SPD).)

Jedenfalls ist das hier, wie ich es sehe, ein Appell der Mehrheitskoalition an sich selber, dem wir uns natürlich gerne anschließen. Aber wir möchten dann auch einmal sehen, was dieser Appell bei denen, die Sie gewählt haben - die sind nicht unabhängig - -

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

In Amerika zum Beispiel werden die Richter gewählt, Herr Scharf. Das wäre auch mal eine Sache, über die man nachdenken könnte. Da wären sie zumindest mal von der Regierung unabhängig. - Mein Appell ist der, dass die Appellierenden, die an sich selbst appellieren, auch darauf achten, dass ihr Appell gehört wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

**Abg. Müller (AfD):**

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Ich möchte nur noch ein paar Worte zu den tieferen Ursachen sagen und auch dazu, was hier gerne verschwiegen wird. Es wird ja oft an die Übergriffe auf Flüchtlingsheime erinnert. Das ist schon in Ordnung, dass das so gemacht wird, ich meine natürlich die Erinnerung. Aber dass auch von den sogenannten Schutzsuchenden und den Arbeitskräften oder wie man sie immer noch nennen will eine Menge Übergriffe auf Polizisten stattfinden, das muss hier auch gesagt werden. Vor ein paar Tagen wurden zwei Polizisten von einer solchen Migrantengruppe krankenhaureif geschlagen. Geben Sie nur, wenn Sie sich einmal unabhängig von unseren Medien informieren wollen, in Ihr iPhone „Mann“ und „Messer“ ein. Sie werden sich wundern.

Ich möchte noch etwas zu den tieferen Ursachen sagen. Vor ein paar Jahren, als ich noch Krimis im deutschen Fernsehen geschaut habe - das tue ich mir schon lange nicht mehr an -, ist mir etwas ganz durchgängig aufgefallen: Polizisten wurden in diesen filmischen Machwerken ständig und immer wieder angemotzt. Immer wieder. Es wird als normal dargestellt, dass man Polizisten anzumotzen hat. Und da-

(Abg. Müller (AfD))

bei waren es nicht nur die verdächtigen Gauner, die dargestellt wurden, sondern Leute aus der ganzen Gesellschaft. Das ist ein Werk der linksgrünen Kulturschaffenden, die wir in unseren öffentlich-rechtlichen Medien haben. Vielleicht nehmen Sie da einmal Einfluss über die Gremien, wo die noch großen Parteien ja Einfluss haben, denn das ist das Ergebnis, das wir heute erleben. Das ist mit ein Ergebnis dieser linksgrünen Kulturschaffenden - -

(Abg. Thul (SPD): Widerlich!)

Mag sein, dass das für Sie widerlich ist, Sie sind ein typischer Vertreter dessen, was da gemacht worden ist, und das sage ich Ihnen!

(Abg. Thul (SPD): Danke, danke.)

Bitte schön, gerne!

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/211. Wer für die Annahme der Drucksache 16/211 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/211 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 5 und 11 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Härtefallkommission wieder handlungsfähig machen (Drucksache 16/207)**

**Beschlussfassung über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag betreffend: Härtefallkommission weiter stärken (Drucksache 16/215)**

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dennis Lander das Wort.

**Abg. Lander (DIE LINKE):**

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen heute über die Härtefallkommission reden. Wir sind sehr froh, dass endlich zwei Vorschläge für den Vorsitz der Härtefallkommission vonseiten der Regierung eingegangen sind. Die Regierung war leider eineinhalb Jahre dazu nicht in der Lage gewesen. Nachdem aber Ikbal Berber, die stellvertretende Vorsitzende der Härtefallkommission, Ende November zurückgetreten ist, musste die

Regierung endlich handeln. Es ist erschreckend, wie wenig Würdigung und Anerkennung die Härtefallkommission bisher von der Regierung bekam. Dieser Zustand wäre beispielsweise bei Sport-Toto völlig unvorstellbar gewesen; da hätte niemand eineinhalb Jahre gewartet, um die Spitze neu zu besetzen.

Nun zur Härtefallkommission selbst. Diese wurde 2005 gegründet, um diejenigen Menschen aufzufangen, die durch das rechtliche Raster gefallen sind und eigentlich abgeschoben werden sollen, aber aus humanitären Gründen trotzdem hier bleiben sollten. Also prinzipiell eine gute Sache. Das Saarland ist jedoch sehr restriktiv in Sachen Härtefallkommission. Amnesty International hat bereits 2009 viele Kritikpunkte in der Saarbrücker Zeitung angeführt, beispielsweise, dass die Befassung mit Anträgen ausgeschlossen ist, wenn vorgetragene Gründe im Asylverfahren gewürdigt werden. Anträge können aber auch trotz massiver Menschenrechtsverletzungen abgelehnt werden, wenn zum Beispiel keine individuelle Verfolgung vorliegt oder bei Verletzung der Mitwirkungspflicht. Viele der Betroffenen trauen sich gar nicht, in die entsprechenden Botschaften, zum Beispiel des Irans oder der Türkei, zu gehen, weil ihnen zu Hause noch mehr Verfolgung droht, wenn der Antrag hier abgelehnt wird.

Ich möchte an die Familie Çelik erinnern, die in den letzten Monaten durch die Presse ging. Diese sollte trotz einer gegenteiligen Empfehlung der Härtefallkommission abgeschoben werden. Das konnte, nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz von Mohammed Maiga, einem Mitglied der Härtefallkommission, verhindert werden. Er organisierte ein Treffen mit dem Minister. Danach folgte letztendlich der Minister dem Antrag der Härtefallkommission, weil er Mitleid mit den Kindern hatte.

Aber was ist mit denjenigen, die es nicht zu einer Audienz beim Minister geschafft haben? Wir sollten hier sehr vorsichtig sein, dass dieses Bauchgefühl - wie der Minister seine Entscheidungen beschreibt - nicht zum Vorwurf der Willkür wird. Vor diesem Hintergrund ist es auch ein unhaltbarer Zustand, dass 13 Fälle, also insgesamt 40 Personen, trotz gegenteiliger Empfehlung der Härtefallkommission abgeschoben wurden. Ich sehe das ähnlich wie Mohammed Maiga, wenn dieser sagt, dass dies respektlos gegenüber der Härtefallkommission ist, in der sich ehrenamtliche Mitglieder intensiv mit den Fällen beschäftigen und ein Urteil fällen. Hier wird korrekterweise gefordert, dass die Urteile der Härtefallkommission auch für das Ministerium rechtsverbindlich sein sollen. Das ist im Übrigen auch meine Meinung dazu.

In diesem Zusammenhang stellte Ikbal Berber zu Recht die Frage, was mit jungen Menschen passiert, die wir abschieben, die hier aufgewachsen und in die Schule gegangen sind, die Bildung genossen ha-

**(Abg. Lander (DIE LINKE))**

ben, aber jetzt in ein fremdes Land müssen, zu dem sie möglicherweise in ihrem Leben noch gar keinen Bezug hatten. Ist das wirklich sinnvoll?

Weiterhin wäre es naheliegend, dass während der Entscheidungsfindung der Härtefallkommission nicht abgeschoben werden darf. Auch die Kollegin Berg forderte öffentlich und richtigerweise, dass das Innenministerium doch bitte seine Entscheidungen der Härtefallkommission gegenüber begründen soll und diese die Ergebnisse des Ministeriums nicht aus der Presse erfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Punkte, die in unserem Antrag stehen, sind in CDU-geführten Ländern schon längst Standard. Auch die SPD scheint hier dieselbe Sprache wie wir zu sprechen, daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Meiser:**

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

**Abg. Heib (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schlagen Ihnen heute Frau Karin Schmitz-Meißner als Vorsitzende und Herrn Reinhold Schmitt als stellvertretenden Vorsitzenden der Härtefallkommission vor. Frau Schmitz-Meißner ist Juristin, war lange Jahre Landeswahlleiterin und Leiterin der Abteilung für Staatshoheitsangelegenheiten des saarländischen Innenministeriums. Herr Reinhold Schmitt war Polizist - jetzt Polizeibeamter a. D. -, er war jahrelang Vorsitzender des Polizei-Hauptpersonalrates und der GdP im Saarland. Das sind zwei Persönlichkeiten, die sehr vielen von uns und der Öffentlichkeit bekannt sind.

Nach dem Rücktritt von Herrn Günther Schwarz als Vorsitzender und Frau Ikbal Berber als dessen Stellvertreterin wurden die Funktionen vakant. Die Härtefallkommission hat seit November keine Vorsitzenden mehr. Der Vorsitz war bis November gegeben, solange Frau Ikbal Berber der Härtefallkommission angehörte. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Günther Schwarz und Ikbal Berber für ihr jahrelanges Engagement in der Härtefallkommission im Interesse der Antragsteller sowie des Landes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Beide Persönlichkeiten haben dazu beigetragen, dass die Härtefallkommission eine gute Arbeit leisten konnte. Sie haben der Härtefallkommission ein Gesicht gegeben und haben für Akzeptanz und An-

erkennung der Härtefallkommission in unserem Land gesorgt.

Das Saarland, meine Damen und Herren, stand immer und steht auch weiterhin auf dem Boden des deutschen Asylrechts. Das heißt, wir nehmen Menschen, die in anderen Teilen der Welt aus ganz persönlichen Gründen verfolgt werden, auf. Das deutsche Asylrecht sagt aber auch deutlich, dass diejenigen unser Land verlassen müssen, denen nach Durchlaufen eines rechtsstaatlichen Verfahrens das Aufenthaltsrecht nicht zusteht. Das sind nun mal die zwei Seiten der Medaille „Asylrecht“. In diesem Rahmen haben wir auch immer versucht, humanitären Aspekten Rechnung zu tragen. Deshalb gibt es seit nunmehr 13 Jahren die Härtefallkommission.

Das Saarland war eines der ersten Bundesländer, das eine Härtefallkommission einsetzte. Das erfolgte auf Grundlage des § 23a des Aufenthaltsgesetzes. In der Härtefallkommission engagieren sich Menschen ehrenamtlich. Sie befassen sich mit menschlichen Schicksalen und versuchen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Menschen zu helfen. Die Menschen, die Ersuchen an die Härtefallkommission richten, haben die gesetzlichen Möglichkeiten, also den Rechtsweg, ausgeschöpft. Ihnen ist nur noch im Rahmen einer Gnadenentscheidung zu helfen. Dieser Aufgabe kommt die Härtefallkommission - ich sagte es bereits - seit über 13 Jahren nach.

Das Verfahren der Bearbeitung in der Härtefallkommission, meine Damen und Herren, ist in der Geschäftsordnung geregelt und hat sich in all diesen Jahren bewährt. Man kann sagen, dass es grundsätzlich ein gutes und anerkanntes Verfahren ist. Der Auftrag der Härtefallkommission ist die Prüfung, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe den Verbleib dieser Menschen in unserem Land rechtfertigen. Es geht bei den Fällen der Härtefallkommission um Einzelschicksale. Voraussetzung für eine an die Härtefallkommission gerichtete Eingabe ist - das ist geregelt -, dass die Ausländerbehörde nach den allgemeinen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel keine rechtliche Möglichkeit mehr hat, dem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, und - das ist kumulativ, gehört also dazu - sich der Betroffene aus den von ihm dargelegten humanitären oder persönlichen Gründen in einer Sondersituation befindet, aufgrund derer ihn die Aufenthaltsbeendigung wesentlich härter trifft als andere Ausländer, deren Aufenthalt ebenfalls zu beenden wäre.

Die geltend gemachten Gründe müssen also eine besondere Härte für den Ausländer darstellen. Dazu kann ich Ihnen einige Beispiele nennen. Ein Antragsteller kam beispielsweise als Kleinkind nach Deutschland, hat sich hier sozialisiert, schulische und berufliche Integration sind vollzogen. Er ist letztendlich durch das Leben hier geprägt. Er hat keinen

(Abg. Heib (CDU))

Bezug mehr zur Herkunftsregion. Das ist zum Beispiel ein Fall, bei dem in der Vergangenheit humanitäre Gründe anerkannt wurden und eine entsprechende Empfehlung an das Ministerium ging, der dann auch gefolgt wurde.

Fälle mit günstigen Zukunftsprognosen für Kinder, die sich noch in allgemeiner oder beruflicher Ausbildung befanden, Fälle, in denen Menschen den eigenen Lebensunterhalt beziehungsweise den der Familie aus eigener Kraft, aus eigener Arbeit bestreiten konnten, waren Fälle, die seitens der Härtefallkommission als Empfehlung an das Ministerium herangetragen wurden und bei denen der Empfehlung dann auch gefolgt wurde.

Die Härtefallkommission - und das ist wichtig, meine Damen und Herren - befasst sich allerdings nicht als juristisches Gremium mit diesen Fällen. Sie fällt keine Urteile, sie gibt Empfehlungen ab. Sie versteht sich als beratendes Gremium und gibt eine Empfehlung an das Innenministerium. Die eigentliche Entscheidung fällt das Innenministerium als oberste Ausländerbehörde.

Das zeigt sich auch in der Besetzung der Härtefallkommission, die ebenfalls in der Härtefallkommissionsverordnung geregelt ist. Dort geht es zum einen um ein vom Landtag bestelltes Mitglied als vorsitzendes Mitglied, ferner um einen Vertreter oder eine Vertreterin des Landkreistages. Auch der Städte- und Gemeindetag ist vertreten. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege Saar entsendet zwei Vertreter, die evangelische wie die katholische Kirche entsenden jeweils einen Vertreter, auch die Ausländerbeiräte entsenden einen Vertreter in die Härtefallkommission. Es werden dann auch entsprechend Stellvertreter benannt.

Ich habe es schon gesagt: Das vorsitzende Mitglied wird vom Landtag bestellt. Es ist keine Aufgabe der Landesregierung, es ist vielmehr ein Recht, eine Aufgabe des Landtages, also unsere Aufgabe und wir kommen heute dieser Aufgabe nach, nachdem sich Handlungsbedarf dadurch ergeben hat, dass die Härtefallkommission keine Vorsitzende mehr hat.

Die Befassung der Härtefallkommission beziehungsweise das Vorliegen eines Härtefallersuchens stellt kein Abschiebungshindernis dar oder hat gar eine aufschiebende Wirkung. Dies auch deshalb nicht - ich habe es bereits ausgeführt, wiederhole es aber an dieser Stelle -, weil das Verfahren keinen Rechtsweg abbildet. Es handelt sich um ein Verfahren außerhalb unseres gerichtlichen Systems. Es ist eigentlich analog einem Gnadenverfahren ausgestattet.

Die geübte Praxis im Saarland ist so, dass während eines Ersuchens an die Härtefallkommission in der Regel auch keine Abschiebung erfolgt, es sei denn - das ist die Ausnahme, die aber auch in Vorschriften

entsprechend geregelt ist und die Sie auch in Ihrem Antrag als mustergültig zitieren -, ein Abschiebungsverfahren ist in Gang gesetzt worden. An der Stelle kann es durch die Befassung in der Härtefallkommission auch keinen Stopp mehr geben, weil es sich nicht um ein gerichtliches Verfahren handelt.

Es kann auch nicht sein, meine Damen und Herren, dass gerade in den Fällen, in denen die Härtefallkommission gesetzlich überhaupt nicht zuständig ist - § 5 regelt Ausschlussgründe und § 5a greift die sogenannten Dublin-Fälle auf -, ein Abschiebungshindernis entsteht. Für diejenigen Fälle also, in denen in einem EU-Mitgliedsstaat der Asylantrag gestellt wurde oder bereits der Flüchtlingsstatus anerkannt wurde, ist eine originäre Zuständigkeit des Innenministeriums nicht mehr gegeben. Die Entscheidungskompetenz liegt in diesen Fällen ausschließlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt überprüft im Rahmen seiner Entscheidung sowohl auslandsbezogene als auch inlandsbezogene Abschiebungshindernisse. An diese Entscheidungen ist das Landesverwaltungsamt gebunden. Hier besteht weder eine Befassungskompetenz für die Härtefallkommission noch ein ministerieller Entscheidungsspielraum.

In dem heutigen Antrag „Härtefallkommission weiter stärken“ spricht sich die Große Koalition für eine Veränderung der Verordnung über die Härtefallkommission in der Weise aus, dass das zuständige Ministerium für Inneres, Bauen und Sport die Spitze der Härtefallkommission unter Darlegung der Gründe mündlich über die Ablehnung des Härtefallersuchens unterrichtet. Meine Damen und Herren, dieses Verfahren, das bereits von Minister Bouillon im Jahre 2016 zugesagt wurde, ist bestens geeignet, die Kommunikation und das Miteinander von Ministerium und Härtefallkommission zu stärken. In den vergangenen Monaten sind weniger Menschen zu uns gekommen, aber wir sind es den zu uns kommenden Asylsuchenden nach wie vor schuldig, ihr Ersuchen nach Recht und Gesetz zu behandeln, und zwar im Interesse der Betroffenen so schnell wie möglich.

Wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, wenn diese Entscheidung getroffen ist und kein Härtefall vorliegt, müssen wir in der Konsequenz als Staat sagen, dass die Betroffenen unser Land verlassen müssen, insbesondere auch im Interesse derer, die einen Anspruch auf ein Bleiben, auf einen Aufenthalt in unserem Land haben.

Es wird immer Einzelfälle mit besonderen Problematiken geben, Fälle, die nach Recht und Gesetz nicht anders entschieden werden können, die aber dennoch in einer besonderen Weise betrachtet werden müssen. Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich froh, dass wir die Härtefallkommission im Saarland haben. Sie wird aber weiterhin nur Einzelfälle ent-

**(Abg. Heib (CDU))**

scheiden können. Es ist gut, dass wir heute die Funktion der Vorsitzenden durch Frau Karin Schmitz-Meißner und ihre Stellvertretung durch Herrn Reinhold Schmitt beschließen werden. Ich werbe in diesem Sinne um Zustimmung zu diesen beiden Personen. Somit ist der Vorsitz der Härtefallkommission in kompetenten, qualifizierten Händen.

Mir bleibt an der Stelle nur der Dank an alle Mitglieder der Härtefallkommission für ihr engagiertes Arbeiten. Ich wünsche Ihnen allen für die Zukunft weiterhin eine glückliche Hand. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag der Partei DIE LINKE erkennt die AfD den Versuch, einen ideologischen Wunsch zu verwirklichen und die wenigen Abschiebungen so weit wie möglich zu verhindern. Das entspricht ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, ich zitiere: „Wir unterstützen die Forderungen nach einem sofortigen Stopp der Abschiebungen und nach einem Bleiberecht für alle.“

Es ist ein sich ständig wiederholendes Perpetuum Mobile, spätestens seit 2015 für jeden offensichtlich. Zuerst werden Menschen aus aller Herren Länder, die durch x sichere Staaten gereist sind, nach Deutschland hereingelassen. Sodann beginnt die Asyl-Industrie mit ihrem Werk. Meist versagen die Bescheide ihren weiteren Aufenthalt in Deutschland, da schlicht kein Asyl- oder Aufenthaltsgrund vorliegt, sondern nur der Wunsch nach Versorgung. Gegen diesen Bescheid wird dann geklagt. Das zuständige Gericht bestätigt den negativen Bescheid, dann klagt man vor der nächsten Instanz weiter, bis der Rechtsweg ausgeschöpft ist und der Eingereiste endgültig vollziehbar ausreisepflichtig ist.

Wir möchten nicht in Abrede stellen, dass es zwischen Himmel und Erde wie auch am Ende des Rechtsweges Umstände geben kann, die nach allgemeinen ethischen und menschlichen Gesichtspunkten dafür sprechen, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Daher spricht sich die AfD grundsätzlich für die Härtefallkommission aus, wie sie im Saarland in der Verordnung über eine Härtefallkommission des Saarlandes nach § 23a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet geschaffen wurde. Wir stimmen auch für die beiden vorgeschlagenen Personen. Wir wenden uns aber dagegen, dass durch den Anruf der Härtefallkommission quasi durch die Hintertür eine weitere Instanz konstituiert

wird, die noch ein Glied an die Kettenduldung ansetzt, da, sobald die Kommission angerufen wurde, der Vollzug der Ausreise, wie in Ihrem Antrag gefordert, gestoppt werden soll.

Lassen wir es nicht mehr zu, dass zuerst alle hereingelassen und auf die ganze Republik verteilt werden und erst dann geprüft wird, wer wie und warum Schutz und Versorgung auf Kosten unserer Bürger erhält. In der vorliegenden Form lehnt die AfD-Fraktion den Antrag der LINKEN ab. Und wenn der ganze Rechtsweg durchlaufen wurde, lehnen wir auch eine weitere Verpflichtung des Innenministeriums ab, auch wenn nur noch einmal mündlich begründet werden soll. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD.)

**Präsident Meiser:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben bereits im November 2017 angekündigt, dass die Neubesetzung der Härtefallkommission Anfang des Jahres erfolgen soll. Und daraus hat die Fraktion DIE LINKE messerscharf geschlossen, in der Januarsitzung hierzu einen Antrag zu stellen. Das ist auch gut so, denn das wird dem wichtigen Anliegen auch gerecht. Herr Landar, ich muss Ihnen in einem Punkt aber ausdrücklich widersprechen. Die Härtefallkommission hat durchgängig, auch während der Vakanz der Position der Vorsitzenden, ihre Arbeit gemacht. Sie hat regelmäßig Sitzungen abgehalten und auch die Anträge abgearbeitet. Dort ist nichts liegen geblieben. Ikbal Berber hat als stellvertretende Vorsitzende dort das Heft des Handelns in der Hand gehabt.

2005 hat das Saarland als eines der ersten Bundesländer die Härtefallkommission eingesetzt und sich damit auch der humanitären Verantwortung gestellt. Die Mitglieder wurden entsandt aus kommunalen, kirchlichen und sozialen Gremien und üben diese Tätigkeit ehrenamtlich aus, was oftmals vergessen wird. Das ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer sehr hohen humanitären Verantwortung einhergeht und deshalb auch höchste Anerkennung und Respekt verdient. Meine Damen und Herrn, viele Jahre haben Günther Schwarz als Vorsitzender und Ikbal Berber als stellvertretende Vorsitzende die Spitze der Härtefallkommission gestellt und hatten damit quasi das Heft des Handelns in der Härtefallkommission in der Hand gehabt. An dieser Stelle deshalb aus dem Haus ein ganz herzliches Dankeschön für dieses langjährige herausragende Engagement.

(Abg. Berg (SPD))

(Beifall.)

Wir haben heute mit dieser Drucksache dem Landtag die Benennung der Spitze der Härtefallkommission zur Beschlussfassung vorgelegt. Dagmar Heib hat schon gesagt, dass Karin Schmitz-Meißner eine hervorragende Verwaltungsjuristin mit langjähriger Erfahrung ist. Und mit Reinhold Schmitt wird eine Person benannt - ich kenne ihn sehr gut -, die die erforderlichen persönlichen Kompetenzen hat und auch die berufliche Erfahrung mitbringt und mit der die hilfeschuchenden Menschen hier im Land sicherlich eine starke Stimme haben. Reinhold Schmitt hat sich auch in der Vergangenheit sehr für die Menschen in diesem Land eingesetzt. Ich bin ganz sicher, dass er auch zukünftig sein Verantwortungsbewusstsein und seine berufliche und persönliche Kompetenz an der Spitze der Härtefallkommission für die antragstellenden Menschen einsetzen wird.

Unser demokratisches System steht auf den Füßen eines funktionierenden Rechtsstaates und die Instrumente des Rechtsstaates werden ergänzt durch die Tätigkeit der Härtefallkommission der Länder. Erst wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, kommt überhaupt eine Befassung der Härtefallkommission in Betracht. Damit ist die Härtefallkommission der letzte Hoffnungsschimmer für Menschen, deren Einzelschicksal aus humanitärer oder persönlicher Sicht nochmals in den Blick genommen werden muss. Auch ein noch so gut ausgestaltetes Gesetz kann nicht jedes menschliche Einzelschicksal erfassen. Und genau darum geht es, wenn ein Mitglied der Härtefallkommission den Antrag eines Menschen an die Härtefallkommission weiterleitet. Das ist vielen oftmals nicht bekannt. Die Härtefallkommission hat ein Selbstbefassungsrecht. Das heißt, ein Antrag geht zunächst an ein Mitglied der Härtefallkommission. Dieses Mitglied schaut dann über diesen Antrag und bringt ihn dann erst an die Härtefallkommission heran.

Es geht dabei übrigens in den wenigsten Fällen um Flüchtlinge. Nein, meine Damen und Herren, die meisten Fälle betreffen Menschen, die schon seit vielen Jahren in unserem Land leben, Menschen, die vielleicht schon hier geboren wurden, Menschen, die hier aufgewachsen sind und ihren Lebensmittelpunkt in unserem Land haben. Ausweisung und Abschiebung zerstören immer den Lebensmittelpunkt dieser Menschen, die Hoffnung auf ein sicheres Leben, das sich viele Menschen in diesem Land schon aufgebaut haben. Die Menschen spüren dann den Verlust ihrer Existenz. Der Rechtsweg, der den Menschen eröffnet ist und der in unserem Land, das möchte ich ausdrücklich betonen, außerordentlich gut ausgestaltet ist, subsumiert bestimmte Lebenssachverhalte in ein Normengefüge. Aber, nicht jede Lebenssituation und nicht jedes Einzelschicksal las-

sen sich ohne Weiteres einfach und vollständig subsumieren.

Ich habe viele Jahre als Rechtsanwältin gearbeitet und habe auch solche Verfahren geführt und kann das sagen. Es gibt Normen, unter die persönliche Einzelschicksale nicht zu subsumieren sind. Und genau diese Schicksale, diese persönlichen Lebenssituationen, sollen in einem humanitären Staat noch einmal an einer Stelle Gehör finden können. Genau dort setzt die wertvolle Arbeit der Härtefallkommission an, dort, wo dringende persönliche oder humanitäre Gründe es rechtfertigen, dass ein Mensch seinen Lebensmittelpunkt in unserem Land behalten kann. An dieser Stelle ist die Härtefallkommission eine wichtige Anlaufstelle, nämlich dort, wo die Lebenssituationen über die Normen des Rechts hinaus beurteilt werden müssen.

Diese Prüfung ist sicherlich keine leichte Arbeit. Sie verlangt Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Verständnis für soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge. Jeder Einzelfall wird genau durchleuchtet und geprüft, denn es geht immer um Einzelschicksale. Deshalb setzt sich die Härtefallkommission auch nicht aus Juristen zusammen, sondern aus Personen, die im kirchlichen Bereich, im kommunalen Bereich oder auch im sozialen Bereich aktiv sind. Das macht doch gerade einen starken, humanitären Staat aus, der Blick über den Tellerrand dorthin, wo schutzbedürftige Menschen unverschuldet Härten drohen.

Durch den ständigen Austausch mit den Mitgliedern der Härtefallkommission weiß ich, dass bei Weitem nicht jeder Antrag der Härtefallkommission empfohlen wird. Auch von den Anträgen, die in der Härtefallkommission beraten werden, wird nur ein Teil mit einem positiven Votum ausgestattet. Diese Empfehlung, das sogenannte Härtefallersuchen, wird dann an den Innenminister weitergereicht. Über dieses Ersuchen entscheidet dann schließlich der Minister.

Ich muss sagen, ich spreche in diesem Zusammenhang nicht gerne von einer Gnadenentscheidung. Unser Recht kennt ein Gnadenrecht an einer anderen Stelle. Ich denke, das ist nicht vergleichbar. Denn es ist eigentlich keine Gnade, die den Menschen hier gewährt wird, sondern es ist eine Empfehlung nach Prüfung einer außergewöhnlichen Lebenssituation. Das ist eine Prüfung von ganz persönlichen Gründen, von humanitären Gründen. Das ist etwas anderes als das Gnadenrecht, das unser Land kennt und das auch im Übrigen ganz anders ausgeübt wird. Die Arbeit der Härtefallkommission findet ihre Grundlage in der Verordnung, die seit 2005 in Geltung ist. 2004 wurde diese Verordnung auf den Weg gebracht. Es hat zwischenzeitlich gerade im Aufenthaltsgesetz sehr viele bundesgesetzliche Änderungen gegeben, deshalb muss die Verordnung auch überarbeitet und angepasst werden.

(Abg. Berg (SPD))

Frau Heib hat es eben schon gesagt, über die Dublin-Fälle entscheidet nur das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das ist bundesgesetzlich so geregelt. Das ist auch in der Verordnung so geregelt. Um solche Fälle auch aus humanitärer Sicht würdigen zu können, würde ich persönlich die Einrichtung einer Härtefallkommission auf Bundesebene für überlegenswert halten. Auch dort sollte man vielleicht in die Richtung gehen, für solche Fälle eine Kommission einzurichten, damit auch dort humanitäre Gründe noch einmal in den Blick genommen werden können.

Der Minister hat in der letzten Wahlperiode im Unterausschuss für Flüchtlingsfragen mitgeteilt, dass er in bestimmten Fällen mit dem Chef des Bundesamts über Härtefälle sprechen kann und sprechen wird. Die Änderung der Verordnung obliegt dem Innenminister, deshalb können wir auch heute nicht über eine Änderung der Verordnung abstimmen. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Diskussionen, ob eine Abschiebung so lange unterbleiben soll, bis das Verfahren vor der Härtefallkommission abgeschlossen ist. Das hat die Härtefallkommission meines Erachtens zu Recht eingefordert, denn die Arbeit der Kommission ist sehr zeitintensiv und auch in der sachlichen Bearbeitung sehr aufwendig. Sie läuft ins Leere, wenn während des Verfahrens abgeschoben wird.

In der Vergangenheit konnte sich die Härtefallkommission in den meisten Fällen darauf verlassen, dass ihre Arbeit durch eine Abschiebung nicht ad absurdum geführt wird, auch wenn dies in der Verordnung nicht explizit geregelt worden ist. Ich denke, das sollte auch in Zukunft so gelten. Das wurde im Unterausschuss, von dessen Mitgliedern auch heute noch einige dem Parlament angehören, so zugesichert.

Einem Anliegen der Härtefallkommission zur Änderung der Verordnung trägt der vorliegende Antrag Rechnung. Es wird hier festgelegt, dass eine Regelung erfolgen soll, damit die Mitglieder der Härtefallkommission gegebenenfalls nachvollziehen können, warum der Innenminister ihrem Votum nicht folgt. Dass der Innenminister gegenüber der Spitze der Härtefallkommission seine Entscheidung begründet, ist wichtig für die Arbeit, einerseits für die zukünftige Bearbeitung von Fällen, aber andererseits auch, damit Transparenz gewährleistet ist, denn die Mitglieder müssen nach all ihrer Arbeit, die sie getan haben, wissen, warum ihrem Ersuchen nicht gefolgt wurde.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeit der Härtefallkommission ist sicher kein Korrektiv für den Rechtsstaat, das darf und soll sie auch nicht sein. Sie ergänzt auch nicht die Rechtsprechung. Sie ermöglicht aber die Betrachtung von Einzelschicksalen

aus humanitärer Sicht, und das ist in unserem Land ganz wichtig. Deshalb ist die Tätigkeit auch für die Zukunft zu stärken, denn die Tätigkeit der Härtefallkommission gibt unserer starken Demokratie ein menschliches Gesicht, und das ist wichtig für dieses Land. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Meiser:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/207. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/215. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestellung einer Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Härtefallkommission (Drucksache 16/216)**

Gemäß § 2 der Verordnung über eine Härtefallkommission des Saarlandes nach § 23a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Härtefallkommissionsverordnung - HKV) bestellt der Landtag des Saarlandes einen Vertreter oder eine Vertreterin als vorsitzendes Mitglied in die Härtefallkommission und benennt zugleich einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/216 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist.

**(Präsident Meiser)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 13.00 Uhr fort.

(Die Sitzung wird von 11.48 Uhr bis 13.01 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verzicht auf gendergerechte Sprache auch im Saarland nach dem Vorbild Frankreichs (Drucksache 16/209)**

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Lutz Hecker das Wort.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, in von ihr eingebrachten Entwürfen für Gesetze und Verordnungen und sonstigen von ihr verfassten Publikationen und Handreichungen, in der Verwaltung, in Schulen und Hochschulen sowie sämtlichen der Aufsicht des Landes unterstehenden Behörden, im Schriftverkehr mit dem Bürger, in allen sozialen Medien und in der internen Kommunikation, auf die sogenannte Gender-Sprache zu verzichten und sich damit am Vorbild Frankreichs zu orientieren. Es würde dem Saarland als dem Land der vielfach hochgelobten Frankreichstrategie ebenfalls gut zu Gesicht stehen, auch im Bundesrat eine Vorreiterrolle einzunehmen und dort eine Initiative bezüglich der Bundesgesetzgebung einzubringen.

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich mit einem Zitat beginnen: „ Der Einsatz einer Verdeckten Ermittlerin oder eines Verdeckten Ermittlers nach Absatz 2 Nr. 4 dürfen nur durch die Richterin oder den Richter angeordnet werden. Die Anordnung der längerfristigen Observation ist auf höchstens sechs Monate, diejenige des Einsatzes Verdeckter Ermittlerinnen oder Verdeckter Ermittler auf höchstens drei Monate zu befristen. (...) Bei Gefahr im Verzug kann die Anordnung auch von der Behördenleiterin oder dem Behördenleiter getroffen werden. Die Anordnung der Behördenleiterin oder des Behördenleiters tritt außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Richterin oder dem Richter bestätigt wird. (...) Die Anordnung der übrigen Maßnahmen erfolgt außer bei Gefahr im Verzug durch die Behördenleiterin oder den Behördenleiter oder eine von ihr beauftragte Beamtin oder einen von ihr

beauftragten Beamten oder eine von ihm beauftragte Beamtin oder einen von ihm beauftragten Beamten.“ - Das sind Beispiele aus nur einem Absatz eines einzigen Paragraphen des Saarländischen Polizeigesetzes, nämlich § 28 Abs. 3. Diese Beispiele zeigen auch, worum es in unserem Antrag geht. Es geht eben nicht etwa darum, Errungenschaften von Frauen der letzten 100 Jahre oder mehr abzuschaffen, es geht schlicht und einfach darum, der Verkomplizierung unserer Sprache aus rein ideologischen Gründen entgegenzutreten.

(Abg. Renner (SPD): Ideologie ist ein weites Feld.)

Die Republik Frankreich hat dies ebenfalls seit einiger Zeit erkannt und nun diesem Unsinn einen Riegel vorgeschoben. Die altherwürdige Académie française, die oberste Regelungsinstanz für Fragen der französischen Sprache, warnte im Oktober 2017 davor, dass durch die sogenannte geschlechtergerechte beziehungsweise inklusive Schreibweise der französischen Sprache die französische Sprache in tödlicher Gefahr schwebt. Diese Schreibweise solle nicht nur für geistige Verirrungen, sondern führe auch dazu, dass Sätze schlichtweg unlesbar werden. Frankreichs Premierminister Édouard Philippe hat im November 2017 Konsequenzen gezogen und diesem Experiment in seinem Verantwortungsbereich ein Ende bereitet. Er hat die Mitglieder seiner Regierung angewiesen, die sogenannte inklusive Schreibweise in öffentlichen Texten nicht zu verwenden, insbesondere nicht in Texten, die im Amtsblatt erscheinen. Der Plural solle männlich bleiben und es wird betont, dass gerade im juristischen Bereich Schriften klar sein und den Regeln der Grammatik folgen müssten. Darüber hinaus sei diese Kunstform der Sprache nicht nur nicht inklusiv, sie spalte und schließe aus.

Der Verein Deutsche Sprache, ein gemeinnütziger Verein mit 36.000 Mitgliedern in mehr als 100 Ländern und mit Sitz in Dortmund, dessen satzungsmäßiges Ziel es ist, die deutsche Sprache als eigenständige Kultursprache zu erhalten und zu fördern, sagt Folgendes: Die Gender-Sprache verletzt durch künstliche, umständliche grammatische Formen und Konstruktionen von Begriffen sprachliche Grundregeln. Sie missachtet die Grundsätze der Sprachästhetik, schafft unklare Wörter, verlängert Satzkonstruktionen und ist dadurch überwiegend nicht sprechbar oder vorlesbar. - Welche Ausmaße das Ganze mittlerweile auch außerhalb der Sprache erreicht hat, zeigt sich an Beispielen wie in Berlin oder Chemnitz, wo beispielsweise Frauenquoten für Straßennamen gefordert werden. Auch Homo-Ampeln, wie sie zum Beispiel in Flensburg installiert sind, sind heutzutage offenbar unabdingbar. Auf denen ist kein Ampelmännchen mehr zu sehen, wie es seit jeher ausreichend war und sich kein Mensch darüber

**(Abg. Hecker (AfD))**

aufregte, sondern zwei Ampelmännchen beziehungsweise zwei Ampelweibchen, die bei Grün händchenhaltend zu sehen sind.

(Zurufe von der CDU. - Sprechen.)

Doch auch die Einrichtung von Unisex-Toiletten ist für Gender-Romantiker ein unbedingtes Muss, da der Besuch einer binär geschlechtergetrennten Toilette die inter- und transsexuellen Menschen vor große Herausforderungen stelle. Alles im Sinne einer Gender-Ideologie. Braucht man so etwas? Wir meinen, nein.

Doch zurück zur Sprache. Wir sehen es doch bereits bei unserer täglichen Arbeit im Landtag. Bei den teilweise ausführlichen und langen Berichten in den Ausschüssen müssen bei jeder sich bietenden Gelegenheit Saarländerinnen und Saarländer, Mitbürgerinnen und Mitbürger, Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter und so weiter erwähnt werden. Das alles verlängert nicht nur Berichterstattungen teilweise erheblich, es erschwert auch das Zuhören längerer Berichte und ehrlich gesagt, es nervt.

Was steht denn als Nächstes auf der Agenda? Kommt anstelle des Bäckers der Backende, Mauernde anstatt Maurer, Baumfällende anstatt Baumfäller oder Asylbewerbende anstatt Asylbewerber? Das nennt man nun gendersensible Sprache. Wie wir alle wissen, sollen schon bald neue Geschlechter beziehungsweise Anreden in offiziellen Anschreiben verwendet werden. Auf die Spitze getrieben hat es auch die Evangelische Kirche mit einer sogenannten Bibel in gerechter Sprache. Dort heißt es unter anderem, Du Gott bist uns Vater und Mutter im Himmel. Und bei der Weihnachtsgeschichte aus dem Lukasevangelium wird von Hirten und Hirtinnen gesprochen. - Sie sehen also, welche Ausmaße dieser ganze Nonsens mittlerweile angenommen hat. Mal ganz davon zu schweigen, wie man so etwas noch unseren Kindern verständlich machen soll.

Schließen möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, mit einem Zitat von Jörg Schönenborn, ehemaliger CDU-Innensenator von Berlin und Innenminister des Landes Brandenburg. Dieser schrieb: Was wir momentan erleben, ist ein Amoklauf der politischen Korrektheit. In allen Bereichen infizieren uns die Gutmenschen mit dem Betroffenenvirus, normieren die Sprache und bestimmen unsere Lebensgewohnheiten. Im Namen des Gender-Mainstreamings sollen die Geschlechterrollen vollständig dekonstruiert werden. Dabei geht es weniger um die Gleichstellung der Geschlechter, sondern vielmehr um deren Aufhebung. Die Gender-Ideologen verfolgen keineswegs die Besserstellung der Frauen, sie wollen nicht die Lage des Menschen ändern, sondern den Menschen selbst. Sie wollen eine Gesellschaft, die keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern mehr erkennt, weil dieser anerzogen

und nichts weiter als eine Illusion sei. - Gehen wir im Saarland voran und verzichten auf diesen ideologischen Unsinn. Beginnen wir damit, unsere deutsche Sprache zu schützen, die nach Meinung der Integrationsbeauftragten des Bundes Özoguz doch das Einzige ist, was man als spezifisch deutsche Kultur identifizieren kann. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat das Mitglied des Landtages und der CDU-Landtagsfraktion Jutta Schmitt-Lang.

**Abg. Schmitt-Lang (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben bei dieser Begrüßungsformel gut zugehört, denn sie war gendergerecht und wäre damit aus Sicht des vorliegenden Antrags bereits zu streichen. Ich muss den Fraktionen von CDU, SPD und der LINKEN schon einmal vorweg zum Vorwurf machen, dass sie es sind, die mir die Begrüßung heute enorm erschwert haben.

Die Herren zu meiner Rechten sind löblicherweise so konsequent, im Dienste der sprachlichen Vereinfachung den Frauenanteil in ihrer Fraktion auf null Prozent gehalten zu haben. Das nenne ich eine moderne, zukunftsorientierte Politik mit vollem Einsatz für die gute Sache.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Gerade als Deutschlehrerin freue ich mich grundsätzlich über Diskussionen rund um das Thema Sprache, allerdings vor allem dann, wenn es eine konstruktive inhaltliche und problembezogene Diskussion ist und keine dogmatische und stilisierte Debatte. Zunächst einmal gibt es bei dem vorliegenden Antrag ein ganz grundsätzliches Problem: Der ausschließliche Gebrauch der männlichen Form ist nach Gesetzeslage schlicht nicht zulässig.

§ 28 des Landesgleichstellungsgesetzes lese ich Ihnen jetzt nicht vor, aber er definiert klar, dass geschlechtsneutrale Begriffe zu wählen sind beziehungsweise hilfsweise die weibliche und männliche Form und dass Amts-, Dienst- und Berufsbezeichnungen abhängig von der gemeinten Person in männlicher und weiblicher Form zu benutzen sind. Ließen wir diese gesetzliche Grundlage außer Acht, bliebe Ihr Antrag aber immer noch dogmatisch, einseitig und realitätsfern.

Wenn wir über das Thema gendergerechte Sprache diskutieren, dann gibt es für uns als CDU-Fraktion zwei Grundanliegen beziehungsweise Grundanforderungen, denen es Rechnung zu tragen gilt. Ers-

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

tens Verständlichkeit, Klarheit und Authentizität, zweitens Gleichberechtigung und Wertschätzung. Diese beiden Anforderungen sinnvoll miteinander zu vereinbaren, ist die Aufgabe, vor der ein moderner Sprachgebrauch steht. Sehen Sie wirklich keine Möglichkeit, in unserer reichen deutschen Sprache Kompromisse zwischen diesen beiden Anliegen zu finden? Das ist für mich kaum vorstellbar.

Ich traue unserer Sprache nicht nur viel mehr zu, sondern ich möchte Ihnen gleich auch gerne zeigen, dass es hier vielfältige und pragmatische Möglichkeiten gibt. Zunächst will ich Ihnen aber auch zeigen, dass ein künstliches Verbot von gendersensibler Sprache, wie Sie es für den öffentlichen Dienst fordern, durchaus nicht nur respektlos, sondern auch missverständlich und inkorrekt sein kann.

Ich habe dazu ein Beispiel herausgegriffen, das in der Sprachwissenschaft immer wieder angeführt wird: Ein Vater fährt mit seinem Sohn im Auto. Sie verunglücken. Der Vater stirbt an der Unfallstelle, der Sohn wird schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert und muss operiert werden. Im Operationsaal warten schon die diensthabenden Chirurgen. Als sie sich jedoch über den Jungen beugen, sagt einer der Chirurgen mit erschrockener Stimme: „Ich kann nicht operieren, das ist mein Sohn.“

Wenn Sie jetzt kurz überlegt haben oder immer noch überlegen, ob hier ein Vaterschaftstest angesagt gewesen wäre, weil Sie von zwei möglichen Vätern verwirrt sind, dann ist in Ihrem Kopf genau das Bild entstanden, das durch einen gendersensiblen Sprachgebrauch hätte vermieden werden können. Denn „der Chirurg“ am OP-Tisch war eine Chirurgin, die Mutter des Jungen.

Die sprachliche Sichtbarmachung, dass es sich hier um eine Frau handelt, entspräche bereits einem gendergerechten Sprachgebrauch. Ein bisschen Sensibilität für den Umgang mit Sprache hätte hier problemlos Missverständnisse vermieden und für mehr Klarheit gesorgt. Das soll ernsthaft existenzbedrohend für die deutsche Sprache sein? - Kaum vorstellbar.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich bin auch nicht sicher, ob die Herren von der AfD von einer Tampon-Werbung angesprochen werden müssen, in der es heißt: Jeder erlebt seine Tage anders.

(Große Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Oder könnten Sie es nicht doch verkraften, wenn es dort hieß: Jede erlebt ihre Tage anders. Aber das können Sie ja untereinander nachher noch diskutieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vielleicht sollten Sie den Begriff „gendergerechte Sprache“, oder wie Sie es verkürzt als „Gendersprache“ bezeichnen, nicht als Schimpfwort denken, das Sie von störenden Extremfällen ableiten, die es ohne Frage gibt, sondern als das, was es ist und sein soll, ein sprachliches Mittel zum respektvollen Umgang miteinander.

Gerne möchte ich aber gerade auch auf den öffentlichen Dienst zu sprechen kommen, wo das Verbot ja Ihrer Meinung nach ansetzen soll. Ernsthaft, wollen wir beispielsweise die Ausschreibungen zukünftig explizit nur noch an Männer richten und Frauen können sich mitverstanden fühlen? Suchen wir also zukünftig einfach einen Lehrer, einen Erzieher, einen Übersetzer und einen Kaufmann? Oder schreiben wir am Ende noch den Satz dazu: Weibliche Vertreter dieser Berufsgruppen dürfen sich angesprochen fühlen?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das haben wir schon hundert Jahre hinter uns!)

Ich bin überzeugt, dass hier ein Binnen-I bei „LehrerInnen“ oder eine Nennung von zwei Berufsbezeichnungen Kauffrau/Kaufmann weniger befremdlich wirkt und beim Lesefluss verkräftet werden kann. Gerade hier hinkt auch Ihr Bezug zu Frankreich. Gerade in amtlichen Stellenanzeigen geht der französische Premierminister einen Schritt nach vorne, weil dort zukünftig die männliche und die weibliche Form der entsprechenden Amts- und Berufsbezeichnung gewählt werden soll. Das war in einer Sprache, wo man bisher völlig selbstverständlich unsere Sozialministerin mit „Madame le Ministre“, also mit „Frau Minister“ angesprochen hat, bei Weitem nicht selbstverständlich.

Natürlich kann man sich darüber streiten, ob der sogenannte „point médian“ in Frankreich die richtige Wahl für mehr Sensibilität im Sprachgebrauch ist. Zur Erklärung. Im Französischen kann das weibliche Geschlecht durch ein stummes Endungs-E oder durch die Endung -rice angezeigt werden. Der „point médian“ trennt diese Bildungselemente am Wortende sichtbar, um die Wörter genderneutral zu markieren. Vor allem daran hat sich die Diskussion in Frankreich entzündet. Ja, ich kann das Argument nachvollziehen, dass das den Lesefluss stören kann.

(Handy-Geräusche von der Regierungsbank. - Zuruf.)

Ja, beim Lesefluss gestört, genau. - Ja, das muss nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Aber diese Diskussion dann übergeneralisierend auf das Deutsche zu übertragen, ist wenig zielführend.

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Ich denke, die vorgenannten Beispiele zeigen deutlich, dass es zu kurz gedacht ist, eine gendersensible Sprache rundum zu verteufeln. Das gilt im Übrigen auch umgekehrt, denn ich bin sicher, dass Joachim Sauer, der Mann unserer Bundeskanzlerin, sich bei Staatsbesuchen doch wohler fühlt, wenn er an einem Begleitprogramm teilnimmt und nicht an dem „Damenprogramm“, wie es früher so schön hieß. Auch das ist gendergerechte Sprache, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Probleme entstehen doch in erster Linie dort, wo Menschen verkrampft und zwanghaft an das Thema Sprache herangehen, sei es im vorliegenden Fall, wo zwanghaft versucht werden soll, weibliche Bezeichnungen aus den Publikationen der Verwaltung zu streichen, oder sei es auf der anderen Seite, wenn Einzelne jedes Wort auf Gendergerechtigkeit untersuchen oder krampfhaft versuchen, extrem künstliche Formulierungen zu finden. In diesen Fällen bedient die eine Seite nur die Vorurteile der anderen Seite.

Annette Trabold, die Sprecherin des Instituts für Deutsche Sprache bringt es auf den Punkt, wenn sie sagt: „Ich finde alle Lösungen in Ordnung, die nicht dogmatisch sind, mit der Grammatik vereinbar und vor allem nicht lächerlich wirken. Denn das wäre natürlich der Sprache nicht dienlich.“ Ich kann mich dem vollumfänglich anschließen. Ich brauche keinen dogmatischen und rein demonstrativen genderübersensiblen Sprachgebrauch. Noch viel weniger brauche ich aber eine angestaubte „Sprachpolizei“, die im Gebrauch weiblicher Formen in der deutschen Sprache grundsätzlich den Untergang des Abendlandes sieht und gleich die Verbotskeule auspackt. Ich erwarte im Schriftdeutschen wie im alltäglichen Umgang eine wertschätzende und höfliche Sprache.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Um es also noch einmal klarzustellen: Wir können und sollen auch darüber diskutieren, wie man die beiden Anforderungen an Sprache, die ich vorhin genannt habe, Verständlichkeit auf der einen und Wertschätzung auf der anderen Seite, unter einen Hut bekommt. Wir müssen nicht alle Angebote passend und überzeugend finden. Ich finde es auch störend, wenn sich ein Text wie ein Minenfeld aus Gender-Sternchen, Unterstrichen und Doppelnennungen liest. Wir tun der Emanzipation keinen Gefallen, wenn die Texte sich nicht wertschätzend, sondern nervtötend lesen, aber das sind die Extremfälle, die vermeidbar sind.

Unsere Sprache bietet dafür so viele ganz natürliche Möglichkeiten, von denen ich einige beispielhaft auf-

führen will: Unsere Sprache sieht genderneutrale Begriffe wie Person, Mitglied oder Leute vor. Sie bietet die Möglichkeit, Partizipien und Adjektive substantiviert zu verwenden wie die Studierenden, die Lehrenden und so weiter. Wie eben bereits für die Stellenangebote erwähnt, ist die Beidnennung oft ein wichtiges, ja unverzichtbares sprachliches Mittel, auch wenn ich persönlich kein Problem damit habe, dass aus Praktikabilitätsgründen im Folgetext auch schlicht einmal die maskuline Form stehen kann.

Es gibt noch viele weitere Möglichkeiten, die im Zusammenspiel überhaupt nicht leseflussstörend sind und dennoch wertschätzend und konkreter als die ausschließliche Verwendung des generischen Maskulins. Außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, anders als vielleicht in Berlin - das Beispiel hat Herr Hecker angesprochen -, wo die Diskussion um Gendergerechtigkeit bisweilen absurde Züge tragen mag, wird das Thema gerade im öffentlichen Dienst im Saarland mit Bedacht behandelt. Vielleicht wäre es also sinnvoll, die Diskussionen dort zu führen, wo es Konflikte gibt. Im Saarland sehe ich diese nicht.

Nehmen wir also zumindest grundsätzlich zur Kenntnis, dass die AfD sich aus hehren Motiven als Sprachschützer etablieren, der Verunstaltung der deutschen Sprache einen Riegel vorschieben und zu ihrer Vereinfachung beitragen will. Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Das ist natürlich insofern authentisch, als Ihr Personal fast täglich und bundesweit durch einen pointierten, niveau- und respektvollen Gebrauch des Deutschen auffällt.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Ihre Höckes, Störche und jüngst wieder Herr Maier beweisen dies beständig in ihren eloquenten, variantenreichen Aussagen und „Mausrutschern“, die den Umgangston in den sozialen Netzwerken leider nachhaltig prägen. Es sind wahre Vorkämpfer für die Sprache der Dichter und Denker oder zumindest - und das nun fast ironiefrei - für die extreme Vereinfachung von Inhalten einerseits und sprachlicher Darstellung andererseits.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn Vereinfachung und Unverkrampftheit in der Amtssprache bei dem vorliegenden Antrag Ihr Ziel gewesen sein sollte, dann fällt Ihnen doch sicher noch der eine oder andere konkrete und konstruktive Vorschlag ein. Und dies gerne auch einmal abseits der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter, denn ich bezweifle stark, dass die Verständlichkeit des Amtsdeutschen in erster Linie und ausschließlich durch den Gebrauch der weiblichen Form beeinträchtigt wird. Da finden sich im Amtsdeutschen so possierliche Begriffe wie Personenver-einzelungsanlage, Raufutter verzehrende Großvieheinheit, Lebensberechtigungsbesccheinigung und

**(Abg. Schmitt-Lang (CDU))**

so weiter, also genug Möglichkeiten für Freunde der sprachlichen Vereinfachung und Klarheit, an konkreten Beispielen tätig zu werden und Amtsdeutsch verständlicher zu machen.

Ich würde mir jedenfalls ganz ernsthaft wünschen, dass wir uns alle noch einmal vor Augen führen, dass Sprache klar und verständlich einerseits, respektvoll, wertschätzend und unverkrampft andererseits gebraucht werden sollte. Wir sollten eine Diskussion über Sprache allgemein zukünftig problembezogen und nicht dogmatisch führen. Dem vorliegenden Antrag können wir als CDU-Fraktion jedenfalls nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ja, Sprache kann Bewusstsein schaffen. - Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Astrid Schramm.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oder sollte ich lieber sagen: Meine sehr verehrten Herren, liebe Kollegen? Sie von der AfD wollen in den Schriften der Landesregierung ja keine Doppelnennungen mehr. Ihnen ist das alles zu umständlich und zu kompliziert. Es soll nur noch eine Form verwendet werden, selbstverständlich die männliche. Es ist schon bezeichnend, dass ein solcher Vorschlag aus der Fraktion der AfD kommt, die nur aus Männern besteht. Es ist auch wenig überraschend, wenn man das rückwärtsgewandte Frauenbild der AfD bedenkt. Ich will hier ganz deutlich sagen, dass dieser Antrag absolut rückschrittlich, respektlos und grober Unfug ist.

Wir wenden uns entschieden gegen die dort formulierten Vorstellungen. Wir halten die Errungenschaften der Emanzipation auch im Hinblick auf eine gendergerechte Sprache für sehr bedeutend. Sprache hat nachgewiesenermaßen einen herausragenden Einfluss auf unsere Gesellschaft. Es ist absolut richtig, dass alle Personen gleich welchen Geschlechts in unserer Gesellschaft gleichermaßen angesprochen werden. Wenn man auch die unterschiedlichen Vorschläge und Varianten einer gendergerechten Sprache diskutieren kann, so halten wir es doch für absolut untragbar, die Berechtigung der gendergerechten Sprache schlichtweg zu verneinen - und das tun Sie mit Ihrem Antrag.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei der SPD sowie Heiterkeit.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Martina Holzner von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Holzner (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren der AfD. - „Herren der AfD“ trifft den Nagel recht gut auf den Kopf, denn der Frauenanteil Ihrer Abgeordneten - Jutta Schmitt-Lang hat es eben schon gesagt - liegt bekanntlich bei null Prozent. Damit übertreffen Sie sogar noch Ihre Bundestagsfraktion. Die Ministerpräsidentin hat kürzlich Ihre mangelnde parlamentarische Mitarbeit beklagt. Wir alle bekommen das wöchentlich bei der Arbeit in den Ausschüssen mit. Von daher war ich zunächst überrascht, dass nun drei Anträge den Weg in eine Landtagsdebatte gefunden haben. Aber das ist auch alles, was man positiv anmerken kann.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

In sich ist der hier vorliegende Antrag betreffend den Verzicht auf gendergerechte Sprache vor allem eine Aneinanderreihung von Mutmaßungen und der Versuch, eine Selbstverständlichkeit zu skandalisieren. Doppelnennungen wie Lehrerinnen und Lehrer oder Kolleginnen und Kollegen werden heute selbstverständlich gebraucht. Ich kann auch nicht erkennen, dass sich jemand hieran stört. Durch Ihren Verweis im Antrag auf Gender-Sternchen und so weiter versuchen Sie, Probleme zu schaffen, wo keine sind. In Gesetzentwürfen oder Publikationen der Verwaltung kommen diese jedenfalls nicht vor. Im Übrigen geht es auch nicht darum, irgendjemanden zu gängeln. Mein Eindruck ist, dass die überwiegende Mehrheit die Doppelnennung gegenüber dem generischen Maskulin bevorzugt.

Sprache reflektiert aber auch Machtverhältnisse innerhalb einer Gesellschaft. Hier hat sich das Verständnis vom Stellenwert der Geschlechter in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. In diesem Jahr jährt sich zum 100. Mal die Einführung des Frauenwahlrechts. Es waren vor allem Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die diesen Meilenstein gegen großen Widerstand erkämpft haben. Es war die Sozialdemokratin Marie Juchacz, die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, die ein knappes Jahr später als erste frei gewählte Frau im Reichstag ans Rednerpult trat - unter den höhnischen Zwischenrufen konservativer Abgeordneter.

Nach dem Krieg war es Dr. Elisabeth Selbert, auch Sozialdemokratin, die bei der Erarbeitung des Grundgesetzes für die Gleichstellung von Mann und

(Abg. Holzner (SPD))

Frau eintrat. Man muss sich das vorstellen: Dr. Elisabeth Selbert war das einzige Mitglied des 65-köpfigen parlamentarischen Rates, das auf diese Feststellung bestehen wollte. Es folgte eine nie dagewesene Mobilisierung von Frauenverbänden, Gewerkschaften und Parteien, bis sich die Stimmung im Rat drehen sollte. So fand sich mit der feierlichen Verabschiedung auch Art. 3 Abs. 2 im Grundgesetz wieder: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Aber auch das war nicht das Ende der Diskriminierung. Die rechtliche Verankerung der Gleichberechtigung und die Umsetzung in der Praxis klappten stark auseinander. Bis 1962 durfte die Frau ohne Einverständnis ihres Mannes kein Bankkonto eröffnen. Bis 1974 kriminalisierte § 218 alle Frauen, die abgetrieben hatten. Bis 1977 waren Frauen gesetzlich zur Führung des Haushaltes verpflichtet und durften nicht ohne Erlaubnis des Ehemannes arbeiten gehen. Bis 1997 brauchte es, dass die Vergewaltigung in der Ehe durch den Bundestag gesetzlich als Strafdelikt geregelt wurde. All diese Entwicklungen im Nachkriegsdeutschland hatten auch mit 1968 zu tun und mit mutigen Politikerinnen und Politikern, die die Zeichen der Zeit erkannt haben. Klar ist aber auch, dass dieser Prozess nicht abgeschlossen ist. Noch immer verdienen Frauen im Durchschnitt weniger als Männer. Dies ist nur ein Beispiel von vielen. Liebe Kollegen der AfD, im Schatten dieser emanzipatorischen Entwicklungen - lassen Sie mich das deutlich sagen - fehlt es Ihrem Antrag doch deutlich an Substanz.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich möchte auch nicht falsch verstanden werden. Sicherlich muss man nicht jede linguistische Neuerung aus Teilen der Genderforschung mittragen. Darum geht es uns überhaupt nicht. Man sollte aber auch nicht hinter den gesellschaftlich anerkannten Status quo zurückfallen, wie es dieser Antrag versucht. Wenn schon eine Doppelnennung unsere nationale Identität gefährdet, wie es in Ihrem Antrag steht, dann müsste es um unser Land wahrlich schlecht bestellt sein. Ich darf Ihnen als Frau versichern: Gleichberechtigung gefährdet nicht die Kultur und auch nicht die Männer. Deshalb, meine Herren, werden wir als Koalitionsfractionen Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN. - Sprechen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

(Zurufe: Oh nein! - Sprechen.)

**Abg. Müller (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben nicht die geringste Schwierigkeit, Sie in dieser Weise zu benennen. Man kann alles übertreiben; das wissen wir alle. Das ist auch beim Vortrag von Frau Schmitt-Lang ganz schön zum Ausdruck gekommen. So weit wie in Berlin sind wir noch nicht. Und dahin wollen wir auch nicht kommen. In dieser Weise ist unser Antrag zu verstehen. Wenn Sie so scharf darauf sind, alle weiblichen und männlichen Formen immer zu nennen, dann können Sie sich über folgenden Satz Gedanken machen, der da lautet: Politiker und Politikerinnen, Säuer und Säuerinnen besoffen sich mit Jäger- und Jägerinnenmeister- und -meisterinnenlikör. Anschließend stürzten sie sich auf neue Vorschriften in gendergerechter Sprache.

(Beifall von der AfD. - Zuruf: Wo steht dieser Schwachsinnssatz? - Sprechen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ohne Kommentar. - Ich schließe die Aussprache, weil keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/209. Wer für die Annahme der Drucksache 16/209 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -

(Zuruf von der SPD: Im Leben nicht.)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/209 mit übergroßer Mehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat lediglich die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine ideologisch motivierte Inklusion (Drucksache 16/208)**

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

(Sprechen und Unruhe.)

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es schadet ja nicht, wenn man von einer Sache redet, von der man ein bisschen etwas versteht.

(Sprechen und Lachen.)

Um auf eben zurückzukommen: Die AfD hat die wenigsten Männer in der Fraktion von allen Fraktionen, damit das klar ist.

(Zuruf von der CDU.)

(Abg. Dörr (AfD))

Ich bin 1944 eingeschult worden, wie es im Fachjargon heißt. Im Fachjargon heißt es übrigens auch „Lehrervollzeitfall“ für Lehrer und Lehrerinnen, es gibt alles. - Ich jedenfalls bin 1944 in die Schule gekommen. Das war eine Klasse mit circa 60 Schülern, alle aus einem Jahrgang. Das ist damals noch so gewesen - genau vom 01.01. bis zum 31.12. In dieser Klasse waren nur Buben, alle katholisch. In dieser Klasse war ich acht Jahre lang. Ich habe also die Inklusion selbst erfahren und zwar fast komplett, denn nur ein einziger Schüler ist nach vier Jahren zum Gymnasium übergewechselt. Er hat auch das Abitur geschafft und ist Diplomchemiker geworden. Bei mir hat es über einen Umweg auch zu akademischen Würden geführt. Aber zunächst einmal habe ich diese acht Jahre Volksschule erlebt.

Was ist da geschehen? Der Lehrer hat also versucht, mit 60 Kindern zu gleicher Zeit in allen Fächern ein Ziel zu erreichen. Das war sehr schwierig. Das hat auch nur teilweise geklappt. Von der Klasse darüber kamen nach ein, zwei oder drei Jahren einige Schüler zu uns. Von unserer Klasse sind einige Schüler nach unten durchgereicht worden, sie sind sitzengeblieben. Meistens war es bei den Kindern, die in unserer Klasse sitzen gelassen wurden, nicht von Erfolg gekrönt; sie sind aber doch in der Klasse geblieben. Man hat sie aus Altersgründen versetzt. Man hat mit der Zeit eine Abteilung 2 in der Klasse gegründet. Sie waren auf dem Abstellgleis.

Dabei war unser Lehrer kein schlechter Lehrer. Er hat sich sehr bemüht. Fakt war aber, er konnte einer Spitzengruppe in der Klasse nicht gerecht werden. Ich habe es selbst erlebt. Ich habe alles fünfmal hören müssen, was ich sowieso schon verstanden hatte. Anderen Kindern konnte er nicht gerecht werden, weil die Mittel, die er zur Verfügung hatte, um ihnen das Pensum beizubringen, für diese Kinder nicht geeignet waren und er auch nicht dafür ausgebildet war.

Den saarländischen Regierungen muss man zugutehalten, dass sie das gemerkt haben und auf dem Gebiet sehr viel unternommen haben. Es gab in den Fünfzigerjahren im Saarland nur zwei Hilfsschulen - so hießen die damals. Das System wurde ausgebaut. Da habe ich als Pionier - so kann ich sagen - mitgewirkt. Ich habe diese Ausbildung hinter mich gebracht und auch eine Schule gegründet. Es sind damals sehr viele Schulen gegründet worden. Zuerst hießen sie noch Hilfsschulen, nachher hießen sie Sonderschulen. Inzwischen heißen sie Förderschulen. Es sind immer andere Etiketten, die Sache ist aber ähnlich.

Es gab zum Beispiel Sonderschulen für Blinde in der starken Form der Behinderung und für Sehschwache in der schwachen Form der Behinderung. Es gab Sonderschulen für Gehörlose in der starken Form der Behinderung und für Schwerhörige in der

schwachen Form. Im kognitiven Bereich gab es die Sonderschulen für geistige Behinderte in der schweren Form der Behinderung, das ist auch nach dem Gesetz anerkannt. Es gab die Sonderschulen für Lernbehinderte. Das ist die leichtere Behinderung, das ist eigentlich keine Behinderung.

Wie das in der menschlichen Natur anscheinend so ist, war das System gut, aber man hat versucht, es immer noch weiter auszubreiten und immer noch mehr zu verzweigen. Ich sage es einmal so: Wenn jemand etwas am linken Zeh hat, dann sucht man noch fünf andere, die das auch haben, und dann gründet man für sie eine Schule. Es wurde vielleicht übertrieben.

Es kam dann eine Gegenbewegung in Gang. Sie lautete: Es muss ja nicht gerade jeder, der irgendwo nicht mitkommt, eine Sonderschule besuchen. Die kann man auch in der Regelschule beschulen und erziehen. Das Schlagwort hieß damals Integration. Ich war einer von denen, die damals bei Minister Breitenbach mitgearbeitet, haben und zwar als einziger, der nicht der Gewerkschaft, dem Elternverband oder dem Lehrerverband angehörte. Er hat mich persönlich berufen, weil er gedacht hat, dass ich da ein bisschen Ahnung habe und auch nicht ideologisch an die Sache herangehe.

Es war klar, dass der Idealfall einer integrativen Unterrichtung der ist, dass das Kind sehr leicht behindert ist und die entsprechende Sonderschule sehr weit ist. Da sagt man sich, warum muss dieses Kind diesen weiten Weg machen, es kann doch in der Schule bleiben. Das hat sich aber ausgeweitet. Da kommt die Ideologie dazu. Die heißt: Es gibt Leute, die meinen, es wäre besser, wenn alle Kinder gemeinsam dort, wo sie wohnen, in einer Schule unterrichtet werden können.

Wenn man das zum System macht und im Hinterkopf hat, die Förderschulen aufzulösen, so ist das ein Irrweg, denn da macht man etwas, was eigentlich nicht zu verzeihen ist. Ich bin sehr früh in die Sonderschule gekommen, weil man unbedingt jemanden gebraucht hat. Ich habe gedacht, ich opfere mich, und bin dort hingegangen. Es war kein Opfer. Ich habe gleich gesehen, dass es eine riesige Aufgabe ist. Dort waren Kinder, denen sehr großes Leid zugefügt worden war, und zwar nicht, weil die Lehrer so böse waren, sondern weil das System so war, wie es war.

Es ist eine Aufgabe, und wir haben es in den Sonderschulen durch eine besondere Ausbildung und die besonderen Mittel und kleinere Klassen erreicht, dass diesen Kindern erheblich geholfen werden konnte. Ich kann nur von den Schulen authentisch reden, in denen ich selber Schulleiter war, das war ich fast 38 Jahre. Bei mir haben sehr viele Kinder systematisch den Hauptschulabschluss geschafft

(Abg. Dörr (AfD))

und fast alle Kinder haben einen Beruf ergriffen. Das heißt, das war ein großer Erfolg und der Erfolg gibt der Sonderschule immer Unrecht, denn wenn Erfolg da ist, sagt man nachher, die haben wir gar nicht gebraucht, die Kinder haben das sowieso gekonnt. Das ist aber nicht der Fall.

Vielleicht haben Sie auch das von dem Herrn Dr. Hansgünter Lang gelesen, ein CDU-Mann, persönlicher Referent von Scherer, also sicherlich ein ernsthafter und erfahrener Mann, der hat das Ganze von der Verwaltungsseite, von der rechtlichen Seite her aufgedröselnt. Das will ich jetzt nicht machen. Er hat einen Gesichtspunkt nicht gebracht, den möchte ich aber hier bringen, der scheint mir wichtig zu sein. Abgesehen davon, dass der Unterricht über die Köpfe dieser Kinder in der Regelschule hinweggeht, kommt ein Punkt dazu: Das Selbstwertgefühl dieser Kinder geht auf null. Das kann ich Ihnen versichern. Die sind in unsere Schulen gekommen, die waren fertig. Bei uns sind die aufgeblüht, die haben ihr Selbstwertgefühl wiedergefunden. Sie können machen, was Sie wollen: Wenn Sie einen sehr guten Amateurfußballspieler bei Bayern München in die Mannschaft stellen, dann ist das eine Lachnummer. Der wird vom Publikum ausgepiffen, da kann der Trainer tausendmal sagen, du warst gut, du bist prima, es nutzt nichts. Das Kind merkt, es gehört nicht in diese Schule. Aber es bekommt sein Selbstwertgefühl in der Schule für die Behinderung, wo es hingehört.

Das ist das Wesentliche. Wir haben nämlich Kinder, die sind theoretisch nicht so begabt, und die müssen die Schule, die die theoretische Begabung bevorzugt, durchhalten, bis sie nachher ins Leben entlassen werden und dann wenigstens noch eine integrale Persönlichkeit sind, um dort einen Beruf zu ergreifen etc. Sie kennen ja alle die Fälle, in denen Kinder, die in der Schule nicht so erfolgreich waren, nachher im Beruf erfolgreich sind und umgekehrt. Die Förderschulen sorgen dafür, dass den Kindern kein Schaden zugefügt wird, dass sie nach ihren Anlagen ausgebildet und erzogen werden. Deshalb glaube ich, dass die meiner Ansicht nach ideologisch motivierte Inklusion - man muss ja immer Fremdwörter finden, Integration war nicht mehr gut genug, da musste Inklusion her - radikal auf den Punkt zurückgefahren werden muss, wo es sinnvoll ist, und den gibt es sicher. - Ich will dann mal hier schließen. Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Renner (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herren von der AfD-Fraktion! Ich muss Ihnen ehrlich sagen, bei den letzten zwei Tagesordnungspunkten frage ich mich wirklich, welches Niveau hier im Landtag Einzug gehalten hat. Welches Niveau ist das? Das ist unglaublich. Herr Dörr, Sie erzählen Geschichten von vor 74 Jahren. Dafür bin ich allerdings dankbar, weil es zeigt, welche Fortschritte die Pädagogik in dieser Zeit gemacht hat. Ich glaube, wir können alle froh darüber sein.

(Beifall von der SPD.)

Die beiden Anträge haben auch gezeigt, wie man es schafft, Ideologie unter dem Deckmantel der Ideologiefreiheit daherkommen zu lassen. Zum einen mit der Sprachpolizei, zum anderen mit der Inklusion. Sie formulieren in Ihrem Antrag die Aufforderung, die ideologisch motivierte Inklusion soll auf eine Inklusion mit Augenmaß beschränkt werden. Was soll beschränkt werden? Wie soll beschränkt werden? Wer beschränkt? Wir haben es hier doch mit Recht und Gesetz zu tun, wir haben es mit einer klaren Formulierung in den Schulgesetzen zu tun, aber auch in den Gesetzen, die der Bundesgesetzgeber, Bundestag und Bundesrat, 2008 erlassen haben. Diese Rechtsnorm, die da beschlossen wurde, ist doch keine Ideologie, sondern diese Rechtsnorm ist Ausfluss des Art. 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Sie ist ideengeschichtlich der Schutz vor Ausgrenzung und nichts anderes. Natürlich verknüpft, Herr Dörr, mit den Ideen der Aufklärung, und wenigstens das sollten wir dem Grunde nach im Jahre 2018 begriffen haben. Dem Grunde nach.

Die Inklusion wurde 2014 im Parlament einstimmig beschlossen. Es wurde damals auch betont, dass es eine Inklusion mit Augenmaß ist. Der Minister hat damals betont, ich zitiere ihn: „Inklusion ist ein Jahrhundertthema, ein Prozess des Ermöglichens und des Mitnehmens, der über mehrere Generationen verläuft.“ Sie haben eben Breitenbach angesprochen, der 1986 mit der ersten Gesetzgebung zur Integration erfolgreich war. Wenn wir sehen, wie lange das gedauert hat, 32 Jahre bis heute, dann ist anzunehmen, dass wir weitere Jahrzehnte für eine Gesellschaft des Miteinanders brauchen werden. Das dauert wirklich so lange. Wir müssen uns alle in den Köpfen verändern, wir brauchen auch die entsprechende Haltung.

Hinter dem AfD-Antrag steht ja die These, Inklusion sei Zwang. So steht es ja auch in Ihrem Programm. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben 2014 das Wahlrecht der Eltern eingeführt. Hier geht es nicht, wie Sie gerade gesagt haben, um Fremdbestimmung. Es geht um Selbstbestimmung. Das können wir den Eltern nach ausführlicher Beratung durchaus

(Abg. Renner (SPD))

zumuten und vor allem zugestehen. Es sind ihre Kinder, die wir auf das weitere Leben vorbereiten wollen. Ich glaube nicht, dass wir weiterkommen, wenn die AfD hinter das Wahlrecht der Eltern zurück will.

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode, obwohl sie noch kurz ist, mehrfach mit dem Thema Inklusion beschäftigt. Es wurden Ihnen im Ausschuss im Juni alle Zahlen, Daten, Fakten vorgelegt, alle. Von Ihnen kam da relativ wenig. Ich frage mich, warum Sie manche Dinge, die Ihnen vorgetragen werden, nicht wahrnehmen, nicht aufnehmen, nicht verarbeiten und daraus Schlüsse ziehen. Ihr Verhalten in den Ausschüssen ist respektlos gegenüber den Vortragenden, die Sie nach drei Sätzen abwürgen und sagen, dass sie sich kurzfassen sollen. Es ist respektlos gegenüber den Mitgliedern der Ausschüsse. Es ist respektlos gegenüber dem Parlament insgesamt und es ist respektlos gegenüber dem Volk, das zu vertreten Sie für sich ja auch beanspruchen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Sie haben die Zahlen für die Förderschulen bekommen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen ist unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nahezu konstant geblieben. Sie haben die Zahlen bekommen, was die Ressourcenausstattung der Regelschulen betrifft, Sie haben Anfragen gestellt. All das spielt bei Ihnen keine Rolle, weil Sie Ihre vorgefertigten und dogmatischen Schriftstücke, die Sie irgendwann mal verfasst haben, hier einfach wiedergeben, aber auf die Realität mit keinem Wort eingehen.

Und dann greifen Sie sich in Ihrem Antrag die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund heraus, die in Bezug auf eine Rückkehrperspektive, auf ein Leben in ihrer Heimat vorbereitet werden sollen. Herr Dörr, haben Sie schon mal etwas von herkunftssprachlichem Unterricht gehört? - Ja? Herkunftssprachlicher Unterricht erleichtert den Spracherwerb in einer neuen Umgebung, in einer neuen Sprache. Er sorgt aber auch dafür, dass Kenntnisse der Herkunftssprache nicht verloren gehen.

Sie haben damals gesagt, dass Ihnen das fremd ist, deswegen wollen Sie das nicht. Jetzt kommen Sie auf einem anderen Wege daher. Ich glaube, Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen, und die Themen auch wirklich durchdringen.

(Beifall bei der SPD.)

Zum anderen fragen Sie nach den Integrationskosten. Diese Frage wurde Ihnen im November 2017 im Rahmen Ihrer Anfrage, wenn ich richtig informiert bin, beantwortet.

Ich habe es vorhin gesagt: Ideologie kommt hier unter dem Deckmantel der Ideologiefreiheit daher. Sie greifen sich einzelne Gruppierungen heraus, die

schuld sein sollen und dies und jenes, aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir gesellschaftliche Entwicklungen verzeichnen, auf die wir reagieren müssen.

Hier will ich auf den Jahresbericht des Rechnungshofes von 2016 für die Haushaltsrechnung 2015 verweisen. In diesem Rechnungshofbericht lenkt eben der Rechnungshof den Blick auf die verschiedenen Unterstützungssysteme an unseren Schulen: soziale Arbeit, Jugend, Eingliederungshilfe und Bildung. Der Rechnungshof sagt, dass diese Bereiche zusammengehören. Soziale Arbeit - so der Rechnungshof - müsse im Schulrecht wie auch in den jugendhilferechtlichen Landesbestimmungen als Regelleistung verankert werden, um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen an den Schulen hinzubekommen. Ich finde, der Rechnungshof unterstützt damit diese Regierung, diese Koalition, die in ihrem Vertrag festgelegt hat, dass sie unter dem Stichwort „Kollegium der Zukunft“ die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen im Sinne einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verstärken und verbessern will. Es bringt nichts, einfach einzelne Gruppen herauszugreifen. Eine solche Art und Weise ist dazu angetan, diese auch zu Sündenböcken für gewisse Entwicklungen zu machen, die wesentlich komplexer sind, als Sie das hier darstellen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass wir es bei Ihnen mit einer Ideologie der Ausgrenzung zu tun haben. Ich will nicht weiter auf Punkte eingehen, die wir im Koalitionsvertrag in Bezug auf Inklusion vereinbart haben. Ich will Ihnen am Ende nur sagen: Durchdringen Sie die Themen, beschäftigen Sie sich wirklich mit den Angelegenheiten, die dieses Haus betreffen und im Sinne der Menschen sind, für die wir hier sind. In diesem Sinne werden wir Ihren Antrag heute natürlich ablehnen. Für Sie ist das wahrscheinlich keine Überraschung.

(Lachen.)

Ganz frei nach Lassalle - damit ich auch einmal jemanden hier zitiert habe - kann ich Ihnen sagen, dass die revolutionärste Tat in der Wahrnehmung und im Aussprechen dessen besteht, was ist. Das sollten auch Sie beherzigen, damit sie in spätestens vier Jahren schlauer hier rausgehen, als Sie reingekommen sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Grundschule hat es auf ihrer Webseite eigent-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

lich treffend beschrieben: „Inklusion bedeutet: Alle sind gleich und alle sind verschieden, keiner wird ausgeschlossen.“ Das ist vermutlich noch nicht in allen Köpfen angekommen, wie wir wieder einmal merken. Die Grundschulkinder haben das aber verstanden. Das alles hat nichts mit Ideologie zu tun. Die Umsetzung der Inklusion ist schon ganz lange geboten. In diesen Fragen sind wir weit voran. Die UN-Behindertenrechtskonvention stammt aus dem Jahre 2009. Damit wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Man spricht nicht mehr von Integration. Das ist viel weniger als Inklusion. Der Paradigmenwechsel bedeutet, das reine Prinzip der Fürsorge steht nicht mehr alleine im Vordergrund, wie das bisher war, sondern vielmehr die echte Teilhabe an einem Menschenrecht. Das ist alles viel mehr. Da geht es nicht nur um den Austausch eines Substantivs. Inklusion bedeutet viel mehr, um es hier ganz kurz auf den Punkt zu bringen.

Alle, quer durch die Gesellschaft, müssten bei dieser Riesenherausforderung mitmachen. Das Prinzip „Inklusion, ja, aber ohne uns“ wird nicht funktionieren. Das ist schon lange klar. Leider ist aber bei vielen die Schere im Kopf immer noch da. Das ist das Hauptproblem. Es müssen aber auch die Rahmenbedingungen und Ressourcen stimmen, damit Inklusion gelingt. Das ist leider noch ein weiter Weg. Es gibt erhebliche Probleme bei der Umsetzung der Inklusion, insbesondere an unseren Schulen.

Ich gehe jetzt weg von der Querschnittsaufgabe und konzentriere mich auf die Schulen. Es ist falsch, die Probleme dort schönzureden. Die Vorsitzende des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes hat es eindrucksvoll beschrieben: „Die Bedingungen sind immer noch mangelhaft. So wie die Inklusion im Saarland durchgeführt wird, führt sie die Lehrkräfte an die Grenze der Belastbarkeit und sie geht auf Kosten ihrer Gesundheit. Es muss dringend etwas passieren, und zwar schnell.“ Ich möchte gar nicht alles wiederholen, was wir in der Haushaltsdebatte schon auf dem Tisch hatten und - wie ich finde - auf hohem Niveau diskutiert haben. Wir haben das in allen Podiumsdiskussionen vor der Wahl erlebt. Das war schon sehr authentisch. Die Lehrerinnen und Lehrer haben schon sehr klar gemacht, dass sie am Limit sind.

Wir haben auch immer gesagt, wir machen das zusammen. Wir haben damals zusammen ein Inklusionsgesetz hier im Haus verabschiedet. Da stehen wir heute noch dazu. Wir haben uns hinter den Kulissen über den parteipolitischen Rand hinaus getroffen und darüber gesprochen, wie wir das zusammen hinkriegen. Es ist ganz wichtig, in diesen sensiblen Fragen zusammenzurücken bei aller Kritik, die vorgebracht werden muss, von der wir aber hoffen, dass sich dafür Lösungen ergeben.

Die Probleme, um die es geht und die die Lehrerinnen und Lehrer uns immer wieder vortragen, gibt es ja nicht, weil es zu viele unterschiedliche Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund gibt - das ist ja eine gewisse Stoßrichtung, die gerne in den Vordergrund gestellt wird; mehr will ich dazu gar nicht sagen -, sondern die Probleme gibt es, weil es an Personal fehlt. Das ist es eben. Es fehlt an einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften, an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, an Förderschullehrkräften, an Psychologinnen und Psychologen. Da gibt es Ansätze, da wird ja etwas passieren. Durch das, was nicht funktioniert, ist es zu diesem Limit gekommen. Inklusion und Integration gibt es eben nicht zum Nulltarif. Das klingt schon fast abgedroschen, aber man muss es leider immer wieder sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Inklusion ist auch deshalb schwierig, weil in unserem Schulsystem die Lasten sehr ungleich verteilt sind. Die Grund- und Gemeinschaftsschulen sind die eigentlichen inklusiven Schulen. Die Gymnasien sind quasi außen vor, Inklusion spielt hier kaum eine Rolle. Im Falle eines schulischen Misserfolges wird wieder an die Gemeinschaftsschulen verwiesen. Auch das muss stärker als bisher kritisch hinterfragt werden. Gerade die Grund- und Gemeinschaftsschulen brauchen deshalb die besten Bedingungen, gerade diese Schulen tragen die größten Inklusionslasten, die größten Integrationslasten.

Wir haben es in den Haushaltsberatungen schon angesprochen und im Anschluss diskutiert. Wir haben auch morgen wieder das Thema im Bildungsausschuss. Wie kann es weitergehen? Eigentlich sollten zumindest die Klassenstufen 5 und 6, also die Übergangsstufen zwischen Grundschule und Gemeinschaftsschule, eine doppelte Lehrerbesetzung in den Klassen haben. Das fordert auch die GEW, das ist bekannt, das ist auch richtig so. Jede Gemeinschaftsschule sollte mindestens drei Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialarbeit haben und keine Klasse mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern. Ich möchte es nicht immer wiederholen, aber leider ist es alle vier Wochen ein Thema. Und die Schulen mit einem schwierigen Umfeld, die Schulen in besonders belasteten Gebieten mit besonderen pädagogischen Herausforderungen brauchen auch besonders viele Mittel. Das haben wir bei den Haushaltsberatungen auch gesagt. Eigentlich hätte man den Betrag, der für die ausgewählten Schulen eingestellt worden ist, verdoppeln müssen.

Die Zuständigkeiten, was das Schulpersonal anbelangt, sind auch ein Problem. Das hat die Debatte auch wieder gezeigt. Die Zersplitterung von Zuständigkeiten - Bildungsministerium für die Lehrkräfte, Schulträger für die Sozialarbeit, Jugend- und Sozialamt für die Integrationshelfer - ist natürlich schwie-

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

rig, wenn es darum geht, Teams zu bilden, Lösungen zu finden. Auch darüber muss gesprochen werden.

Die Brandbriefe der Schulen - es ging los mit der Bruchwiesenschule, dann kamen noch andere Gemeinschaftsschulen dazu - sprechen ihre eigene Sprache. Es sind echte Hilferufe, die schnellsten Konsequenzen haben müssen. Die Kolleginnen und Kollegen waren wohl auch bei Ihnen in den Fraktionen, so wie ich es mitgekriegt habe. Nehmen Sie das bitte sehr ernst. Lassen Sie uns da an einem Strang ziehen. Das kann man so nicht mehr lassen. Die Schulen sind am Limit. Letztendlich wird das alles auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler ausgetragen. Was da schief läuft, kann so nicht bleiben.

An der Stelle ein Zitat von den Leiterinnen und Leitern der Gemeinschaftsschulen zum Thema Inklusion, das muss ich doch noch einmal bringen, auch aus diesen Briefen heraus: „Ohne die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen in personeller, materieller, sächlicher und räumlicher Hinsicht sind wir Lehrerinnen und Lehrer zunehmend belastet. Es ist die Grenze der Zumutbarkeit erreicht.“ - Es ist also wirklich dramatisch und ich hoffe, dass es überall ankommt, dass etwas getan werden muss.

Es herrscht seit Jahren ein Lehrkräftemangel im Förderschulbereich, auch das ist bekannt. Seit der Einführung der Inklusion ist dieser Bedarf natürlich gestiegen. Es hat lange ein Konzept gefehlt. Aber wir wollen auch nicht immer nur kritisieren. Wir haben gesagt, es ist richtig, dass jetzt ein eigenes Studien-seminar für das Lehramt Sonderpädagogik kommt. Eine hochwertige sonderpädagogische Ausbildung ist absolut notwendig.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir haben all das im Haushalt gefordert, wir haben das dokumentiert, wir haben das eingebracht. Die AfD hat dazu nichts eingebracht, sie hat keinen einzigen Vorschlag gemacht. Jetzt, sechs Wochen später, kommt dieser doch recht magere, fast substanzlose Antrag um die Ecke, als ob damit jetzt irgendein Problem gelöst werden könnte! Ich meine, das ist nicht der Input für eine konstruktive Diskussion, Kolleginnen und Kollegen.

Ich fasse jetzt einmal zusammen. Die inklusive Schule gelingt nur, wenn die Schule an die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst wird, wenn sie besser ausgestattet wird. Die hoch besetzten multiprofessionellen Teams müssen endlich spürbar eingesetzt werden, sie brauchen auch die entsprechende Arbeitszeit. Die brauchen Luft zum Atmen, um das alles umsetzen zu können. Inklusion - auch das habe ich hier schon sehr oft gesagt und da waren wir uns auch einig - gelingt nur mit den bestehenden Strukturen. Dazu gehören

auch die Förderschulen, das haben wir immer ganz eindeutig gesagt, auch gegen einen gewissen Mainstream an anderer Stelle.

Und noch etwas. Die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen sind sehr engagiert. Sie wollen mitarbeiten, sie wollen mithelfen, die Inklusion umzusetzen. Man darf sie aber mit dieser riesigen Herausforderung nicht allein lassen. Darum geht es und deshalb müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen, damit sich hier mehr tut. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Frank Wagner von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Wagner (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden. Es ist normal, verschieden zu sein. - Diese beiden Sätze, so einfach, aber auch aussagestark, stammen nicht von mir. Ich zitiere hier den früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker.

Im vorliegenden Antrag der AfD geht es um eine ideologisch motivierte Inklusion. Dabei scheint Ihnen der Begriff „Inklusion mit Augenmaß“ besonders gut zu gefallen. Erstaunlich, denn dieser Begriff ist fester Bestandteil unseres Wahlprogrammes. Wir haben eben auch von dem Kollegen Renner gehört, dass er auch an anderer Stelle immer wieder genannt wurde. Sie scheinen ihn also dort aufgeschnappt zu haben. Im Gegensatz zum Wahlprogramm der CDU-Saar vermisste ich aber in Ihrem Antrag jede Form der Konkretisierung, was Sie sich unter einer Inklusion mit Augenmaß vorstellen, sowie konkrete Vorschläge zur Umsetzung.

Die Inklusion wird seit mehreren Jahren im Saarland sowohl in den Kitas als auch in den einzelnen Schulformen umgesetzt. Die bestmögliche individuelle Förderung soll sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes orientieren. Dies ist und bleibt eine hohe Herausforderung. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Erzieherinnen und Erziehern, bei allen Lehrkräften und beim gesamten Fachpersonal in all unseren Bildungseinrichtungen bedanken und ihnen ein großes Kompliment aussprechen. Sie leisten alle einen ganz großen Beitrag in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Allerdings stößt Inklusion immer wieder an ihre Grenzen. Meine Vorredner haben dies an verschiedenen Stellen auch schon zum Ausdruck gebracht. Es ist weiterhin schwierig, die Schulen und Kitas gerecht zu personalisieren. Meines Erachtens nutzt es

(Abg. Wagner (CDU))

aber nichts, nur zusätzliche Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher ins System zu bringen, sondern man muss an verschiedenen Stellschrauben drehen, um Verbesserungen zu erzielen.

Wir haben in unserem Wahlprogramm bereits deutlich gemacht, dass wir den Bereich Inklusion neu ausrichten möchten und aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gelernt haben. Im Koalitionsvertrag haben wir zahlreiche Punkte vereinbart. Dies zeigt, dass wir uns in der Großen Koalition dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen und die nötigen Veränderungen herbeiführen werden.

Ein erstes deutliches Signal haben wir im Bereich der Förderschulen auf den Weg gebracht. Wir halten an den bestehenden Förderschulen mit ihren eigenen Förderschwerpunkten fest. Jeder einzelne Förderschwerpunkt - Lernen, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache -, aber auch die verschiedenen Sinnesbereiche haben ihre eigene Berechtigung, und das ist gut und wichtig so.

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Es wird neue Standorte von Förderschulen geben. Ich kann hier zum Beispiel die Schule für sozial-emotionale Entwicklung anführen, die aktuell von St. Wendel nach Neunkirchen umziehen wird. Dort wird es auch eine Umstrukturierung in den Ganztags-schulbetrieb geben, ein ganz wichtiges Signal gerade für diese benachteiligten Kinder, dass in einem Ganztags-schulbetrieb eine gute Unterrichtung stattfinden kann.

Ein zweites deutliches Signal ist die Einrichtung von Sprachförderklassen, ebenfalls ein Punkt, den wir im Koalitionsvertrag klar vereinbart haben. Wir werden zum Schuljahresbeginn 2018/19 neue Sprachförderklassen an drei neuen Standorten einrichten: an den Grundschulen Merzig-Hilbringen, Homburg-Luitpold und St. Wendel-Obertreis wird es eine Außenklasse der Sprachheilschule Sulzbach geben. Kinder mit Sprachbehinderungen werden hier in einer Kleingruppe, maximal zehn Kinder, von einem Sprachförderlehrer mit dem Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet. Aber nicht nur ein kompetenter Fachunterricht ist hier das richtige Signal, sondern auch verkürzte Fahrtwege. Die Kinder sitzen deutlich weniger im Auto, es bleibt mehr Zeit, sich auf den eigentlichen Unterricht zu konzentrieren.

Dieses Konzept ist für uns auch in den weiteren Förderschwerpunkten sinnvoll. Der Anteil verhaltensauffälliger Kinder ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Daher werden wir uns gerade diesen Bereich genau ansehen und ähnliche Lösungen für diese Kinder auf den Weg bringen. Außenklassen im E-Bereich analog zu den Sprachförderklassen wären hier beispielsweise eine mögliche Form der positiven Veränderung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein drittes Signal ist die Veränderung der Antragstellung im Bereich der sonderpädagogischen Überprüfung. Hier haben wir bereits den Weg der Antragstellung verändert. Der Antrag geht mit Beginn des Schuljahres direkt ans Förderzentrum. Den genauen Ablauf dieses Verfahrens werden wir weiter im Blick haben, um eine schnelle Beratung, aber auch Entlastung zu gewährleisten.

Gerade der Begriff „Entlastung der Lehrkräfte“ liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund sind wir momentan dabei, das Thema Kollegium der Zukunft und somit die Einrichtung multiprofessioneller Teams aktiv anzugehen. Das Personal der Schulen muss breiter aufgestellt sein. In einem ersten Aufschlag möchten wir diese multiprofessionellen Teams in den einzelnen Landkreisen in Kooperation mit den Schulträgern als mobiles Team einrichten. Also pro Landkreis ein erstes multiprofessionelles Team, das mit der Arbeit beginnt. Gerade in diesem Bereich möchten wir ein klares Signal aussenden und zeigen, dass wir diese Sache direkt von Anfang an entsprechend angehen.

Bei den Landkreisen sind die wichtigen Themen Jugendhilfe, Sozialarbeit, Schulpsychologie, aber auch der Bereich Gesundheitsamt angesiedelt, alles unter einem Dach. Ich denke, dass man hier gute Synergieeffekte auf den Weg bringen kann. Wir möchten erreichen, dass in Problemlagen an den Schulen schneller geholfen beziehungsweise unterstützt werden kann. Daher ist es wichtig, die Experten aus den einzelnen Bereichen schnell vor Ort zu haben, um im gemeinsamen Austausch Lösungen zu erarbeiten. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort merken, dass sie Probleme mit dem einen oder anderen Schüler haben und in der Fachkonferenz, in der Gesamtkonferenz oder in verschiedenen anderen Gremien darüber gesprochen wird, wie man reagieren kann, soll solch ein mobiles Team im Bereich multiprofessionelle Unterstützung zusammenkommen, beraten und vor Ort sein, um die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten. Ich denke, das ist ein ganz wichtiges Signal an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie sehen, dass wir die Themen Inklusion, aber auch die Entlastung unserer Lehrkräfte nicht nur im Blick haben, sondern dass wir auch einen genauen Plan haben und uns strukturiert der einzelnen Themenfelder annehmen. Gerade bei der AfD vermisste ich hierzu Lösungsansätze beziehungsweise ein Konzept. Was versteht die AfD unter einer Inklusion mit Augenmaß? Und wie soll die Unterrichtung von Schülern mit Migrationshintergrund ablaufen? Das sind Fragen, auf die Sie keine Antworten und für die Sie keine Lösungsansätze haben. An dieser Stelle möchte ich zum Zitat des Anfangs zurückkehren. Alle von uns auf den Weg gebrachten Maßnahmen -

(Abg. Wagner (CDU))

und das bei begrenzten Ressourcen - zeigen, dass wir nicht ausgrenzen, sondern langfristig inkludieren. Bedingt durch die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler werden unterschiedliche und individuelle Lösungen benötigt.

In dem vorliegenden Antrag wird auch auf die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund eingegangen. Inklusion und Integration sind aber völlig unterschiedliche Bereiche mit unterschiedlichen Anforderungen. Die schulische Integration von Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen ist ein zeitlich vorübergehendes Problem, das nicht mit der Inklusion von langfristig beeinträchtigten Schülern vergleichbar ist. Das ist schon allein auf der Zeitachse und auch bei der Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern ein ganz großer Unterschied. Auch hierzu gibt es von Ihrer Seite keine Antworten beziehungsweise Lösungen.

Der Sprachförderung haben wir uns in der Großen Koalition ebenfalls verstärkt angenommen. Im aktuellen Haushalt wurde der entsprechende Titel aus dem Jahr 2016, als die Flüchtlingszahlen wirklich extrem hoch waren, fortgeschrieben. Uns ist es also auch aktuell sehr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen eine qualitativ hochwertige Unterstützung im Unterricht erfahren.

An unseren weiterführenden Schulen werden unter anderem Orientierungsklassen eingerichtet, um die Schüler in der deutschen Sprache zu festigen. Seit vielen Jahren besteht das Projekt Früh Deutsch lernen in der Schule und wurde in den Kindergärten weiter ausgebaut, um die Kinder auf die Grundschule entsprechend vorzubereiten. Über einen Zeitraum von sechs Monaten werden die Kinder zweimal in der Woche an einem kompletten Vormittag von einer kompetenten Fachkraft in der deutschen Sprache unterrichtet und auf den weiteren Schulweg vorbereitet.

Selbstverständlich dürfen wir auch in diesem Bereich nicht stehen bleiben und müssen auf die aktuelle Situation reagieren, etwa mit der angesprochenen Orientierungsklasse, aber auch mit weiteren Modellen, ein abgestuftes Modell zum Beispiel. Sobald ein Schüler sich entsprechend verbessert hat, wird mehr inkludiert, er kommt in seine Regelklasse und hat weniger Deutschunterricht. Es gibt also gute Ansätze, die auch sinnvolle Lösungen bieten, um die Schüler gut vorbereitet in die weitere Schullaufbahn eintreten zu lassen.

Die Vermischung der Begriffe Inklusion und Integration ist die Vermengung unterschiedlicher Probleme, die jeweils unterschiedliche Lösungsansätze benötigen. Der Antrag ist somit nicht nachvollziehbar. Und diese Begriffe müssen auch klar voneinander abgegrenzt werden. Zwei eigenständige Anträge mit kla-

ren Botschaften hätten hier Sinn gemacht. Wir lehnen daher den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne würde ich hier ausführlicher unsere Vorschläge darlegen. Ich habe aber leider nur zwei Minuten Zeit. Sie haben sehr viel mehr Zeit. Deshalb muss ich mich auf das Wesentliche beschränken. Abgesehen von der erfrischenden Unsachlichkeit von Herrn Renner gab es bei den anderen Vorträgen doch einiges, was man wirklich bedenken kann und was auch gut war. Aber das Grundlegende ist doch: Wenn man eine Inklusion möchte, so wie sie vorgestellt wird, dann muss man sie auch bezahlen wollen. Das ist aber nicht der Fall.

An ihren Früchten werdet ihr die Bäume erkennen. Und die Früchte der Inklusion erkennen wir an der Situation an den Schulen. Woher kommen denn diese sogenannten Brandbriefe? Wie lange braucht ein Kollegium, bis es so einen Brief schreibt? In meinem Kollegium ist so ein Brief nicht geschrieben worden. Das heißt, bei uns hat das funktioniert. Wir hatten 40 Prozent ausländische Kinder, die alle perfekt Deutsch gesprochen haben. Das geht in Förderschulen. In der Inklusion geht es nicht, weil man für einen Schüler nur 1,67 Stunden in der Woche hat. Und die andere Zeit? Das hat Herr Dr. Lang geschrieben. Bei mir waren es damals noch 2,3 Stunden. Das war auch zu wenig. Ich habe das organisatorisch gebündelt, damit etwas dabei herauskam. Aber das ist doch der Punkt. Wenn man die Inklusion so haben will, dass sie das Kind nicht schädigt, dann muss man sie auch bezahlen. Auf Bundesebene wird von Beträgen von zig Milliarden gesprochen. Wenn man das auf das Saarland zurückführt, sind das mehr als zig Millionen Euro. Bezahlen wir das?

Jetzt komme ich zu einem konkreten Vorschlag. Bei den Kindern, die diese Probleme in den Schulen gemacht haben, waren es im Wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten. Es ist unverantwortlich, Kinder, die im erheblichen Maße erziehungsschwierig sind, sodass sie als behindert gelten, in einer normalen Schule zu belassen.

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Dörr, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit verbraucht.

**Abg. Dörr (AfD):**

Gut. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Weihnachten hatten wir in der Bosener Mühle eine Ausstellung - Momente. Der künstlerische Leiter, Christoph Frisch, hat dort die Werke, die in einem Workshop dargestellt worden sind, an einem Sonntag der Öffentlichkeit präsentiert. Das war ein inklusiver Workshop, das heißt, Behinderte und Nichtbehinderte haben dort zusammen über eine Woche ihre Werke angefertigt. Meine Damen und Herren, als wir uns diese Werke angeschaut haben, ist eines klar geworden. Man konnte nicht mehr unterscheiden, welches Werk von einem Behinderten war und welches von einem Nichtbehinderten. Ich glaube, das macht einfach deutlich, was Inklusion ausmacht.

Herr Dörr, ich muss es Ihnen deutlich sagen: Sie leben in der Vergangenheit. Was Sie heute hier vorgebracht haben, das sind Dinge, die vor 50 Jahren passiert sind. Und bitte bleiben Sie in Ihrer Vergangenheit, wir als Große Koalition werden in diesem Land die Zukunft gestalten.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen heute klar und deutlich: Die Zukunft bedeutet einfach, dass wir keine Unterschiede mehr machen zwischen Behinderten und Nichtbehinderten. Das ist der Werdegang einer Inklusion, wie sie auch von der Gesetzgebung gefordert wird. Wir sind auf einem guten Weg. Dass wir das eine oder andere Sandkorn im Getriebe haben,

(Abg. Dörr (AfD): Felsbrocken)

das leugnen wir gar nicht. Aber wir müssen es doch festmachen an dem Wesen eines Menschen. Sie reduzieren jemand auf seine Behinderung, aber wir müssen die Stärken nutzen, die diese Menschen haben! Und ich glaube, es ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass wir in diesem Segment sehr vorangekommen sind. Wir haben in unseren Schulen - und darauf legen wir auch größten Wert - differenzierte Systeme. Kollege Renner hat es angesprochen, wir legen Wert darauf, dass die Eltern entscheiden sollen. Der Elternwille ist für uns das Maß aller Dinge. Wenn Eltern entscheiden: „Unsere Kinder sollen in eine Regelschule gehen“, dann soll das so sein, dann müssen wir die Regelschulen so ausstatten, wie wir es jetzt gerade tun, wir müssen sie gut ausstatten. Aber wenn Eltern sagen: „Ich bin mir nicht so sicher, mein Kind soll lieber noch in eine Förderschule gehen“, dann soll auch das möglich sein. Das ist das, was diese Koalition in den letzten Jahren ausgearbeitet hat. Diese Dinge werden wir differenziert weiterentwickeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Thul (SPD): Mit Augenmaß.)

Unser Bildungssystem ist nur ein Teil von Inklusion, Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich will deswegen noch einige Beispiele aus der Arbeitswelt nennen. Es ist ja von Ihnen in den Haushaltsberatungen kritisiert worden, dass wir bei der Eingliederungshilfe 18 Millionen Euro mehr ausgeben. Ich glaube einfach, das ist sehr gut angelegtes Geld. Dort haben wir es geschafft, dass wir neben den 3.600 Menschen, die in Werkstätten arbeiten, heute auch unsere Integrationsbetriebe haben, wir haben die CAP-Märkte, die in vielen Gegenden eine ganz tolle Sache sind. Es gibt einige hier in Saarbrücken und auch in kleineren Dörfern, wo Behinderte dazu beitragen, dass alte Menschen nach wie vor in ihren Dörfern einkaufen können. Das ist eine tolle Sache. Hier entstehen Bindungen. Und die Bindungen zwischen Menschen sind das Wichtigste. Es drückt das Wesen unseres Menschseins aus, dass wir versuchen, so viele Verbindungen wie möglich zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen zu schaffen.

Es ist uns gelungen, dass verschiedene große Betriebe heute in die Werkstätten gehen, dass sie in den Werkstätten Abteilungen einrichten. Wir haben tolle Beispiele bei der Lebenshilfe Obere Saar oder bei der WZB in Spiesen-Elversberg. Das macht deutlich, dass wir dann irgendwann auch in der Arbeitswelt gar nicht mehr unterscheiden, wer behindert und wer nicht behindert ist. Wenn wir Inklusion mit Augenmaß wollen, müssen wir die Inklusion an den Menschen ausrichten. Ich sage noch mal, wir haben in der Vergangenheit vieles auf den Weg gebracht. Herr Dörr, ich kann Ihnen versprechen, in diesem Punkt werden wir ganz engagiert weitermachen für eine inklusive Welt, denn alle Menschen sind gleich. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/208. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 8 und 12 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Pläne der RAG AG zum Grubenwasser im Saarrevier: Sorgen der Bürger ernst nehmen - Risiken für Mensch und Umwelt ausschließen! (Drucksache 16/212)**

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grubenwasseranstieg verhindern (Drucksache 16/214)**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

**Abg. Roth (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Verehrte Öffentlichkeit! Ich darf heute hier für die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD diesen Antrag ins Plenum einbringen, weil das Thema des möglichen Grubenwasseranstiegs im Saarland in der Öffentlichkeit eine sehr hohe Aufmerksamkeit genießt. Wir haben dieses Thema bereits eng begleitet und haben vor, dies auch weiterhin zu tun.

Wir haben den Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau am 22.04.2015 eingesetzt, ich darf seitdem den Vorsitz ausüben. Wir hatten in der Plenardebatte am 18.03.2015 unter Tagesordnungspunkt 21, Drucksache 15/1304, folgende Maxime für die Arbeit ausgegeben - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich zwei Sätze zitieren -: Oberstes Gebot bei allen Verfahrensabschnitten muss sein, dass Gefährdungen von Mensch und Umwelt zwingend ausgeschlossen sind. Alle Entscheidungsgrundlagen und im Laufe der Genehmigungsverfahren hierzu gewonnene Erkenntnisse müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. - Daran hat sich bis heute in unserer Arbeit nichts geändert, auf dieser Grundlage arbeiten wir und werden wir weiter arbeiten.

Am vergangenen Montag ist die Frist für Einwendungen abgelaufen. Ich darf drei Schlagzeilen jüngerer Datums - von vor Ablauf dieser Frist - aus der Saarbrücker Zeitung zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin. Schlagzeile 1: „Viele Fragen bleiben offen“, Saarbrücker Zeitung vom 10.01.2018 im Lokalteil Neunkirchen nach einer Großveranstaltung; Schlagzeile 2: „Wir sind nicht der Erfüllungsgehilfe der RAG“, im Landesteil der Saarbrücker Zeitung am 11.01.2018, das war der geschätzte Herr Minister; Schlagzeile 3 vom 15.01.2018: „Die Angst, die aus der Tiefe kommt.“ Das heißt, es gibt Fragen, es gibt Ängste, es gibt Anträge, die wir ernst nehmen. Wir wollen dabei allen Beteiligten Rechnung tragen -

dazu gehört der Antragsteller, aber natürlich auch unsere Bevölkerung. Übrigens arbeiten in diesem Ausschuss alle Fraktionen sehr partnerschaftlich und offen zusammen. Ich darf sagen, dass wir die Ängste der Bevölkerung und das dringende Bedürfnis der Öffentlichkeit, mehr zu erfahren, sehr ernst nehmen, deshalb führen wir auch heute noch einmal diese Debatte.

Wir sind und bleiben aktiv. Dabei ist das Gebot, das wir als Landtag, als Legislative beachten müssen: Wir müssen uns selbst ernst nehmen, das heißt, wir müssen die Rechtsstaatlichkeit ernst nehmen. Das sage ich deshalb, weil es in einem Parforceritt bisher schon einige Verfahrensschritte gab: Es gab die Antragstellung, den Scoping-Termin unter Einbindung der kommunalen Ebene, bei dem darüber gesprochen wurde, ob die Antragsunterlagen komplett sind und so weiter, es gab die Auslegung vom 15.10. bis 15.11.2017, es gab eine zweimonatige Frist für Einwendungen, das ist meines Wissens einen Monat länger, als es gesetzlich vorgeschrieben ist, es gibt jetzt noch eine Sonderfrist für den EVS. Jetzt sind die Behörden in dem Stadium angekommen, wo alles sorgfältig geprüft werden muss. Es sind zahlreiche Einwendungen gegen den möglichen Grubenwasseranstieg vorgebracht worden, wenn ich richtig informiert bin, waren es über 4.000.

Es wird sich die Frage stellen, ob man schon genügend wissenschaftlich-gutachterliche Expertise eingeholt hat oder ob man noch etwas braucht. Am Ende des Verfahrens wird es dann entweder eine Genehmigung des Antrages geben oder eine Genehmigung unter Auflagen oder eine Versagung der Genehmigung. Das sind die drei Varianten. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu wissen, egal wie entschieden wird, es wird Klagen geben. Alles andere würde mich wundern. Dann erst haben wir eine rechtsstaatlich abgesicherte Situation. Das heißt, das alles wird noch erheblichen Zeitaufwand in Anspruch nehmen.

Insofern will ich an dieser Stelle sagen, dass wir den Antrag der AfD ablehnen werden. Aber nicht, weil er von der AfD kommt, sondern weil wir der folgenden tiefen Überzeugung sind: Wir können als Landtag Willensbekundungen abgeben, aber diese Willensbekundungen müssen, weil sie ein gewisses Gewicht haben, auch bei der Exekutive und bei den Behörden, rechtsstaatlich abgesichert sein. Wenn wir das jetzt in diesem Stadium tun würden, wäre das nicht der Fall. Deshalb können wir leider Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Wir haben uns mit alledem erheblich befasst. Die Einsetzung des Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau erfolgte am 22. April 2015, seitdem wurden immerhin 22 Ausschusssitzungen durchgeführt. Bei denen ging es nicht nur um Grubenwasser oder den möglichen Anstieg und den An-

(Abg. Roth (SPD))

trag, sondern auch um Flächenmanagement. Wir haben uns von links nach rechts, von oben nach unten mit diesem Thema befasst.

Seitdem gab es unter anderem Expertenanhörungen, Besuche vor Ort, es wurde mit dem Unternehmen geredet, es wurde zu dem Thema Bergschadensvermutung eine intensive Expertenanhörung durchgeführt - zwei Tage, am 09. September und am 01. Oktober 2015 -, bei der ungefähr 20 Expertinnen und Experten, Professorinnen und Professoren angehört wurden. Das hat auch schon einen gewissen Erfolg gehabt, den ich uns einfach mal ans Revers hefte, weil chronologisch danach die RAG mit Datum 18. April 2016 die Bergschadensvermutung, wenn es zum Grubenwasseranstieg käme, zugunsten der Bevölkerung erweitert hat. Wenn ich nochmal kurz zitieren darf, Frau Präsidentin: Darüber hinaus erklärt die RAG-Aktiengesellschaft sich hiermit rechtsverbindlich dazu bereit, sich freiwillig der Bergschadensvermutung des § 120 Bundesberggesetz für Erhebungsschäden in den Bereichen zu unterwerfen, in denen bergschadensrelevante Erhebungen festgestellt werden. Gleiches gilt für eventuelle Schäden aus Erschütterungen in Bereichen, in denen durch den Grubenwasseranstieg hervorgerufene Erschütterungen in bergschadensrelevantem Ausmaß stattfinden. - Zitatende. Das heißt, die ganze Geschichte ist schon mal weiter als zu Beginn dieses Verfahrens.

Ich sage nicht, dass wir damit schon zufrieden sind, ganz im Gegenteil, ich komme am Schluss nochmal darauf zurück. Man sieht jedoch, dass die Arbeit, die wir konstruktiv und engagiert geleistet haben, auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bereits ein ganz konkretes Ergebnis gebracht hat, nämlich bei der Frage: Was wäre, wenn es dazu käme und wenn es Bergschäden geben würde - Konjunktiv -, wie weit wären wir dann abgesichert? Da sind wir erheblich weiter, das mit den Erdhebungen und Erschütterungen war vorher nicht drin. Es bleiben noch andere Schadensbilder, aber dazu später. Die Arbeit hat sich jetzt schon ein Stück weit gelohnt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Neben dem Unternehmen, das wir mehrfach angehört haben, und neben der Interessengemeinschaft der Berggeschädigten, die wir angehört haben und wieder anhören werden, haben wir die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Kommunen ebenfalls zu eine Anhörung eingeladen. Das war am Donnerstag der vergangenen Woche, es sind immerhin 22 gekommen, die persönlich ihre Vorstellungen vorgetragen haben. Andere haben sich entschuldigt und ihre Stellungnahmen eingereicht, die im Tenor allesamt kritisch waren. Das ist auch gut so, das will ich ausdrücklich begrüßen. All das, was gemacht wird - auch die Veranstaltung in meiner Heimatgemeinde Merchweiler am 08. Januar

2018, bei der die Halle überfüllt war, fast 900 Leute waren da, darunter mehrere Abgeordnete -, ist schon der Beweis dafür, dass die Bevölkerung wach ist, dass sie kritisch ist und Fragen hat, die beantwortet werden müssen.

Das hat sich auch bei der Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wie ein roter Faden durch alle Stellungnahmen gezogen. Ich darf stellvertretend nur ein paar wenige nennen - ohne den anderen zu nahe zu treten; sie haben alle tapfer für ihre Kommune gekämpft. Ich will stellvertretend Armin König und Peter Lehnert erwähnen. Armin König, den ich bestens kenne und auch schätze und Peter Lehnert sind an dieser Baustelle sehr stark unterwegs. Es wird Kampagne gemacht, so möchte ich das von meiner Warte aus einmal klassifizieren. Das hat dazu beigetragen, dass die Öffentlichkeit interessierter ist, wesentlich interessierter, als sie es vorher an unserer furztrockenen Arbeit war. Man muss aber aufpassen. Wenn die Menschen Ängste äußern, müssen wir in dem Prozess mehr aufklären, dass wir nach Recht und Gesetz vorgehen, wir müssen die Fragen beantworten. Wir sollten aber nicht die Leute auf die Bäume jagen, weil das den Menschen nicht guttut, und wenn sie auf den Bäumen sind, dann kriegen wir sie nicht mehr herunter. Die Menschen müssen offen bleiben. Ich habe großes Vertrauen in die Bergbaubehörden, die machen das nach Recht und Gesetz. Es nützt uns gar nichts, wenn wir die Bevölkerung gegen die Behörden aufbringen, die nichts tun, als wacker ihre Arbeit zu verrichten. Ich würde mir als Amtsträger auch meine Gedanken darüber machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein interessanter Vorschlag kam von Armin König, nämlich die Einrichtung einer Enquetekommission. Das ist sehr groß, hoch und stark ausgedrückt. Ich nehme an, dass eine sogenannte Enquetekommission auch entsprechend teuer wäre. Man muss den Gedanken weiter verfolgen. Ich behaupte, bis auf Weiteres ist der Ausschuss für Bergbau und Grubensicherheit schon so etwas wie eine „Enquetekommission“. Ich will noch Bürgermeister Dreistadt von Großrosseln anführen, der gesagt hat, bei ihm wäre seit acht Jahren geflutet, es seien keine Schäden aufgetreten, für ihn und seine Kommune sei hauptsächlich das Monitoring interessant. Ich darf last, but not least Bürgermeister Adam von Sulzbach erwähnen, der die Idee einer unabhängigen Ansprechstelle eingebracht hat. Auch das halte ich für spannend.

Also, das hat sehr wohl etwas gebracht, wir machen an dieser Stelle weiter. Am 26. Februar 2018 tagt der Ausschuss zum nächsten Mal, wir haben die Interessengemeinschaft der Bergbaugeschädigten, den Landkreistag und den EVS eingeladen. Es wird weitergehen, ich habe in Absprache mit Günther

(Abg. Roth (SPD))

Heinrich das Unternehmen informiert und gesagt, ihr könnt gerne nochmal kommen, bringt allerdings etwas mit im Köcher.

Ich will mich übrigens bei dir ganz herzlich für die Unterstützung bedanken, Günther Heinrich. Dass das solche Ausmaße annimmt, hätten wir auch nicht gedacht, aber es schweißt zusammen. Seit 2015 haben wir das Thema inklusive heute sieben Mal im Plenum behandelt. Ich will Volksinitiativen keinen Abbruch tun, immer wenn das Volk uns ruft, müssen wir da sein, aber es hätte keiner Volksinitiative bedurft, um uns zu aktivieren. Wir waren bereits initiativ. Wir stellen uns natürlich gerne der Volksinitiative, kein Thema, weil das uns quasi in unserem Engagement unterstützt, es hat jedoch des Wachrufes nicht bedurft; wir waren schon da, bevor überhaupt gerufen wurde.

Ich möchte ein paar wesentliche Erkenntnisse ausführen, die wir bisher haben. Die wichtigste Erkenntnis ist: Ängste bei dem Thema, das umfassend und kompliziert ist, sind verständlich und nachvollziehbar. Das Ziel darf jedoch nicht sein, sie zu verstärken, vielmehr müssen wir den Ängsten entgegenwirken durch Aufklärung oder Maßnahmen. Das ist etwas, was uns vielleicht von mancher Kampagne unterscheidet. Manche Ängste sind unbegründet.

Erstens. Die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger werden ernst genommen. Der Landtag ist dabei der oberste Wächter, er hat den Ausschuss vorgeschaltet. Ich habe bisher nicht den geringsten Zweifel, und ich sage es aus dem Ausschuss heraus genauso wie Barbara Beckmann-Roh, die Sprecherin des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, es gesagt hat: Nehmen Sie die Argumente ernst, aber es gibt keinerlei Gründe, an den Behörden zu zweifeln.

Zweitens. Selbst wenn es unter Auflagen zur Genehmigung käme, haben die möglichen Schadensbilder rein gar nichts zu tun mit den Zeiten des früheren aktiven Bergbaus. Ich bitte darum, dies an die Öffentlichkeit zu transportieren! Die Leute meinen, es wird wieder losgehen, wie in meiner Heimatgemeinde Merchweiler, 100 Totalschäden. Das wäre selbst bei Flutung bis oben hin nicht zu erwarten; das ist unisono von allen Gutachtern die Erkenntnis.

Drittens Ich darf Professor Jürgen Wagner zitieren - die Präsidentin hat nichts dagegen -, der im Ausschuss sehr konkret wurde. Er hat im Ausschuss aufgrund von Rückfragen Folgendes gesagt, sinngemäß, nicht im Wortlaut, das kann man im Protokoll nachlesen, ich habe es mir jedoch genau gemerkt: Nach menschlichem Ermessen ist bei einem möglichen Anstieg auf bis -320 m - nur das betrachten wir im Moment, wir betrachten nicht bis oben hin, weil es noch gar keinen Antrag gibt - eine zusätzliche Trinkwassergefährdung ausgeschlossen.

Was viele Leute ja nicht verstehen: Auch das abgepumpte Grubenwasser wird heute bereits in unsere Gewässer abgeleitet. Das geht nicht irgendwohin, das verflüchtigt sich nicht oder löst sich auf, sondern das wird bisher bereits in bestimmte Bäche abgeleitet. Der Irrglaube, das würde nicht geschehen, existiert jetzt schon. Das war immer eine aufrechterhaltene Fata Morgana, die man auch einmal aufklären sollte. Ich hoffe, es ist mir ein bisschen gelungen.

Letztendlich bleiben dennoch viele Fragen offen. Das Thema der Kanalinfrastruktur ist beispielsweise etwas, was man genau untersuchen muss, auch das Thema Giftstoffe unter Tage. Dazu nur Folgendes, weil mich Bernd Wegner gerade ankuckt. Es gab damals noch nicht den Ausschuss, dem ich jetzt vorsitze, es war damals noch der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit unter Vorsitz von Bernd Wegner. Ich glaube, im März oder Februar des Jahres 2015 war genau diese Thematik Giftstoffe unter Tage dort auf der Tagesordnung. Das wurde ausführlich behandelt. Die Staatsanwaltschaft hat uns informiert. Das war damals ausermittelt worden, letztendlich ist das Verfahren eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft und die damals im Ausschuss Beteiligten, auch die RAG, sagten: Bringen Sie uns ganz konkrete Angaben, dann wird ein Strafverfahren wieder in Gang gesetzt und es wird ermittelt. - Nur, das ist bisher alles immer ermittelt worden und man kann nicht auf der Basis von Gerüchten ermitteln, sondern nur auf der Basis von Fakten. Das muss erheblich konkreter sein. Das nur noch einmal auch als Erinnerung.

Last, but not least gibt es dennoch viele Fragen, die offen sind, die wir auch in Absprache mit den Behörden, mit den Ministerien, vor allen Dingen was Wasser und so weiter betrifft, ständig immer dynamisch miteinander behandeln müssen. Ich darf auch feststellen, bei allen Fragen, die wir bisher hatten - es sitzen gerade die Ministerin und der Minister neben mir -, wurden uns immer alle Auskünfte erteilt. Da läuft nichts hintenrum oder so. Das passiert alles in aller Offenheit.

Dennoch regen wir an, dass geprüft wird, ob eventuell trotzdem noch eine weitere Verbesserung der Bergschadensvermutung vorgenommen werden kann. Das ist allerdings ein Bundesgesetz mit allem Drum und Dran. Das heißt, da braucht man im Bundesrat Mehrheiten und so weiter. Wir regen das dennoch an, beispielsweise für die Themen Ausgasungen, Vernässungen und Trinkwasserschutz im Allgemeinen.

Wir haben einen riesigen Aufklärungsbedarf. Nach meiner Auffassung - das hat Merchweiler gezeigt - geht das an die Adresse der RAG. Die RAG hat einen Antrag gestellt, die will etwas von diesem Land. Die hat auch in früheren Zeiten schon viel bekommen. Dann muss sie entsprechend auch Aufklä-

(Abg. Roth (SPD))

rung leisten. Da ist die RAG in einer Bringschuld. Ich würde mir wünschen, dass wir in dieser Frage halbwegs mit Nordrhein-Westfalen gleichziehen. Denn bei kritischer Betrachtung habe ich immer wieder das Gefühl, wir sind da nicht auf Ballhöhe mit dem bevölkerungsreichsten Bundesland.

Letztendlich bleibt im Kern die Frage, ob ein kontrollierter, engstens überwachter Grubenwasseranstieg für Mensch und Umwelt nicht nachhaltig besser wäre als die ewige Aufrechterhaltung des künstlich geschaffenen Eingriffszustandes. Das heißt übersetzt, ob es wirklich besser wäre, wenn wir beschließen würden, es muss immer gepumpt werden, ist aus Umweltschutzgründen, aus Gründen des Schutzes von Mensch und Natur sehr kritisch zu hinterfragen. Es gibt viele, letztendlich auch einige der Kampagnenkritiker, die einem hinter vorgehaltener Hand sagen, eigentlich kann man nicht dauerhaft pumpen, weil das ein ungedeckter Scheck für die zukünftigen Generationen wäre. Wir stellen uns unserer Verantwortung. - Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Lutz Hecker das Wort.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Was der Kollege Roth eben gesagt hat, was die Arbeit im Ausschuss betrifft, das kann ich ausdrücklich bestätigen. Es haben alle Mitarbeiter im Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau, alle Abgeordneten aus allen Fraktionen, sich intensiv mit der Thematik befasst und sich die Arbeit keineswegs leicht gemacht. Ich nehme auch für die AfD-Fraktion in Anspruch - der Kollege Roth hat es explizit bestätigt -, dass wir uns intensiv auch mit den Themen, die Professor Wagner vorgetragen hat, auseinandergesetzt haben. Ich nehme auch für mich in Anspruch, dass ich das Thema durchdrungen und verstanden habe. Gerade im Hinblick auf die Aussagen, die AfD würde in den Ausschüssen nicht mitarbeiten, weise ich das von mir.

Aber jetzt zu unserem Antrag. Wir kommen gerade auch aufgrund der Tatsache, dass wir uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben, zu anderen Schlussfolgerungen als der Antrag von CDU und SPD. Seit Jahrhunderten leben die Menschen im Saarland mit dem Bergbau. Viele Jahre war die Kohle Grundlage der wirtschaftlichen Existenz von Generationen von Bergleuten und ihren Familien. Aber auch viele andere Wirtschaftszweige, angefangen bei den Kraftwerken, die Stahlindustrie, Maschinenbau, sonstige Zulieferer, Dienstleistungsunter-

nehmen und so weiter, haben lange Zeit vom Bergbau gelebt und profitiert.

Mit dem Bergbau zu leben, hieß aber auch immer, mit den Gefahren aus dem Bergbau zu leben, angefangen bei den Unglücken unter Tage, die das Leben vieler Bergleute gekostet haben, über die schweren Arbeitsbedingungen, die ihre Gesundheit ruiniert haben, bis hin zu den Auswirkungen auf die Umwelt der Menschen und auf ihr Hab und Gut. Erdbeben haben schwere Schäden verursacht, Bergsenkungen haben die Häuser der Saarländer beschädigt oder unbewohnbar gemacht, Gotteshäuser zerstört, Infrastruktur unbrauchbar gemacht.

Gegenstand der aktuellen Diskussion ist der Antrag der RAG beim Oberbergamt, in einem ersten Schritt in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel das Grubenwasser bis auf ein Niveau von -320 m NN ansteigen zu lassen. Die RAG teilte nun gestern im „Saartext“ des SR angesichts der aktuellen veröffentlichten Meldungen mit - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: „Weil das Saarland hügelig sei, sei es anders als an der Ruhr möglich, das Grubenwasser ohne zu pumpen in die Saar einzuleiten.“ Wir schließen daraus, dass, obwohl in jeglichen Stellungnahmen zum jetzigen Antrag der RAG beim Oberbergamt zur Genehmigung der Phase 1 des Grubenwasseranstiegs bis auf -320 m NN gesagt wird, dass die Gutachten sich derzeit ausschließlich auf Phase 1 beziehen - vor allem, dass eine Aussage zu Auswirkungen und Risiken einer Phase 2 anhand der vorliegenden Gutachten überhaupt nicht bewertet werden könne und eine solche Phase 2 umfangreiche weitere Untersuchungen voraussetzen würde -, diese Problematik der Phase 2 seitens der RAG ohne jegliche Rücksicht auf die enorme Ablehnung aus der saarländischen Bevölkerung gegen den Antrag zur Phase 1 nun bereits wieder in die Diskussion eingebracht wird.

Durch eine solche öffentliche Aussage wird das Misstrauen gegenüber der RAG, soweit nicht bereits vorhanden, ganz sicher gefördert. Es gibt ja nun einmal die Aussagen des vormaligen Ministerpräsidenten Peter Müller, der bestätigt, dass er die Aussagen seitens der RAG stets so verstanden habe, dass die RAG beziehungsweise die Stiftung auch nach dem Ende des Bergbaus an der Saar dauerhaft die Wasserhaltung in den Gruben aufrechterhalten wolle. Bei den Menschen im Land und offensichtlich auch bei der Regierung hat sich über Jahre das Verständnis festgesetzt, dass eine neuerliche Gefährdung von Hab und Gut und Gesundheit der Menschen, von Trinkwasser und Umwelt, die bei einer Flutung der Gruben derzeit kein Mensch ausschließen kann, absolut ausgeschlossen wird, indem das Grubenwasser eben ewig abgepumpt wird. Diese Aussagen gab es.

(Abg. Hecker (AfD))

Es wurden in Deutschland in der Vergangenheit schon häufiger politische Entscheidungen gefällt, weil die politisch Verantwortlichen nicht bereit waren, auch noch so kleine Risiken für Mensch und Umwelt einzugehen. Erinnert sei an die Entscheidung der Bundeskanzlerin, aufgrund der Ereignisse im Kernkraftwerk Fukushima nach dem Erdbeben und dem Tsunami im Jahr 2011 acht deutsche Kernkraftwerke über Nacht vom Netz zu nehmen, weil man unter anderem die Erdbebensicherheit unserer Kraftwerke als nicht gewährleistet ansah.

Warum sollen wir, die saarländischen Abgeordneten, in einem den Saarländern und ihrem täglichen Erleben viel näherstehenden Problem nicht in der Risikoabwägung zu einer ganz ähnlichen Grundsatzenscheidung kommen können? Ich bin mir sicher, dass der saarländische Landtag, wenn er sich auf die Seite einer großen Anzahl der Bürger stellt, auch die Weichen stellen kann, dass die Hemmschwellen und Widerstände letztlich so groß werden, dass eine Entscheidung, die eben vielleicht auch geringe oder nur nicht auszuschließende Risiken außer Acht lässt, nicht mehr getroffen werden kann. Diese vergleichsweise leichte Entscheidung sollten wir heute treffen.

Im Mai 2016 hat RAG-Stiftungsvorstand Werner Müller im Deutschlandfunk gesagt: „Viel wichtiger ist für uns, dass wir vorausschauend doppelt so viele Einnahmen haben wie Ausgaben. Gesetzt den völlig theoretischen Fall, wir hätten längere Zeit gar keine Einnahmen, könnten wir unseren Verpflichtungen über gut sechs Jahrzehnte weiterhin problemlos nachkommen.“ Nun stehen wir als von den saarländischen Wählern beauftragte Volksvertreter vor der Frage, ob wir es angesichts dieser Aussage über die wirtschaftlich offensichtlich hervorragende Situation der RAG-Stiftung den Saarländern zumuten wollen, dass Risiken, die sich durch den Anstieg des Grubenwassers ergeben und die wir in Gänze nicht erfassen, geschweige denn ausschließen können, in Kauf genommen werden und die RAG-Stiftung dadurch einige Millionen weniger an Aufwendungen hat. - Wir wollen das nicht.

Da nicht nachvollziehbar belegt werden kann, dass die Flutung der Gruben, wenn auch nur in einem ersten Schritt, mehr Vorteile für die Saarländer als Nachteile und Risiken für ihr Hab und Gut und ihre Umwelt bringt, ist einer Entlassung der RAG-Stiftung aus der Verpflichtung des ewigen Pumpens unmöglich zuzustimmen.

Den Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und SPD, der im Grunde den Sachstand zutreffend beschreibt, lehnen wir ab und bitten um Zustimmung zu unserem weitergehenden Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich auch die Aussprache.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorab: Dem vorliegenden Antrag der CDU- und SPD-Landtagsfraktion werden wir zustimmen, denn auch wir wollen, das ist uns ganz wichtig, dass alle Risiken durch Grubenflutungen für die im Saarland lebenden Menschen und für die Umwelt ausgeschlossen werden. Wir sagen ganz deutlich, als LINKE wollen wir keine Grubenflutungen.

Es gibt viele Berechnungen, Modelle und Gutachten zum Thema, aber nur wenige praktische Erfahrungen. Dort, wo es Grubenflutungen gab, sind die Bedingungen nicht ganz genauso wie bei uns. Deshalb kann man die Ergebnisse nicht einfach auf unsere Region übertragen. Natürlich führt es zur Verunsicherung der Saarländerinnen und Saarländer, wenn etwa im benachbarten Creutzwald in Frankreich der Grubenwasserspiegel nach Abstellen der Pumpen deutlich stärker angestiegen ist, als eigentlich erwartet wurde, und das Stadtgebiet zum Überschwemmungsgebiet wurde.

Natürlich haben viele Saarländerinnen und Saarländer Angst, wenn sie hören, dass in Wassenberg bei Aachen komplette Häuserwände in der Länge von 9 Kilometern quer durch den Ort gerissen sind, Kanäle und Straßendecken massiv beschädigt wurden und ein Fußballplatz zum Teil um bis zu 8 Zentimeter angehoben wurde. Grund ist das ansteigende Grubenwasser, wie Experten der Technischen Hochschule Aachen feststellten. Es gibt auch Untersuchungen für Völklingen und Großrosseln, die zu dem Ergebnis kamen, dass es bis zum Jahr 2038 zu Vernässungen kommt. Deshalb muss man sich nicht wundern, dass bereits Tausende Bürgerinnen und Bürger gegen eine Grubenflutung unterschrieben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen der geplanten Grubenflutung auch deshalb sehr skeptisch gegenüber, weil es neben den erwähnten Vernässungen, Hebungen und Senkungen auch mögliche Risiken beim Grubengasaustritt gibt. Wir sind skeptisch aufgrund der PCB-haltigen Hydrauliköle, aber auch wegen der mehreren Tausend Fässer Asbestzement, die unter Tage entsorgt wurden. Wir dürfen allen nachfolgenden Generationen keine, wirklich gar keine Probleme weitervererben. Dies wurde im Antrag ausdrücklich erwähnt. Wir gehen eher davon aus, dass eine Genehmigung des Grubenwasseranstiegs nicht erfolgen wird, da nach derzeitigem Stand Risiken für Mensch und Umwelt eben nicht zuverlässig ausgeschlossen werden können.

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle auch, dass sich der EVS mittlerweile mit einer Stellungnahme ans Oberbergamt gewandt hat. Der Entsorgungsverband Saar befürchtet bei einer Grubenflutung schädliche Folgen für die EVS-Infrastruktureinrichtungen, so zum Beispiel Lageänderungen für Rohrleitungen, Verstopfungen verbunden mit Rückstau-Ereignissen, auch Rohrbrüche sind denkbar, Fremdwassereintritte und so weiter. Gleiches gilt für die kommunalen Kanäle und Anlagen. Es trifft zum Beispiel auch auf Anlagen der örtlichen Abwasser- und Niederschlagsentwässerung zu. Bei den Hauptsammlern des EVS handelt es sich um sensible Infrastruktureinrichtungen, bei denen bereits kleine, von Professor Wagner in seinem Gutachten prognostizierte Lageänderungen die Gebrauchsfähigkeit der gesamten Anlage beeinflussen und sogar einen Totalausfall bewirken könnten.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch angemerkt - Eugen hat es eben berichtet -, dass es in der Anhörung der Bürgermeister der von Grubenflutung betroffenen saarländischen Gemeinden vor ein paar Tagen im saarländischen Landtag auch eine positive Erfahrung gab. So hat der Bürgermeister von Großrosseln berichtet, seine Befürchtungen bei der Grubenflutung des Bergwerks Warndt vor acht Jahren seien nicht eingetroffen. Es gab weder Schäden an Gebäuden noch an Kanälen.

Für uns stellt sich aber die Frage, warum die RAG nun fluten will. In dem 2006 erstellten KPMG-Gutachten, welches der Bund in Auftrag gegeben hatte und das sich mit der Frage beschäftigt, was eine Stilllegung des Bergbaus kostet, ist von Optimierungen der Ewigkeitslasten die Rede. Wie diese Optimierungen allerdings aussehen sollen und ob damit Grubenflutungen gemeint sind, wird in diesem Gutachten nicht deutlich, es ist nämlich ein reines Finanzgutachten. Im Grubenwasser-Untersuchungsausschuss stellte aber der ehemalige Ministerpräsident Peter Müller fest, dass es völlig klar gewesen sei, dass die Pumpen nicht irgendwann abgestellt werden, sondern dass auf Dauer Wasserhaltung betrieben werden muss. Auf dieser Grundlage sei auch das KPMG-Gutachten berechnet worden.

Wie wir nunmehr wissen, ist auf dessen Grundlage der Erblastenvertrag zwischen dem Bund und den beiden Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland geschlossen worden. Man könnte ihn als Haftungsversprechen bezeichnen, das heißt er regelt die Frage, was passiert, wenn das Geld der RAG-Stiftung irgendwann nicht mehr ausreicht, um die Ewigkeitslasten zu stemmen. Dann würden nämlich der Bund mit einem Drittel der Kosten und die beiden Kohleländer entsprechend je Revier haften. Warum also eine Flutung? - Es dürfte jedem klar sein, dass die RAG mit einer Grubenflutung sehr viel Geld spart.

Sie beziffert die laufenden Pumpkosten im Saarland auf rund 18 Millionen jährlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 4.500 Menschen im Saarland haben ihren Einspruch gegenüber der geplanten Grubenflutung eingereicht. Diese Menschen, darunter viele ehemalige Bergleute, haben recht. Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein paar deutliche Worte in Richtung RAG. Als ich gestern gelesen habe, die RAG habe bestritten, dass im Saarland geplant war, die Pumpen in den ehemaligen Bergwerken ewig laufen zu lassen, hat es mir die Sprache verschlagen. Der Erblastenvertrag und auch die Aussagen des ehemaligen Ministerpräsidenten Müller sprechen nämlich eine andere Sprache, ebenso die Aussage des ehemaligen Umweltministers Stefan Mörsdorf in einer Landtagssitzung im Jahr 2008. Er erklärte damals, dass die Landesregierung darauf bestehen würde, dass die Wasserhaltung weiter und ewig betrieben wird. Diese Forderung der ehemaligen Landesregierung sei nicht nur berechtigt, sondern abgesichert durch das KPMG-Gutachten und durch den Erblastenvertrag, der auf dem Steinkohlefinanzierungsgesetz von 2007 fußt. Jetzt vonseiten der RAG zu behaupten, es sei nicht geplant gewesen, die Pumpen ewig laufen zu lassen, ist schon harter Tobak. Ewig heißt ewig, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Ewigkeitskosten haben ihren Namen nicht umsonst. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag auf Grubenflutung genießt ein gesteigertes öffentliches Interesse im Saarland. Die Menschen im Saarland haben einfach Angst, dass sie mit der Grubenflutung die gleichen negativen Folgen haben, wie das beim Kohleabbau der Fall gewesen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den ehemaligen Bergbauregionen im Saarland besteht die gleiche Sorge, dass die Menschen noch einmal heimgesucht werden - mit Beschädigung des Eigentums, Erderschütterungen sowie Verunreinigung des Trinkwassers. Es steht im Raum, dass Natur und Umwelt sowie die Wasserqualität unserer Flüsse gefährdet werden. Die Bürgermeister haben Sorge darum, dass die kommunale Infrastruktur im Bereich Wasser und Abwasser gefährdet wird.

Alle diese Sorgen sind im Hinblick insbesondere auf die Vergangenheit im Bergbau durchaus verständlich. Sie mögen auch ihre Berechtigung haben. Alle

(Abg. Heinrich (CDU))

diese Sorgen und Nöte werden von uns ernst genommen. Sie werden von uns genauso ernst genommen, wie seinerzeit die Sorgen und Nöte der Menschen im Saarland beim aktiven Kohlebergbau ernst genommen wurden.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Diese Sorgen werden nicht erst jetzt zum Zeitpunkt der großen Medienpräsenz ernst genommen. Ich darf für meine Partei und meine Fraktion sagen, wir haben bereits am 05.03.2015 eine Resolution an die saarländische Landesregierung gerichtet mit dem Titel „Absoluter Vorrang für Mensch und Natur bei der Grubenwasserhaltung“. Wir haben in dieser Resolution an die saarländische Landesregierung größtmögliche Transparenz und Information der Bevölkerung in Bezug auf jegliche Änderung bei der Grubenwasserhaltung im Saarland durch die RAG AG eingefordert. Diese Transparenz ist bis heute eingehalten worden. Die Einhaltung der Transparenz wird von uns weiterhin eingefordert, insbesondere auch gegenüber den saarländischen Städten und Gemeinden.

Sämtliche mit der Thematik befassten Behörden - das war unsere Forderung - haben ihre Informationsarbeit neutral, sachorientiert und auf der Grundlage der Rechtslage zu leisten. Bestandteil unserer Resolution war eine ausführliche und frühzeitige Bürgerbeteiligung. Ich stelle fest, auch dies ist bis heute vollumfänglich gewährleistet. Eine ganz wesentliche und nachhaltige, für uns unverzichtbare Forderung ist die Einhaltung der natürlichen Barriere zwischen dem Grubenwasser und den Trinkwasservorkommen sowie zwingend die Untersuchung auf eventuelle Schadstoffvorkommen.

Meine Damen und Herren, aus dieser Resolution ist erkennbar, dass wir uns frühzeitig mit dieser Problematik beschäftigt haben und dass wir uns zur rechten Zeit mit den Sorgen der Menschen in diesem Land auseinandergesetzt haben. Aus unserem politischen Handeln ist ganz glasklar sichtbar, dass es bei dieser Resolution nicht bei einer abstrakten Leerformel oder Worthülse bleibt. Wir haben uns vielmehr in der Großen Koalition aus CDU und SPD in zwei Legislaturperioden ganz klar für die Interessen der Menschen im Saarland ausgesprochen. Da hat die Problematik der Grubenflutung eine wichtige Rolle gespielt. Es war der Wunsch der Menschen im Saarland, dass genau diese Koalition zustande kommt und sich diesem Problem widmet.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen und Zuruf: Sehr richtig!)

Es war in der vormaligen Legislaturperiode und in dieser Legislaturperiode Usus, dass wir insbesondere den Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau eingerichtet haben. Das haben wir aber nicht deshalb getan, um die Sicherheit im Bergbau

zu gewährleisten. Uns ging es vielmehr ausschließlich und in erster Linie darum, dass wir die Sicherheit der Oberflächenbewohner gewährleisten können, und dass alles, was mit der Grubenflutung verbunden ist, einen Ausschuss hat, der die Interessen der Menschen in der betroffenen Bergbauregion verfolgt.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bei dem komplexen Thema durchaus verständlich, wenn sich Unsicherheit breit macht und wenn ein kompliziertes fachtechnisches Gutachten breite Verständnislücken hinterlässt. Man kann an dieser Stelle ruhig zugeben, wir hatten als Abgeordnete am Anfang auch unsere Probleme. Aber was macht man? Wir haben nachgefragt. Wir haben uns in die Thematik eingearbeitet. Wir haben für uns persönlich und für andere Aufklärung betrieben. Wir haben die Betroffenen angehört.

Der Kollege Eugen Roth hat es eben erwähnt: Wir haben eine Anhörung durchgeführt, zu der alle vom Bergbau betroffenen saarländischen Bürgermeister anwesend waren - alle ohne Ausnahme. Jeder hat die Probleme in seiner Gemeinde sowie die Sorgen und Nöte, die die Bürgerinnen und Bürger den Bürgermeistern vorgetragen haben, dezidiert auf sachliche Grundlage in diesem Ausschuss vorgetragen. Sämtliche vorgetragenen Bedenken, Risiken und Sorgen sind von uns aufgenommen worden. Sie sind Gegenstand unserer politischen Betrachtung und Bewertung. Gegebenenfalls werden sie auch Anlass zu einer politischen Intervention unsererseits sein.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Aber bei Betrachtung aller Emotionen kommen wir um die Fakten nicht herum. Es nutzt wenig, wenn man bei diesem Thema versucht, sich in der Vulgärsprache Luft zu machen. Es ist völlig zulässig und absolut in Ordnung, wenn eine wissenschaftliche Expertise angezweifelt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ohne eine fundierte wissenschaftliche Gegenposition ist es jedoch sachlich unglaubwürdig, Aussagen darüber zu treffen, dass eine Grubenflutung auf -320 m schlimmer ist als das, was man derzeit im Ist-Zustand hat.

Das war auch Thema bei uns im Ausschuss. Was haben wir gemacht? Wir haben uns zusammengesetzt und gemeinsam beschlossen, wir lassen den Gutachter Professor Wagner in den Ausschuss kommen und lassen uns beraten. Ich gebe zu, das war keine leichte Kost, lieber Eugen. Es waren drei Stunden, die Professor Wagner vorgetragen hat. Er ist ein aus unserer Sicht absolut hochkompetenter Mann, eine Koryphäe auf dem Gebiet der Hydrogeologie. Wir sind aber zu den Ergebnissen gekommen, die für uns erstmal maßgeblich waren.

(Abg. Heinrich (CDU))

Das Gutachten - das ist im Ausschuss zum Ausdruck gekommen - enthält einen Kernsatz. Es gibt zu diesem umfänglichen Gutachten eine sogenannte nichttechnische Zusammenfassung in Form einer stichhaltigen Auflistung der Kernergebnisse. Wenn Sie so wollen, ist das etwas für uns Abgeordnete oder für diejenigen, die sich intensiv einarbeiten wollen. Diese Expertise hat einen Kernsatz. Ich gebe ihn wieder: Die dauerhafte Wasserhaltung auf heutigem Niveau ist keine Lösung, bei der Ereignisse, die auch beim Grubenwasseranstieg auf -320 m in Phase 1 auftreten könnten, nicht vorkommen könnten. - Das heißt im einfachen Fußgänger-Deutsch: Wenn ich das Grubenwasser auf -320 m ansteigen lasse, dann hat das keine größeren oder nicht weniger Folgen, als wenn ich das Grubenwasser wie bisher von unten heraufpumpe.

Meine Damen und Herren, das ist zunächst einmal eine Aussage, mit der man sich beschäftigen und auseinandersetzen muss. Das ist eine schwergewichtige Aussage in Bezug auf die Faktenlage. Es ist vor allen Dingen eine Aussage, die geeignet ist, in der Thematik Vertrauen zu schaffen. Deshalb darf ich nochmals feststellen: Bei allen Emotionen und bei allem verständlichen Misstrauen gegenüber der beantragten Grubenflutung müssen wir uns mit den Fakten und der tatsächlich gegebenen Rechtslage auseinandersetzen.

Im Erblastenvertrag, der von meiner Vorrednerin angesprochen worden ist, hat sich die RAG Stiftung ab dem Zeitpunkt der Einstellung des subventionierten Steinkohlebergbaus zur dauerhaften Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus der RAG AG verpflichtet. Was Ewigkeitslasten sind, ist im KPMG-Gutachten, das Gegenstand des Erblastenvertrages ist, festgehalten. Danach ist Ausgangslage die ewige Grubenwasserhaltung. Wenn man allerdings das KPMG-Gutachten durchliest, kann man durchaus eine Option erkennen einer späteren Untersuchung durch zuständige Stellen, wie das Grubenwasser in Zukunft zu behandeln sein wird. Dabei kann durchaus ins Auge gefasst werden - das ist jetzt bei der RAG der Fall -, Grubenwasser ansteigen zu lassen. Dem gilt der vorliegende Antrag.

Ob das letztendlich der Fall ist und zu einem guten Ergebnis kommt, meine lieben Freunde, meine Damen und Herren, hat der Landtag des Saarlandes nicht zu entscheiden. Diese Frage wird einzig und allein in einem geordneten rechtsstaatlichen Verfahren, in dem alle möglichen Erwägungen der Eigentumsbeeinträchtigungen der Oberflächenbewohner in der betroffenen Abbauregion - eventuelle Gefährdung der Trinkwasserversorgung, Einfluss auf Natur und Umwelt, Gewässerschutz sowie mögliche Geländehebungen sowie Erschütterungen - vorgebracht werden, von der Landesbehörde, die die fachliche Kompetenz hat, geprüft und bewertet wer-

den und letztendlich auch entschieden wird. Dieses Verfahren entspricht dem zwingenden Rechtsstaatsgebot, das für alle Bürger und Institutionen in einem Rechtsstaat gilt und so natürlich auch in diesem Verfahren für die RAG AG.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, in der öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau in der vergangenen Woche wurde ausdrücklich von der Geschäftsführerin des Städte- und Gemeindetages - der Kollege Roth hat es eben schon erwähnt -, Frau Beckmann-Roh, im Kreise der um die Interessen ihrer Gemeinden besorgten Bürgermeister dazu aufgerufen, dem beantragten Genehmigungsverfahren nicht von vorneherein mit Misstrauen zu begegnen. Es ist von ihr ausgeführt worden, es sei eine sorgfältige Risikoabwägung erforderlich. Der Städte- und Gemeindegang gehe davon aus, dass dies derzeit gewährleistet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist in der Anhörung ein Fakt, ein Umstand, der im Hinblick auf das gesamte Verfahren ein Schwergewicht ist und im Verfahren mit zu beachten ist. In der Anhörung ist auch ein Vorschlag vorgetragen worden, den es zu prüfen und eventuell aufzugreifen gilt. Es geht um die Frage des Ombudsmannes oder der Ombudsfrau, genderkonform. Diese Person soll, ähnlich wie beim Kohleabbau, als ein unmittelbarer Ansprechpartner für die Sorgen im Zusammenhang mit den Fragen einer eventuellen Grubenwasserflutung in aller Kompetenz Rede und Antwort stehen können.

Wir in diesem Hause, das sage ich insbesondere für die Regierungskoalition, werden im Interesse der Menschen in diesem Lande ein wachsames Auge darauf haben, dass eine sorgfältige Risikoabwägung bis zum Abschluss dieses Verfahrens gewährleistet bleibt. Diesen gesamten Prozess werden wir als Mitglieder dieses Hauses und als Vertreter der Interessen der Saarländerinnen und Saarländer konstruktiv begleiten, und ich bin davon überzeugt, dass wir diese Aufgabe genauso erfolgreich zu einem guten Ende bringen, wie wir das beim sozialverträglichen Ausstieg aus dem Kohlebergbau geschafft haben. Dort haben wir, wie jedermann nachvollziehen kann, bis heute unser Wort gehalten, und wir werden das Wort auch in dieser Thematik gegenüber den Saarländerinnen und Saarländern halten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost.

**Minister Jost:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Herausforderungen des saarländischen Steinkohlebergbaus sind mit seinem Ende der Förderung von Steinkohle nicht geringer, sondern eher größer und vor allen Dingen auch anders geworden. Dieser Herausforderung stellt sich die saarländische Landesregierung. Sie lässt sich dabei insbesondere von den Prinzipien lenken, die in diesem Land nicht nur gute Tradition, sondern auch aufgrund der Verfassung und der entsprechenden Gesetze abzuleiten sind, nämlich den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Man mag zu dem einen oder anderen Antrag, der nicht nur mit Blick auf das Thema Grubenwasserhaltung gestellt wird, stehen wie man will, man mag ihn positiv oder negativ sehen, das ändert für ein rechtsstaatliches Verfahren überhaupt nichts. Man hat den rechtsstaatlichen Prinzipien dadurch Rechnung zu tragen, dass man diesen Antrag nach Recht und Gesetz behandelt. Darauf hat der Antragsteller einen Anspruch, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage das auch im Hinblick auf die eine oder andere aufgeheizte Diskussion. Die saarländische Landesregierung ist in dieser Frage kein Erfüllungsgehilfe von irgendjemandem, auch nicht der RAG. Wir sind verpflichtet, einen Antrag, der gestellt wurde, nach Recht und Gesetz abzuhandeln und abzuwägen, die Entscheidungsgrundlagen zu überprüfen und in Einklang mit Recht und Gesetz zu bringen.

Lassen Sie mich das insbesondere mit Blick auf das hier zugrunde liegende Thema sehr deutlich herausstellen: Die saarländische Landesregierung und insbesondere das Umweltministerium dürfen gar nicht zustimmen, wenn am Ende eine noch so wenig naheliegende Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Veränderung der Gewässerbeschaffenheit bestehen sollte. Eine solche Veränderung muss nach menschlicher Erfahrung unwahrscheinlich sein. Das ist der Besorgnisgrundsatz und deswegen sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Sollte sich am Ende dieses Verfahrens herausstellen, dass dem Besorgnisgrundsatz nicht Rechnung getragen wird, dann wird es alleine schon deswegen keine Genehmigung geben, weil es sie nicht geben kann. Das ist der Grundsatz, dem sich die saarländische Landesregierung verpflichtet sieht!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich bin auch gefragt worden, ob die saarländische Landesregierung überrascht war hinsichtlich des Widerstandes gegen diese Pläne und wie wir darauf reagieren. Nein, wir waren nicht darüber überrascht, ganz im Gegenteil, wir haben ja selbst unser Verfahren darauf ausgelegt, dass möglichst viele ihre Expertisen, Erfahrungen, Befürchtungen, Hinweise und

Ergänzungen einbringen. Deswegen waren wir auch froh darüber, dass so viele Menschen sich dieses Themas angenommen haben. Es bleibt aber am Ende ein Prozess, ein Verfahren, ein Antrag, der nach rechtsstaatlichen Prinzipien funktioniert, und keine politische Entscheidung, wie ich gestern in einer großen saarländischen Tageszeitung nachlesen konnte. Da hat eine Partei, die in diesem Parlament nicht mehr präsent ist, davon geredet, dass es eine solche sei. Genau dies ist es eben nicht! Es ist ein Antragsverfahren, das nach Recht und Gesetz abgehandelt wird, nach dem obersten Grundsatz, den ich eben beschrieben habe, nämlich dem Besorgnisgrundsatz: Wenn nicht alles nach Möglichkeit ausgeschaltet und eine entsprechende, wenig naheliegende Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Besorgnisgrundsatzes auszuschließen ist, wird es keine Genehmigung geben, und das ist das Prinzip und keine politische Entscheidung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage auch, wir sind nicht am Ende eines Entscheidungs- oder Abwägungsprozesses, sondern wir sind ganz am Anfang eines Verfahrens. Deswegen bin ich sehr froh und dankbar, dass sich viele Menschen, Organisationen und wer auch immer sich dazu berufen fühlt in dieses Thema eingebracht haben. Wir werden, das sage ich an dieser Stelle auch ganz klar, egal was der Antragsteller an Erwartungshorizont hat, uns die Zeit nehmen, die wir brauchen, um abzuwägen. Wir nehmen uns die Expertisen, die jetzt schon da sind, und ich schließe ausdrücklich nicht aus, dass da noch einige dazukommen, um eine Abwägung und diesen Prozess zum Abschluss zu bringen, aber wir sind am Anfang eines Verfahrens und nicht am Ende. Nicht der Antragsteller bestimmt den zeitlichen Ablauf, sondern wir als die Genehmigungsbehörden, wir als saarländische Landesregierung, und auch das ist eine klare Ansage an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang steht auch das Prinzip der Transparenz und der möglichst breiten Öffentlichkeitsbeteiligung. Das hat nicht nur der saarländische Landtag in mehreren Plenardebatten oder Ausschussterminen immer wieder zum Ausdruck gebracht, sondern auch das gesamte Verfahren ist danach ausgelegt. Das ist auch der Ernsthaftigkeit des Verfahrens geschuldet. Nicht nur im Hinblick auf die Transparenz und die Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern auch in den weiteren Verfahrensabläufen. Wir werden uns jede einzelne Eingabe, jede einzelne Stellungnahme genau ansehen und sie an die RAG mit der Bitte um Stellungnahme weiterleiten. Ich gehe davon aus, dass auch die RAG ein gerüttelt Maß Interesse daran hat, auf diese Stellungnahmen fundiert und gut zu antworten und es nicht als Massen-

(Minister Jost)

verfahren zu begreifen. Wir wollen und werden sicherstellen, dass alle Stellungnahmen in dieses Verfahren nicht nur eingeführt, sondern auch geprüft und bewertet werden. Dabei, das sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich, spielen für uns Kosten überhaupt keine Rolle. Wir sind in diesem Zusammenhang dem Antragsteller gegenüber verpflichtet, das Verfahren, das er eingeleitet und mit dem Antrag an uns herangetragen hat, rechtsstaatlich zu beurteilen und rechtssicher abzuschließen. Die Entscheidungen dazu stehen noch nicht fest. Die Begründung des Antragstellers ist für uns erst einmal nebensächlich. Für uns ist aber ganz klar: Kostenargumente beeindrucken uns dabei in keiner Weise, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir uns bereits in den zurückliegenden Jahren bei diesem Thema mit Blick auf unsere Arbeit in den jeweiligen Behörden sehr engagiert zum Schutz des saarländischen Grund- und Trinkwassers - unabhängig von dem zugrunde liegenden Thema - eingebracht haben. Wir sind in den vergangenen Jahren nicht müde geworden, dem Grundsatz Vorsorge und Schutz des saarländischen Grund- und Trinkwassers gerecht zu werden. Die Herausforderungen der Grubenwasserhaltung haben das mit Sicherheit nicht einfacher gemacht, aber auch dem sind wir gerecht geworden.

Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den dabei beteiligten Behörden ist qualitativ hochwertig. Deswegen möchte ich festhalten: Man kann sich ja in der Diskussion schon mal an der einen oder anderen Stelle vergaloppieren, man sollte sich aber in dieser Frage darüber im Klaren sein, dass die saarländische Landesregierung in den entsprechenden Behörden über erstklassige Expertise verfügt sowie über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich jeden Tag sehr engagiert einbringen, und damit auch dafür Sorge trägt, dass den Schutzgütern Rechnung getragen wird. Auch das gehört zur Wahrheit in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir werden uns in den kommenden Monaten und Jahren diesen Vorhaben und Herausforderungen nach den von mir eben dargestellten rechtsstaatlichen Prinzipien stellen. Das ist keine politische Entscheidung, sondern eine, die aufgrund eines Antrages eines Antragstellers nach dem Besorgnisgrundsatz abgearbeitet werden muss. Es wird am Ende nichts genehmigt, bei dem die entsprechenden Gefährdungen mit Blick auf Leib, Leben, Umwelt und das Trinkwasser nicht ausgeschlossen werden können. Wir werden dafür Sorge tragen, dass auch die RAG ihrer Informationspflicht stärker nachkommt, als das eventuell in der Vergangenheit schon der Fall gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns unserer Verantwortung, aber auch der Zuständigkeiten sehr bewusst. Ich bin dem saarländischen Landtag für seine Rolle in diesem gesamten Prozess über viele Jahre hinaus sehr dankbar und weiß uns auch in dieser Frage in einer guten, einvernehmlichen Aufarbeitung eines sehr schwierigen Sachverhaltes, der uns noch viele Jahre beschäftigen wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/212. Wer für die Annahme der Drucksache 16/212, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die DIE LINKE-Fraktion. Dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/214. Wer für die Annahme der Drucksache 16/214 der AfD ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/214 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Enthalten hat sich die DIE LINKE-Fraktion und dagegen gestimmt haben die SPD- und die CDU-Fraktion.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nummer 3) (Drucksache 16/193)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich nur ausnahmsweise zur Wort. Ich habe das auch nicht angekündigt. Wir wollten eigentlich zu einer bestimmten Petition eine Einzelabstimmung. Das war aber formal nicht möglich, deswegen muss ich unsere Kritik beziehungsweise unser abweichendes Votum kurz begründen.

In der Übersicht ist unter II formuliert, wie wir das immer machen: „Der Ausschuss bestätigt nach sachlicher Prüfung der Stellungnahme der Obersten Lan-

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

desbehörde und erklärt die Eingabe für erledigt.“ Dort findet sich unter der Ziffer 5 die Petition rund um die Schule Perl-Besch, Sie wissen, was ich meine. Es hat hier im Ausschuss gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion ein abweichendes Votum unserer Fraktion gegeben. Wir haben zu dem Zeitpunkt festgestellt, dass es kein Einvernehmen gab zwischen Innen- und Bildungsministerium. Wir haben deshalb für eine Zurückstellung der Petition votiert, auch weil Verfahren anhängig sind. Die Mehrheit des Ausschusses hat das anders gesehen. Deswegen wollten wir noch einmal deutlich machen, dass wir nicht mitstimmen können. Bei der Abstimmung zur gesamten Übersicht enthalten wir uns. Es war aus formalen Gründen kompliziert. Wir konnten keine Einzelabstimmung auf den Weg bringen, aber ich wiederhole an dieser Stelle unsere Kritik. Wir können der gesamten Übersicht deshalb nicht zustimmen und werden uns enthalten, Stichwort Grundschule Perl-Besch. - Danke.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Es ist richtig: Es gibt nur die Möglichkeit, über das gesamte Paket abzustimmen, wie der Ausschuss es vorgelegt hat. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/193 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/193 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und AfD. Enthalten hat sich DIE LINKE-Fraktion.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.